



## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

<b>Studiengang</b>	<i>Soziale Arbeit (BASA online)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Acht Semester	
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)	
Zuständige/r Referent/in	Lena Schnell	
Akkreditierungsbericht vom	12.07.2021	

Hochschule	Hochschule Koblenz	
Ggf. Standort	./.	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Aufnahme des Studienbetriebs am	Sommersemester 2003	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	33	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2012/2013 – Wintersemester 2019/2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Hochschule	Hochschule Fulda
------------	------------------

Ggf. Standort	./.		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am	Sommersemester 2003		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	64	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	56	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2014 – Sommersemester 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Hochschule	Fachhochschule Münster		
Ggf. Standort	./.		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30-35	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	27	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 13/14 bis Wintersemester 19/20		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Hochschule	Alice-Salomon-Hochschule Berlin		
Ggf. Standort	./.		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am	Wintersemester 2010/2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	125	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Zulassungsfreier Studiengang mit besonderem Auswahlverfahren, daher keine Limitierung der Studienplätze

Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	135	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	26	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2013 – Wintersemester 2019/2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Hochschule	Hochschule für Angewandte Wissenschaften München		
Ggf. Standort	./.		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	26	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2013 – Wintersemester 2019/2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Hochschule	Fachhochschule Potsdam		
Ggf. Standort	./.		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 (210 bei Durchführung des berufspraktischen Moduls zur Erlangung der staatlichen Anerkennung)		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2003		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	26	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit Wintersemester 2013/2014		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Hochschule	Hochschule RheinMain		
Ggf. Standort	./.		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am	Sommersemester 2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	36	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	29	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2014 – Wintersemester 19/20		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Hochschule	Fachhochschule Kiel		
Ggf. Standort	./.		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Voraussichtlich Sommersemester 2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	./.

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	7
Standort 01 – Hochschule Koblenz.....	7
Standort 02 – Hochschule Fulda.....	8
Standort 03 – Fachhochschule Münster.....	9
Standort 04 – Alice-Salomon-Hochschule Berlin.....	10
Standort 05 – Hochschule für angewandte Wissenschaft München .....	11
Standort 06 – Fachhochschule Potsdam .....	12
Standort 07 – Hochschule RheinMain .....	13
Standort 08 – Fachhochschule Kiel .....	14
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	15
Standort 01 – Hochschule Koblenz.....	15
Standort 02 – Hochschule Fulda.....	16
Standort 03 – Fachhochschule Münster.....	17
Standort 04 – Alice-Salomon-Hochschule Berlin.....	17
Standort 05 – Hochschule für angewandte Wissenschaften München .....	18
Standort 06 – Fachhochschule Potsdam .....	18
Standort 07 – Hochschule RheinMain.....	19
Standort 08 – Fachhochschule Kiel .....	19
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	21
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>22</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i> .....	22
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i> .....	23
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i> .....	23
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i> .....	25
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i> .....	25
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i> .....	26
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	28
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>30</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	30
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	30
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	30
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	34

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	34
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	43
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	48
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	55
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	62
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	67
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	74
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	78
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	78
Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	82
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	92
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>100</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	100
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	100
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	101
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>102</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	102
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	116
<b>5 Glossar .....</b>	<b>117</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Standort 01 – Hochschule Koblenz**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Standort 02 – Hochschule Fulda**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



### **Standort 03 – Fachhochschule Münster**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Standort 04 – Alice-Salomon-Hochschule Berlin**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Standort 05 – Hochschule für angewandte Wissenschaft München**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Standort 06 – Fachhochschule Potsdam**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Standort 07 – Hochschule RheinMain**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Standort 08 – Fachhochschule Kiel**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium 12 Abs. 1): Der mit dem Ministerium abgestimmte Bescheid zur Erlangung der staatlichen Anerkennung muss nachgereicht werden.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Der berufsbegleitende Fernstudiengang in Teilzeit "Soziale Arbeit (BASA online)" wird im Verbund von aktuell acht Hochschulen angeboten. Ursprünglich von der Hochschule Fulda, der Hochschule Koblenz und der Hochschule Potsdam seit 2003 angeboten, traten im Verlauf bis 2009 die Fachhochschule Münster, die Hochschule für Angewandte Wissenschaften München sowie die Hochschule RheinMain dem Verbund bei. Seit 2010 ist die Alice-Salomon-Hochschule Berlin und seit November 2019 die Fachhochschule Kiel Mitglied des Verbunds.

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" ist im Bereich Soziale Arbeit das einzig grundständige Online-Blended-Learning Studienangebot mit Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit an staatlichen Hochschulen. Das internet- und lernplattformgestützte Konzept des berufsbegleitenden Studiums wird trotz erheblicher Ausweitung der angebotenen Studienplätze nach Angaben der beteiligten Hochschulen weiterhin kontinuierlich nachgefragt und erfüllt damit einen großen Bedarf an (Weiter)Qualifizierungsmöglichkeiten für Fachkräfte im Bereich Sozialer Arbeit.

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage theoretische und praktische Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten in den Bereichen Sozialarbeitswissenschaften, Methoden, Arbeitsformen und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit sowie Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit. Mit dem Studiengang erhalten die Studierenden die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Masterstudiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen.

Grundsätzlich werden im vorliegenden Studiengang 17 Online-Module, acht Präsenzmodule, zwei Projektmodule sowie das Abschlussmodul angeboten. Zudem werden standortspezifisch zum Teil weitere Module angeboten, die für den Erwerb der staatlichen Anerkennung relevant sind. Eine Besonderheit des Verbundkonzepts ist das hochschulübergreifende Wahlpflichtangebot, in dem eine vertiefende Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Feld der Sozialen Arbeit erfolgt.

Der Studiengang ist mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern konzipiert. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

## **Standort 01 – Hochschule Koblenz**

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" ist am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Koblenz angesiedelt. Der Fachbereich ist mit rund 2.100 Studierenden (von insgesamt rund 10.000) der größte Fachbereich der Hochschule. Er hat in den letzten Jahren einen erheblichen Strukturwandel vollzogen, der mit der Ausdifferenzierung von Studienangeboten und einem weiteren Anwachsen der Studierendenzahlen einhergeht. Um dem Fachkräftemangel in

den Bereichen Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit entgegenzuwirken, wurden zielgruppenspezifische Angebote mit unterschiedlichen Formaten (Präsenz, berufsbegleitend, berufsintegriert, dual) etabliert. Das Studienangebot umfasst sechs Bachelorstudiengänge, zwei Masterstudiengänge und ein Weiterbildungsstudiengang.

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Eine Ausnahme bildet das Modul "Berufspraktische Studien" im Umfang von 30 CP, in dem 30 Stunden pro CP hinterlegt sind. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.350 Stunden Kontaktzeit, wovon 350 Stunden Praxiszeit sind, und 3.050 Stunden Selbststudium. Zulassungsvoraussetzung ist neben der Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden im sozialen Bereich sowie eine studienbegleitende Berufstätigkeit im sozialen Bereich von mindestens 15 Wochenstunden.

### **Standort 02 – Hochschule Fulda**

Die Hochschule Fulda wurde 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Als einzige staatliche Hochschule in Osthessen und im Umkreis von knapp 100 km sieht sich die Hochschule in besonderer Verantwortung für die Region. Sie begegnet der sich drastisch veränderten demografischen Entwicklung mit einem spezialisierten und bundesweit von hoher Nachfrage geprägtem Studienangebot bei gleichzeitig regionaler Verankerung diversifizierter Studiengänge. Aktuell hat die Hochschule Fulda 9.700 Studierende und gehört so zu den mittelgroßen staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland.

Der am Fachbereich Sozialwesen angebotene Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Eine Ausnahme bildet das Modul „Berufspraktische Studien“ im Umfang von 30 CP, in dem 30 Stunden pro CP hinterlegt sind. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.450 Stunden Präsenzstudium und 2.950 Stunden Selbststudium.

Zulassungsvoraussetzung ist neben der Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit einer vollen Stelle im sozialen Bereich sowie in der Regel eine studienbegleitende Berufstätigkeit im sozialen Bereich von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit einer vollen Stelle



### **Standort 03 – Fachhochschule Münster**

Die Fachhochschule Münster wurde 1971 gegründet und zählt mit mehr als 15.000 Studierenden zu den größten Fachhochschulen Deutschlands. Das Studienangebot umfasst 84 Studiengänge, darunter einen hohen Anteil von 39 Master-Angeboten. Darüber hinaus qualifizieren sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung rund 110 kooperativ Promovierende, die von einem hochschuleigen Promotionskolloquium begleitet werden. Die Fachhochschule hat ihren Sitz an drei Standorten in Münster (Hüfnerstiftung/Fachhochschulzentrum/Leonardo-Campus) und einen weiteren Sitz in Steinfurt.

Der im Fachbereich Sozialwesen angebotene Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.944 Stunden Präsenzstudium, davon 350 Stunden Praktikum und 2.556 Stunden Selbststudium. Zulassungsvoraussetzung ist neben der Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit einer vollen Stelle im sozialen Bereich sowie in der Regel eine studienbegleitende Berufstätigkeit im sozialen Bereich von mindestens 15 Wochenstunden.

### **Standort 04 – Alice-Salomon-Hochschule Berlin**

Die Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH) gehört neben Einrichtungen in Amsterdam und New-York zu den drei ersten Stätten weltweit, an denen Sozialarbeit gelehrt wurde. Sie entstand aus den Einrichtungen der "sozialen Frauenschule" und der "deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit". Im Sinne Alice Salomons, der Begründerin sozialer Berufsarbeit in Deutschland, verfolgt sie zentrale Prinzipien wie Interdisziplinarität, eine enge Verbindung von Theorie und Praxis sowie eine internationale Ausrichtung. Sie trägt nach wie vor zur weiteren Professionalisierung ehemaliger Frauenberufe im sozialen Bereich, in Bildung, Erziehung und Gesundheit bei. Aktuell verzeichnet die ASH 4.032 Studierende. Bisher existieren keine Fachbereiche, die Einführung ist in den nächsten Jahren geplant.

Der an der ASH angebotene Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.250 Stunden. Er gliedert sich in 1.980 Stunden Präsenzstudium, davon 350 Stunden Praxiszeit und 3.270 Stunden Selbststudium. Zulassungsvoraussetzungen sind, neben der Hochschulzugangsberechtigung, der Nachweis über mindestens 1,5 Jahre Berufserfahrung in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit (Vollzeitäquivalent, bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend länger), der Nachweis über eine studienbegleitende Berufstätigkeit in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld der Sozialen

Arbeit mit mindestens der Hälfte der ortsüblichen Vollarbeitszeit, die den Anforderungen an eine Praxisstelle gem. § 9 SozBAG entspricht, eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung der studienbegleitenden Berufstätigkeit, die Angaben zu den institutionellen Rahmenbedingungen und einschlägigen Tätigkeitsfeldern enthält sowie der Nachweis der fachlich qualifizierten Anleitung innerhalb der studienbegleitenden Berufstätigkeit gemäß § 9. Abs. 2 SozBAG.

### **Standort 05 – Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Die Hochschule München ist eine der größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Deutschland. Mit über 2.200 Studierenden und 14 Studiengängen ist die Fakultät 11, an der der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" angesiedelt ist, eine der größten akademischen Bildungsstätten im Bereich der angewandten Sozialwissenschaften in Deutschland und gehört zu den größten Fakultäten der Hochschule. Sie bildet Akteurinnen und Akteure für Soziales und Gesundheit aus, um den aktuellen Herausforderungen wie demografischer Wandel, Bildungsgerechtigkeit, Flucht und Migration oder Sicherung der Gesundheitsversorgung zu begegnen.

Der an der Fakultät 11 angebotene Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.250 Stunden. Er gliedert sich in 2.166 Stunden Präsenzstudium (davon 350 Stunden Praxiszeit) und 3.084 Stunden Selbststudium. Zulassungsvoraussetzung ist neben der Hochschulzugangsberechtigung eine mindestens dreijährige, einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit einer vollen Stelle im sozialen Bereich.

### **Standort 06 – Fachhochschule Potsdam**

Die Fachhochschule Potsdam wurde 1991 nach der Wiedervereinigung gegründet. Es können derzeit 32 Bachelor- und Masterstudiengänge an fünf Fachbereichen studiert werden: Stadt/Bau/Kultur, Bauingenieurwesen, Design, Informationswissenschaften und Sozial- und Bildungswissenschaften. 106 Professorinnen und Professoren betreuen über 3500 Studierende mit einem Geschlechterverhältnis von über 40 % weiblichen und knapp 60 % männlichen Studierenden und werden dabei von knapp 250 weiteren akademischen und nichtakademischen Mitarbeitenden unterstützt. 2017 ist der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften als letzter Fachbereich auf den zentralen Campus eingezogen, sodass jetzt alle Fachbereiche an einem Standort vereint sind.

Der Studiengang umfasst einschließlich des zusätzlichen berufspraktischen Moduls 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.250 Stunden. Er gliedert sich in

1.654 Stunden Präsenzstudium, 1.010 Stunden Praxiszeit und 2.586 Stunden Selbststudium. Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 9 des BbgHG eine Hochschulzugangsberechtigung und darüber hinaus ist für die Einschreibung der Nachweis einer studienbegleitenden Berufstätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit von mindestens 15 Stunden pro Woche erforderlich. Der Nachweis ist bei jeder Rückmeldung erneut zu erbringen.

### **Standort 07 – Hochschule RheinMain**

Die Hochschule RheinMain ist eine staatliche Hochschule für Angewandte Wissenschaften des Landes Hessen. Sie wurde am 1. August 1971 durch Fusion der Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim, sowie der Werkkunstschule in Wiesbaden als Fachhochschule Wiesbaden gegründet. Die heutige Hochschule RheinMain hat Standorte in Wiesbaden und Rüsselsheim mit insgesamt fünf Fachbereichen. Über 13.500 Studierende sind in 53 grundständigen Bachelor- und 30 aufbauenden Masterstudiengängen immatrikuliert. Mit derzeit 2.100 Studierenden und sieben Studiengängen zählt der Fachbereich Sozialwesen zu den großen akademischen Bildungsanbietern im Bereich der Sozialen Arbeit.

Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.250 Stunden. Er gliedert sich in 1.302 Stunden Präsenzstudium und 3.948 Stunden Selbststudium (davon 900 Stunden Praxiszeit).

Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind neben der Hochschulzugangsberechtigung, der Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens 19 Stunden/ Woche im sozialen und/oder (sozial)pädagogischen Bereich mit Bezügen zu Aufgaben der Sozialen Arbeit und eine studienbegleitende Berufstätigkeit mit einschlägiger berufspraktischen Tätigkeit im Kontext erzieherischer, bildender und beratender Tätigkeiten mit Bezügen zu genuinen Aufgaben Sozialer Arbeit von mindestens 15 Stunden / Woche bei demselben Träger.

### **Standort 08 – Fachhochschule Kiel**

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien (inkl. Institut für Bauwesen), Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft differenzieren sich in 38 Studiengänge. Neben den regulären Präsenzstudiengängen werden beispielsweise auch Onlinestudiengänge und das industriebegleitete Studium angeboten. Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel sind 31 hauptamtliche Professorinnen und Professoren in der Lehre tätig. Hinzu kommen neun Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie im Studiengang

Bachelor Soziale Arbeit pro Semester ca. 70 Lehrbeauftragte aus vielfältigen Praxiszusammenhängen der Sozialen Arbeit.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.447 Stunden Präsenzstudium, davon 458 Stunden Praktikum, und 2.595 Stunden Selbststudium. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind gemäß § 4 der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden onlinegestützten Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" (BASA online) der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung, der Nachweis einer mindestens 1,5-jährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit oder tätigkeitsgestützter Vorerfahrung von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit einer vollen Stelle in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und darüber hinaus der Nachweis einer studienbegleitenden Berufstätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit von mindestens 15 Stunden pro Woche. Der Nachweis ist bei jeder Rückmeldung erneut zu erbringen.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Aus Sicht der Gutachtenden liefert der vom Hochschulverbund angebotene, vorliegende Studiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ einen wertvollen Beitrag für die Soziale Arbeit in Deutschland. Nicht zuletzt an der kontinuierlich hohen Nachfrage ist ersichtlich, dass durch diesen Studiengang Zielgruppen den Zugang zu einem Studium der Sozialen Arbeit finden, die anderenfalls nicht erreicht werden würden. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist auch hinsichtlich des Fachkräftemangels keine sinkende Nachfrage von Studieninteressierten zu erwarten. Die Gutachtenden ermutigen die jeweiligen Hochschulen daher, sich weiterhin stark dafür zu machen, Ressourcen zu schaffen und die vorhandenen Kapazitäten auszubauen.

Als einer der Vorreiter von Studiengängen in Blended-Learning-Formaten konnten sich die Gutachtenden von einer soliden und gut durchdachten Organisation der e-Learning Anteile im vorliegenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ überzeugen. Sie erachten die langjährigen Erfahrungen, die in diesem Verbundstudiengang gesammelt werden konnten, gerade in dieser Zeit für sehr wertvoll und ermutigen den Verbund, weiterhin innovativ zu denken.

Während den Gesprächen konnte den Gutachtenden eindrücklich demonstriert werden, dass der Zusammenschluss der mittlerweile acht verschiedenen Hochschulen aus sieben Bundesländern nicht nur auf dem Papier besteht, sondern die unterschiedlichen Akteure in ständigem Austausch stehen um den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ stetig weiterzuentwickeln. Hierzu wurden hochschulübergreifende Qualitätsmechanismen entwickelt und umgesetzt. Auch das Standing des Studiengangs innerhalb der verschiedenen Hochschulen sowie die Unterstützung der Hochschulleitungen und der Fakultätsleitungen wurde den Gutachtenden ersichtlich.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" der **Hochschule Koblenz** ist als berufs begleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Pro Semester sind zwischen 15 und 20 CP vorgesehen. Hinzu kommt das Modul "Berufspraktische Studien" im Umfang von 30 CP, welches sich über das vierte bis achte Semester erstreckt, sowie das Modul "Praxisprojekt" im Umfang von 20 CP im siebten und achten Semester.

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" der **Hochschule Fulda** ist als berufs begleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Pro Semester sind zwischen 15 und 25 CP vorgesehen. Hinzu kommt das Modul "Staatliche Anerkennung" im Umfang von 30 CP, welches sich über das vierte bis siebte Semester erstreckt, sowie das Modul "Praxisprojekt" im Umfang von 20 CP im sechsten und siebten Semester.

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" der **Fachhochschule Münster** ist als berufs begleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Pro Semester sind zwischen 20 und 25 CP vorgesehen. Hinzu kommt das Modul "Praxisprojekt" im Umfang von 20 CP, welches sich über das sechste und siebte Semester erstreckt.

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" der **Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH)** ist als berufs begleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Pro Semester sind zwischen 15 und 20 CP vorgesehen. Hinzu kommen die Module "Berufspraktische Studien Phase I" (erstes bis achtes Semester, 30 CP) und "Berufspraktische Studien Phase II" (Theorieprojekt im dritten und vierten Semester, 10 CP, und Praxisprojekt im siebten und achten Semester, 20 CP).

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" der **Hochschule für angewandte Wissenschaften München (HAW)** ist als berufs begleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Pro Semester sind zwischen 15 und 25 CP vorgesehen. Hinzu kommt das Modul "Wissenschaftlicher Theorie-Praxis-Transfer" im Umfang von 25 CP, welches sich über das fünfte bis achte Semester erstreckt sowie das zugehörige Modul "Supervision und fachbezogene Handlungsreflexion" im Umfang von fünf CP im achten Semester.

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" der **Fachhochschule Potsdam** ist als berufs begleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Studierende, die im Sinne von §§ 1 und 2 des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes (BbgSozBerG) oder vergleichbaren Regelungen in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland eine staatliche Anerkennung als Sozialpädagoge bzw. Sozialpädagogin und Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterin anstreben, absolvieren ergänzend ein integriertes berufspraktisches Studium und erwerben damit zusätzlich 30 CP (insgesamt 210

CP). Pro Semester sind zwischen 20 und 25 CP vorgesehen. Hinzu kommt das Modul "Berufspraktisches Modul" im Umfang von 30 CP, welches sich über das dritte bis siebte Semester erstreckt.

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" der **Hochschule RheinMain** ist als berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Pro Semester sind zwischen 15 und 25 CP vorgesehen. Hinzu kommt das Modul "Integrierte Praxisphase I&II" im Umfang von 30 CP (IP I: 10 CP sowie IP II: 20 CP), welches sich über das erste und zweite bzw. vierte und fünfte Semester erstreckt, sowie das Modul "Praxisprojekt" im Umfang von 20 CP im sechsten und siebten Semester.

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" der **Fachhochschule Kiel** ist als berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Pro Semester sind zwischen 15 und 25 CP vorgesehen. Hinzu kommt das Modul "Praxisprojekt" im Umfang von 20 CP im sechsten und siebten Semester.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" ist an allen Standorten generalistisch ausgerichtet.

Eine Besonderheit des Studienformats stellt die getaktete Modulabfolge dar. Die Online-Module werden grundsätzlich sequenziell nacheinander abgeleistet. Die Präsenzblöcke sind zentral im Studienverlauf an der Vermittlung von Methoden und Schlüsselqualifikationskompetenzen orientiert.

Im Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" ist im "Abschlussmodul" (15 CP) an allen Standorten die Abschlussarbeit im Umfang von jeweils zwölf CP enthalten, in der die Studierenden ein Problem der Sozialen Arbeit selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" an der **Hochschule Koblenz** sind die zu erfüllenden, allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 65 HochSchG gemäß § 3 (5) der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden internetgestützten Fernstudiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit. Zusätzlich gilt der Nachweis einer a) mindestens dreijährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit mit mindestens 15 Wochenstunden im Sozialbereich, sowie b) einer studienbegleitenden Berufstätigkeit im sozialen Bereich mit mindestens 15 Wochenstunden. Als einschlägige Tätigkeiten gelten Tätigkeiten im erzieherischen und sozial-beratenden Bereich, deren Schwerpunkt überwiegend auf nicht-pflegerischen und nicht-administrativen Gebieten liegt.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" an der **Hochschule Fulda** sind gemäß § 2 der "Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Fulda für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

(BASA online)“ 1. die Hochschulzugangsberechtigung, 2. der Nachweis einer mindestens 3-jährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit einer vollen Stelle im sozialen Bereich sowie 3. in der Regel eine studienbegleitende Berufstätigkeit im sozialen Bereich von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit einer vollen Stelle.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang “Soziale Arbeit (BASA online)“ an der **Fachhochschule Münster** sind die zu erfüllenden, allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 65 HochSchG gemäß § 3 (5) der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden internetgestützten Fernstudiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit. Zusätzlich gilt der Nachweis einer a) mindestens dreijährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit mit mindestens der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit einer vollen Stelle im Sozialbereich, sowie b) einer studienbegleitenden Berufstätigkeit im sozialen Bereich mit mindestens 15 Wochenstunden. Als einschlägige Tätigkeiten gelten Tätigkeiten im sozialen Bereich, deren Schwerpunkt überwiegend auf nicht-pflegerischen und nicht-administrativen Gebieten liegt.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang “Soziale Arbeit (BASA online)“ an der **ASH Berlin** sind gemäß § 2 der “Zugangs- und Zulassungssatzung für den berufsbegleitenden onlinebasierten B.A. “Soziale Arbeit (BASA-online)“ 1. die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung, 2. der Nachweis (einfaches Arbeitszeugnis) über mindestens 1,5 Jahre Berufserfahrung in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit (Vollzeitäquivalent, bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend länger), 3. der Nachweis (einfaches Arbeitszeugnis) über eine studienbegleitende Berufstätigkeit in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit mit mindestens der Hälfte der ortsüblichen Vollarbeitszeit, die den Anforderungen an eine Praxisstelle gem. § 9 SozBAG entspricht. Berufstätigkeiten im Elementarbereich bzw. im Tätigkeitsbereich der frühkindlichen Erziehung entsprechen nicht dem einschlägigen Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit. Der Nachweis ist über die Dauer des gesamten Studiums jedes Semester zu erneuern; 4. eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung der studienbegleitenden Berufstätigkeit, die Angaben zu den institutionellen Rahmenbedingungen und einschlägigen Tätigkeitsfeldern enthält sowie 5. der Nachweis der fachlich qualifizierten Anleitung innerhalb der studienbegleitenden Berufstätigkeit gemäß § 9. Abs. 2 SozBAG.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang “Soziale Arbeit (BASA online) an der **HAW München** sind gemäß § 2 der “Studien- und Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang “Soziale Arbeit (BASA-online)“ 1. die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung sowie 2. eine mindestens dreijährige, einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit einer vollen Stelle im sozialen Bereich.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang “Soziale Arbeit (BASA online) an der **Fachhochschule Potsdam** sind gemäß § 9 des BbgHG eine Hochschulzugangsberechtigung. Voraussetzung für die Einschreibung ist darüber hinaus der Nachweis einer studienbegleitenden Berufstätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit von mindestens 15 Stunden pro Woche.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang “Soziale Arbeit (BASA online) an der **Hochschule RheinMain** sind gemäß § 1 der Zulassungssatzung des Bachelorstudiengangs BASA-online neben der Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis einer mindestens 3-jährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens 19 Stunden / Woche im sozialen und/oder (sozial)pädagogischen Bereich mit Bezügen zu Aufgaben der Sozialen Arbeit und eine studienbegleitende Berufstätigkeit mit einer einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit im Kontext erzieherischer, bildender und beratender Tätigkeiten mit Bezügen zu genuinen Aufgaben Sozialer Arbeit von mindestens 15 Stunden / Woche bei demselben Träger.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang “Soziale Arbeit (BASA online) an der **Fachhochschule Kiel** sind gemäß § 4 der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden onlinegestützten Bachelorstudiengang “Soziale Arbeit“ (BASA-online) eine Hochschulzu-



gangsberechtigung sowie der Nachweis einer a) mindestens 1,5-jährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit mit mehr als 15 Wochenstunden im Sozialbereich, sowie b) eine studienbegleitende Berufstätigkeit im sozialen Bereich mit mindestens 15 Wochenstunden. Einschlägig sind erzieherische und sozial-beratende Tätigkeiten, deren Schwerpunkt überwiegend auf nicht-pflegerischen und nicht-administrativen Gebieten liegt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs "Soziale Arbeit (BASA online)" wird an allen Standorten der Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) vergeben. Im jeweiligen Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" ist an allen Standorten vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. An allen Standorten absolvieren die Studierenden 17 Online-Module, davon in der Regel 15 mit je fünf CP und zwei mit je zehn CP, acht Präsenzmodule mit je fünf CP, zwei Projektmodule mit zehn bzw. 20 CP sowie das Abschlussmodule mit 15 CP. Die Module werden in der Regel innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Im Studiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" an der **Hochschule Koblenz** absolvieren die Studierenden zusätzlich das Modul "Berufspraktische Studien" im Umfang von 30 CP, welches sich vom vierten bis zum achten Semester erstreckt (vgl. § 12).

Im Studiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" an der **Hochschule Fulda** absolvieren die Studierenden zusätzlich das Modul "Staatliche Anerkennung" im Umfang von 30 CP, welches sich vom vierten bis zum siebten Semester erstreckt (vgl. § 12).

Im Studiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" an der **ASH Berlin** absolvieren die Studierenden zusätzlich das Modul "Berufspraktische Studien Phase I" im Umfang von 30 CP, welches sich vom ersten bis zum achten Semester erstreckt. Das Modul "Berufspraktische Studien Phase II" im Umfang von 30 CP, enthält die beiden oben genannten Projektmodule und erstreckt sich über vier Semester.

Im Studiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" an der **HAW München** absolvieren die Studierenden zusätzlich das Modul "Wissenschaftlicher Theorie-Praxis-Transfer" im Umfang von 25 CP, welches sich über das fünfte bis achte Semester streckt sowie das zugehörige Modul "Supervision und fachbezogene Handlungsreflexion" im Umfang von 5 CP im achten Semester.

Im Studiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" an der **Fachhochschule Potsdam** absolvieren die Studierenden zusätzlich das Modul "Berufspraktisches Modul" im Umfang von 30 CP, welches sich über das dritte bis siebte Semester erstreckt.

Im Studiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" an der **Hochschule RheinMain** absolvieren die Studierenden zusätzlich die Module "Integrierte Praxisphase I&II" im Umfang von insgesamt 30 CP, welches sich über das erste und zweite bzw. vierte und fünfte Semester erstreckt. Die Module

“Theorieprojekt” und “Praxisprojekt” im Umfang von 10 bzw. 20 CP, erstrecken sich über ein bzw. zwei Semester.

Im Studiengang “Soziale Arbeit (BASA online)” an der **Fachhochschule Kiel** absolvieren die Studierenden zusätzlich das Modul “Praxisprojekt” im Umfang von 20 CP, welches im sechsten und siebten Semester stattfindet.

Die Modulbeschreibungen enthalten an allen Standorten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium.

An der **Hochschule Koblenz** werden darüber hinaus die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben. Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 15 Abs. 8 der Prüfungsordnung ausgewiesen.

An der **Hochschule Fulda** wird eine relative Note entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage von § 28 der “Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences“ (APO) ausgewiesen.

An der **Fachhochschule Münster** werden darüber hinaus die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben. Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage von § 9 im “Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der FH Münster” (AT PO) ausgewiesen.

An der **ASH Berlin** werden darüber hinaus die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben. Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage von § 26 der “Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Alice-Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin” (RSPO) ausgewiesen.

An der **HAW München** werden darüber hinaus die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben. Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage von § 38 der “Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München” (ASPO) ausgewiesen.

An der **Fachhochschule Potsdam** wird eine relative Note entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage von § 29 Abs. 6 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam ausgewiesen.

An der **Hochschule RheinMain** werden darüber hinaus die modulverantwortlichen Professuren genannt. Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage von § 4.5 der besonderen Bestimmungen für Prüfungsordnungen des Bachelorstudiengangs BASA-online ausgewiesen.

An der **Fachhochschule Kiel** wird eine relative Note entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage von § 10 der Prüfungsverfahrensordnung ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

## Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist an allen Standorten grundsätzlich gegeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem jeweiligen Modul "Abschlussmodul" 12 CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ an der **Hochschule Koblenz** umfasst 210 CP. Pro Semester werden zwischen 15 und 20 CP vergeben. Hinzu kommt das Modul "Berufspraktische Studien" im Umfang von 30 CP, welches sich über das vierte bis achte Semester erstreckt, sowie das Modul "Praxisprojekt" im Umfang von 20 CP im siebten und achten Semester. Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 5 der Prüfungsordnung 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für das Modul "Berufspraktische Studien" im Umfang von 30 CP werden gemäß des Modulhandbuchs 30 Arbeitsstunden pro CP hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 2.350 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, davon 350 Stunden Praxiszeit und 3.050 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" an der **Hochschule Fulda** umfasst 210 CP. Pro Semester werden zwischen 15 und 20 CP vergeben. Hinzu kommen das Modul "Staatliche Anerkennung" im Umfang von 30 CP, welches sich über das erste bis siebte Semester erstreckt, sowie das Modul "Praxisprojekt" im Umfang von 20 CP im sechsten und siebten Semester. Pro CP sind gemäß den Modulbeschreibungen, welche Teil der Prüfungsordnung sind 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 2.450 Stunden auf Präsenzveranstaltungen (davon 350 Stunden auf Praxis) und 2.950 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" an der **Fachhochschule Münster** umfasst 180 CP. Pro Semester werden zwischen 15 und 25 CP vergeben. Hinzu kommt das Modul "Praxisprojekt" im Umfang von 20 CP, welches sich über das sechste und siebte Semester erstreckt. Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 4.500 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.944 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, davon 350 Stunden auf Praxis und 2.556 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" an der **ASH Berlin** umfasst 210 CP. Pro Semester werden zwischen 15 und 20 CP vergeben. Hinzu kommen das Modul "Berufspraktische Studien Phase I" sowie "Berufspraktische Studien Phase II" im Umfang von jeweils 30 CP, welche sich über acht bzw. vier Semester erstrecken. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.250 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.980 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, davon 350 Stunden auf Praxis und 3.270 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Der Bachelorstudiengang "Sozial Arbeit (BASA online) an der **HAW München** umfasst 210 CP. Pro Semester werden zwischen 15 und 25 CP vergeben. Hinzu kommt das Modul "Wissenschaftlicher Theorie-Praxis-Transfer" im Umfang von 25 CP, welches sich über das fünfte bis achte Semester erstreckt sowie das zugehörige Modul "Supervision und fachbezogene Handlungsreflexion" im Umfang von fünf CP im achten Semester. Pro CP sind gemäß § 8 der ASP 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.250 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 2.166 Stunden auf die Präsenzzeit (davon 350 Stunden Praxis) und 3.084 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ an der **Fachhochschule Potsdam** umfasst mit dem berufspraktischen Modul 210 CP. Pro Semester werden zwischen 20 und 25 CP vergeben. Hinzu kommt das Modul "Berufspraktisches Modul" im Umfang von 30 CP, welches sich über das dritte bis siebte Semester erstreckt. Pro CP sind gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden einschließlich des zusätzlichen berufspraktischen Moduls insgesamt 5.250 Arbeitsstunden berechnet. Er gliedert sich in 1.654 Stunden Präsenzstudium, 1.010 Stunden Praxis und 2.586 Stunden Selbststudium.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ an der **Hochschule RheinMain** umfasst 210 CP. Pro Semester werden zwischen 15 und 25 CP vergeben. Hinzu kommt das Modul „Integrierte Praxisphase I&II“ im Umfang von insgesamt 30 CP, welches sich über das erste und zweite bzw. vierte und fünfte Semester streckt, sowie das Modul „Praxisprojekt“ im Umfang von 20 CP im sechsten und siebten Semester. Pro CP sind gemäß § 2 der besonderen Bestimmung für Prüfungsordnungen des Bachelorstudiengangs BASA-online 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.250 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.302 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 3.948 Stunden auf die Selbstlernzeit (davon 900 Stunden Praxis).

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ an der **Fachhochschule Kiel** umfasst 180 CP. Pro Semester werden zwischen 15 und 25 CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.250 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.447 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, davon 458 Stunden auf Praxis und 2.595 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Die Hochschulen haben Stellung zu den teilweise unterschiedlich hohen Angaben zur Praxiszeit genommen: An der Fachhochschule Potsdam beinhalten die 1.010 Stunden Praxiszeit zunächst einmal wie bei den anderen Verbundhochschulen 350 Stunden Praxis im Rahmen des Moduls Praxisprojekt. Des Weiteren müssen gemäß dem brandenburgischen Sozialberufegesetzes mindestens 20 Wochen begleitete praktische Ausbildung nachgewiesen werden. Um dieser Anforderung zur Erlangung der staatlichen Anerkennung nachzukommen, wurden deshalb neben den Praxisstunden im Praxisprojekt zusätzlich die Praxisstunden im Rahmen des berufspraktischen Moduls im Umfang von 660 Stunden mit ausgewiesen.

Ähnliches gilt für die Hochschule RheinMain: Die besonderen Bedingungen des Sozialberufeserkenntnisgesetzes setzen für den Erwerb der staatlichen Anerkennung neben einem einschlägigen Hochschulabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit eine von der Hochschule begleitete Praxisphase in einer von der Hochschule anerkannten Praxisstelle voraus. Entsprechend hat die Hochschule neben dem Modul Praxisprojekt zwei weitere durch die Hochschule begleitete integrierte Praxisphasen implementiert und ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

An der **Hochschule Koblenz** ist die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen in § 19 Abs. 1 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet.

An der **Hochschule Fulda** ist die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen in § 22 der APO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 23 der APO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet.

An der **Fachhochschule Münster** ist die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen in § 7 AT PO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 7 Abs. 6 der Prüfungsordnung bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet.

An der **ASH Berlin** ist die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen in § 12 der RSPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden ebenfalls gemäß § 12 der RSPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet.

An der **HAW München** ist die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen in § 5 der ASPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden ebenfalls gemäß § 5 der ASPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet.

An der **Fachhochschule Potsdam** ist die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen in § 24 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden ebenfalls gemäß § 24 der Rahmenordnung bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet.

An der **Hochschule RheinMain** ist die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen in § 1 der Anerkennungssatzung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden ebenfalls gemäß § 3 der Anerkennungssatzung bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet.

An der **Fachhochschule Kiel** ist die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen in § 2 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 2 Abs. 4 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die Gutachtenden finden einen etablierten Studiengang mit gut durchdachtem Konzept vor. Die Gespräche vor Ort sind gekennzeichnet von einem reflektierten Umgang mit aufgezeigten Stärken und Schwächen des Studiengangs. Der Fokus der Gespräche lag vor allem auf den unterschiedlichen Zulassungsbedingungen, dem „Lerncoaching“ Prinzip des Verbunds und der damit verbundenen Evaluations- und Feedbackkultur sowie der Familienfreundlichkeit an den verschiedenen Hochschulen.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Standortübergreifende Aspekte**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ zielt auf eine akademische Qualifizierung für die Tätigkeit als Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge oder Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die bereits im Bereich der Sozialen Arbeit tätig sind und berufsbegleitend einen Bachelorabschluss in der Sozialen Arbeit erwerben möchten. Der Altersdurchschnitt der Studierenden liegt in der Altersgruppe von 35 bis 40 Jahren (vgl. § 12 Abs. 5 „Studierbarkeit“).

Der Studiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage theoretische und praktische Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten in den Bereichen Sozialwissenschaften (Theorie, Geschichte, Ethik, Soziale Arbeit, Sozialforschung), Methoden, Arbeitsformen und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit sowie Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit (Recht und thematisch verortete Zugänge von soziologischen, psychologischen und erziehungswissenschaftlichen Zugängen zu Sozialer Arbeit sowie ethische, ökonomische, organisationale, internationale und gesundheitswissenschaftliche Zugänge. Der Kompetenzbildung im vorliegenden Studiengang liegt als Referenzkonzept der Qualifikationsrahmen Sozialer Arbeit 6.0 zugrunde, welcher den deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen sowie den Hochschulqualifikationsrahmen (HQR) fachwissenschaftlich fokussiert.

Mit dem vorliegenden Studiengang sollen die Studierenden die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Masterstudiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen erwerben.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben grundsätzliches Fachwissen. So sollen sie beispielsweise in der Lage sein, die Soziale Arbeit in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext einzuordnen, deren Funktion zu rekonstruieren und kritisch hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen zu reflektieren; sowie erworbenes Wissen unter Berücksichtigung von Diversity-, Gender-, und Intersektionalität anzuwenden, um Bedarfe, Fragestellungen und Gestaltungsmöglichkeiten in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu identifizieren, zu beschreiben und zu kommunizieren. Das Fachwissen sowie die damit einhergehenden Kompetenzen verbinden sich schließlich mit dem Erwerb spezifischer Haltungen im Sinne ausgeprägter Empathiefähigkeit, hoher Kontextsensibilität und starker Ambiguitätstoleranz, die für die Ausübung sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Tätigkeiten unabdingbar sind, so die Hochschulen. Diese Haltungen, im Sinne kognitiver und emotionaler Einstellungen seien Voraussetzungen für die Arbeit in einem hochkomplexen Feld, das durch zahlreiche systemische Abhängigkeitsbeziehungen gekennzeichnet ist und in dem private Themen von Menschen in schwierigen Lebenslagen und Lebenswelten im öffentlichen Raum kommunikativ bearbeitet werden.

Neben den beschriebenen Fachkompetenzen bietet das Studium der Sozialen Arbeit den Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die in der Sozialen Arbeit zugleich als fachübergreifende Qualifikationen gelten können. Hierzu zählen, neben vielen anderen, wissenschaftlich adäquat recherchieren und kontextbezogen kommunizieren, moderieren und schreiben sowie Arbeitsprozesse entsprechend gestalten und deren Ergebnisse präsentieren.

Die Berufschancen für die Absolvierenden des Studiengangs sind nach Angaben des Verbundes ausgesprochen positiv, da die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für Soziale Arbeit weiterhin deutschlandweit wächst, was sowohl auf einem Ausbau spezifischer Bereiche (z.B. Soziale Arbeit an Schulen, Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Brennpunktbereichen) als auch auf einem generationsbedingten (z. B. Allgemeiner Sozialer Dienst) oder qualifikationsbedingten (z. B. Jugendarbeit) Substitutionsbedarf beruht. Vielfach wird daher von einem Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt für Soziale Arbeit gesprochen. In dieser Hinsicht führt die Bundesanstalt für Arbeit anhand der bei ihr gemeldeten Stellen im April 2019 aus, dass für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen die Nachfrage als sehr hoch einzuschätzen ist, allerdings auch mit vielen befristeten und Teilzeit-Stellen Angeboten. Die Arbeitslosigkeit unter Absolventinnen und Absolventen liegt nach diesen Daten bei 1,7 %.

Die Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind, auch belegt durch die Absolvierendenstudien und typisch für den Bereich Soziale Arbeit, sehr weit gestreut. Die Mehrzahl der Absolvierenden konnte nach dem Studium höherwertige Tätigkeiten realisieren. Lediglich 24 % der Absolventinnen und Absolventen geben an, dass sich nach Beendigung des Studiums ihre berufliche Situation nicht verändert hat. Teilweise gelang einem Teil der Studierenden bereits während des Studiums der Einstieg in eine höherwertige (Leitungs-)Position.

## **Standortübergreifende Bewertung**

Der vorliegende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ wird an den Standorten Fulda, Koblenz und Potsdam als erste Verbundmitglieder seit 2003 angeboten. Ursprüngliche Intention war es, einen berufsbegleitenden Studiengang anzubieten, um Personen, die bereits in der Sozialen Arbeit tätig sind, eine Nachqualifizierung anzubieten. Dies war zur damaligen Zeit (wie auch noch heute) vor allem für Frauen sehr relevant. Dementsprechend hat der Studiengang an allen Fakultäten der verschiedenen Standorte einen hohen Stellenwert. Die Gutachtenden würdigen den vorliegenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ als einen wertvollen Beitrag für die Soziale Arbeit in Deutschland. Nicht zuletzt an der kontinuierlich hohen Nachfrage ist aus Sicht der Gutachtenden ersichtlich, dass durch diesen Studiengang Zielgruppen den Zugang zu einem Studium der Sozialen Arbeit finden, die anderenfalls nicht erreicht werden würden. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist auch hinsichtlich des Fachkräftemangels keine sinkende Nachfrage von Studieninteressierten zu erwarten.

Nach Einschätzung der Gutachtenden stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen beschriebenen Qualifikationsziele mit dem in den Modulhandbüchern formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvierenden entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachtenden das Bachelorniveau ab.

An der Vor-Ort Begehung haben außerdem Ministeriumsvertretende aus vier der sieben Bundesländer teilgenommen. Alle zeigten sich zufrieden mit den Ausführungen und Regelungen zur staatlichen Anerkennung und stellten die Verlängerung bzw. die Genehmigung im Falle der Fachhochschule Kiel ohne Bedenken in Aussicht (vgl. hierzu § 12. Abs 1).

### **b) Standort spezifische Bewertung**

#### **Standort 01 – Hochschule Koblenz**

##### **Sachstand**

Siehe a) Standortübergreifende Aspekte

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Standort 02 – Hochschule Fulda**

##### **Sachstand**



Siehe a) Standortübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Standort 03 – Fachhochschule Münster**

**Sachstand**

Siehe a) Standortübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Standort 04 – Alice-Salomon-Hochschule Berlin**

**Sachstand**

Siehe a) Standortübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Standort 05 – Hochschule für Angewandte Wissenschaften München**

**Sachstand**

Siehe a) Standortübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Standort 06 – Fachhochschule Potsdam**

**Sachstand**

Siehe a) Standortübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Standort 07 – Hochschule RheinMain**

**Sachstand**

Siehe a) Standortübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 08 – Fachhochschule Kiel**

### **Sachstand**

Siehe a) Standortübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Standortübergreifende Aspekte**

Im Kern der Studienstruktur des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (BASA online)“ stehen insbesondere die Sozialarbeitswissenschaft, die auf forschendes Lernen ausgerichteten Theorie-Praxis-Module inklusive der Projektarbeit sowie die Methoden der Sozialen Arbeit. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Arbeitsfeld Sozialer Arbeit in einem breiten, hochschulübergreifenden Angebot als Wahlpflichtangebot ist dabei eine Besonderheit des Verbundkonzepts des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (BASA online)“. Dieser Kern wird gerahmt durch bezugswissenschaftliche Module, in denen sowohl die human-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit als auch die rechtlich-administrativen und organisatorischen Kontexte sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Tätigkeit anwendungsorientiert vertieft werden. Grundsätzlich lässt sich die Studienstruktur der Hochschulen nach in vier Phasen beschreiben:

Die Studieneinstiegsphase, welche im ersten und zweiten Semester stattfindet, führt in Themenfelder wie die Geschichte der Sozialen Arbeit, wissenschaftliches Arbeiten, Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit, erste bezugswissenschaftliche Zugänge zu den Themengebieten Familie und Arbeit ein und liefert eine methodische Einführung in wissenschaftlich forschendes Arbeiten sowie die Methoden der Sozialen Arbeit.

Im „Grundlagenstudium“ welches sich vom dritten bis zum sechsten Semester zieht, werden die bezugswissenschaftlichen Zugänge zur Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik auf

Grundlagenthemen der Sozialen Arbeit fokussiert bspw. soziale Gerechtigkeit und Inklusion sowie Exklusion. Innerhalb des Studiengangs wird dann das umfangreiche Wahlschwerpunktangebot im vierten bzw. fünften Semester realisiert, in dem die Studierenden – je nach Schwerpunktwahl – auch von Dozentinnen und Dozenten einer anderen Hochschule betreut werden.

Im Wahlpflichtstudienhalbjahr (viertes Semester) erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung in einem ausgewählten Arbeitsfeld Sozialer Arbeit („Kinder und Jugendliche“, „Rehabilitation“, „Soziale Arbeit im Kontext der Generationen“, „Alte Menschen“, „Bereich der Generationen / integrative Soziale Arbeit“, „Kontext Bildung“, Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen“, „Bildungsarbeit mit Erwachsenen“, „Kontext Delinquenz“, „Kontext Diversity“, „Öffentliche Sozialverwaltung“, „Kontext Migration und Flucht“). Außerdem erfolgt eine methodische Vertiefung von Gesprächsführung, Beratung und exemplarischen Methoden Sozialer Arbeit und Medien sowie diversitätssensibler Sozialer Arbeit. Zudem werden gesellschaftspolitische Bezüge und Anforderungen an Soziale Arbeit wie Organisation und ökonomische Bezüge von Sozialer Arbeit, Sozialmanagement, Projektplanung und Soziale Arbeit und Gesundheit thematisiert. Die Studierenden beschäftigen sich zusätzlich mit Methoden der Selbst- und Konfliktreflexion sowie ethischen Fragen Sozialer Arbeit.

Die Studienabschlussphase (im siebten und achten Semester) fokussiert den Blick auf gesundheitswissenschaftliche und internationale Bezüge Sozialer Arbeit, auf ethische Perspektiven Sozialer Arbeit sowie vertiefend auf Theorien Sozialer Arbeit in der Konkretisierung, auf die Profession Sozialer Arbeit und beinhaltet außerdem die Anfertigung der Bachelorthesis.

Eine Besonderheit des Studienformats stellt die getaktete Modulabfolge dar. Die Online-Module werden grundsätzlich sequenziell nacheinander abgeleistet. Die Modullaufzeit beträgt dabei circa acht Wochen. In diesem Zeitraum wird ausschließlich das gerade aktuell laufende Online-Modul bearbeitet. Dieses Studienformat unterstützt die Vereinbarkeit von Studium und Beruf, da die Studierenden im Rahmen der Online Module sequenziell aufeinanderfolgende Prüfungsanforderungen absolvieren, um kontinuierliche Studierbarkeit zu gewährleisten. Der vorliegende Studiengang ist mit einem Lerncoaching-Ansatz verbunden, der kontinuierliches Feedback zu allen Studienleistungen während des gesamten Studiums sicherstellen soll.

Die Präsenzblöcke sind zentral im Studienverlauf an der Vermittlung von Methoden und Schlüsselqualifikationskompetenzen orientiert (zur Organisation der Präsenzblöcke siehe „Besonderer Profilsanspruch“). Sie sollen ein hohes Maß an Interaktion mit und unter den Studierenden sowie die kontinuierliche Arbeit in kleinen Präsenzlerngruppen fördern und sind infolge auch von Bedeutung für das Lernen und wissenschaftliche Arbeiten in virtuellen Teams. Sie bieten zudem in mehreren Blocks während der Studienhalbjahre geregelte und verlässlich planbare Anlässe des

direkten studentischen Austauschs sowie den direkten Vor-Ort Kontakt zu Lehrenden, Studiengangskoordination und Studiengangsleitung.

Durch die Verknüpfung von Praxis- und Theoriebestandteilen des Studiums durch kontinuierliche Gestaltung von Transferaufgaben und -diskursen wird die berufsbegleitende Anlage des Studiums durchgängig als Format genutzt. Das Aufgreifen, Einbetten und die Reflexion der Praxiserfahrung ist ein elementarer Bestandteil des didaktischen Konzepts. Dies spiegelt sich darin, dass Aufgabenstellungen in den Modulen den Theorie-Praxis-Transfer thematisieren und von den Studierenden einfordern. Im sechsten und siebten Semester findet ein Praxisprojekt statt, bei dem die Studierenden begleitet werden, direkte methodische bzw. forschende Projektbezüge in ihren Arbeitsstellen durchzuführen, zu evaluieren und ihre Ergebnisse und Erfahrungen zu reflektieren und zu präsentieren.

### **Standortübergreifende Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben.

Im Gespräch thematisieren die Gutachtenden die Verzahnung zwischen den verschiedenen Standorten und wie Synergieeffekte genutzt werden. Die Hochschulen legen nachvollziehbar dar, dass der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ ein einheitliches Studienprogramm mit länderspezifischen Zulassungsvoraussetzungen sowie Regelungen zur staatlichen Anerkennung ist. Der Hochschulverbund ist konstant bemüht, diese Vielfalt zu harmonisieren und dennoch die Besonderheiten der einzelnen Standorte zu wahren, da diese auch wiederum als Antrieb für die Weiterentwicklung fungieren. Die verschiedenen Hochschulen tragen ihre Lehrerfahrung und Vorgehensweisen in den Verbund zurück, wo diese dann ausgetauscht, ausgewertet und ggf. „Best-Practice Beispiele“ von anderen Standorten übernommen werden können.

Um die Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Standorten weiter zu stärken, hat der Verbund unter anderem aktuell einen Förderantrag an die Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ gestellt, mit dem Ziel die Flexibilisierung der Kompetenzentwicklungen der Studierenden und der Lehrformate voranzubringen. Bereits jetzt profitiert der Verbund von den Qualitätsstandards in der Online-Lehre. Die Hochschulen berichten, dass das bereits vor der Pandemie gut ausgebaute Blended-Learning Format des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (BASA online)“ eine gute Basis für die Umstellung auf die temporäre Onlinelehre in den anderen Studiengängen der Hochschulen war. So wurde im Zuge der Pandemie ein standortübergreifender Kurs zum „Austausch aus der Praxis“ angeboten sowie eine Podcast Reihe für alle Studierenden des Studiengangs von Lehrenden der verschiedenen Standorte aufgenommen. Auch das standortübergreifende

Wahlpflichtangebot wird von den Hochschulen als sehr befruchtend beschrieben, da hier verschiedene Perspektiven aus den unterschiedlichen Standorten zusammenkommen. Die Studierenden bestätigen dies, wünschen sich allerdings eine Ausweitung des Schwerpunktes um eine intensivere Vertiefung zu Erreichen. Die Gutachtenden können dies nachvollziehen und empfehlen dem Hochschulverbund zu prüfen, ob dies möglich ist. Weitere standortübergreifende Veranstaltungen in die Lehre zu integrieren gestalten sich laut dem Verbund aber schwierig, da kaum Vorlesungen stattfinden und die Seminare nur in kleinen Gruppen stattfinden. Im Gespräch mit den Studierenden wird den Gutachtenden ersichtlich, dass die Studierenden – im Gegensatz zu den Lehrenden, die eine klare Community mit gemeinsamen Wertvorstellungen und Zielen bildet - vor allem eine große Zugehörigkeit in der eigenen Kohorte verspüren und diese sehr gut vernetzt sind. Eine weitere standortübergreifende Vernetzung beurteilen die Studierenden vor allem aufgrund der parallelen Berufstätigkeit sowie familiären Verpflichtungen und diversen privaten Vernetzungen als nicht zwingend notwendig. Die Gutachtenden nehmen die Aussage der Studierenden zur Kenntnis, empfehlen den Hochschulen aber dennoch, die Studierenden dahingehend zu motivieren, standortübergreifend in einen Diskurs zu treten und entsprechende Formate zu schaffen, bspw. in Form einer standortübergreifenden Ringvorlesung, da dies auch aus berufspolitischer Sicht interessant und hilfreich für die Studierenden sein kann.

Des Weiteren thematisieren die Gutachtenden die teilweise unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen an den verschiedenen Standorten. Der Verbund berichtet, dass die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Zielgruppenausrichtung intensiv in den Sitzungen diskutiert werden, diese aber teilweise durch die länderspezifischen Bestimmungen nicht veränderbar sind. Die Hochschulen berichten, dass die Standorte mit weniger formalen Zulassungsvoraussetzungen durch intensive Vorgespräche, in denen die Praxiserfahrung etc. thematisiert wird, eine dennoch homogene Gruppe von Bewerbenden erreichen. Die Gutachtenden folgen den Ausführungen der Hochschulen und empfehlen dennoch, die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen und -wege und vor allem deren etwaiger Einfluss auf den Studienverlauf und -erfolg zu prüfen und ggf. weiter anzupassen.

Es wurden alle verantwortlichen Ministerien für die staatliche Anerkennung aus den beteiligten Bundesländern eingeladen. Teilgenommen haben Ministeriumsvertretende aus Berlin, Brandenburg, Hessen und Schleswig-Holstein. Die beteiligten Ministeriumsvertretende stellten fest, dass der Verbundstudiengang die formalen und inhaltlichen Anforderungen der staatlichen Anerkennung an den jeweiligen Standorten erfüllt. Ausgenommen ist hiervon der Standort Kiel. Der Standort soll seinen Studienbetrieb zum Sommersemester 2022 aufnehmen und eine Anpassung der Richtlinien zur staatlichen Anerkennung durch das zuständige Ministerium ist für 2021 in Aussicht gestellt. Aus Sicht der beteiligten Vertretungen des schleswig-holsteinischen

Ministeriums wird es keine Schwierigkeiten im Hinblick auf die Erlangung der staatlichen Anerkennung geben.

## **b) Standortspezifische Bewertung**

### **Standort 01 – Hochschule Koblenz**

#### **Sachstand**

Im Modul „Staatliche Anerkennung“ (30 CP) sind die Berufspraktischen Studien verortet. Sie bestehen aus einem Berufspraktischen Studienhalbjahr und zwei studienintegrierten Praxissegmenten. Das Modul soll die Studierenden dazu befähigen, unter Einbezug der der bisher im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns und studienbegleitender Projektarbeit selbständig und eigenverantwortlich im Bereich der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik tätig zu sein und berufspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen wahrzunehmen. Das berufspraktische Studienhalbjahr besteht in der Regel aus einer studienbegleitenden berufspraktischen Tätigkeit im Umfang von 800 Stunden. Das Berufspraktische Studienhalbjahr wird in der Regel im sechsten Semester absolviert. Es kann aber auch in Teilzeitform vom vierten bis einschließlich zum achten Semester erbracht werden. Das Modul wird mit einem Praxisbericht und einem Kolloquium abgeschlossen.

Praxisstellen sind in der Regel bei Trägern der öffentlichen oder freien Jugend- und Sozialhilfe angesiedelt und bieten die Möglichkeit sozialarbeiterische/ sozialpädagogische Aufgaben zu erfüllen. Mit der Ausbildungsleitung soll beauftragt werden, wer die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge besitzt und durch bisherige Berufserfahrungen in besonderer Weise für die Praxisleitung befähigt ist. In besonders begründeten Fällen können für Fachkräfte, die über eine mehrjährige Berufspraxis in einem Arbeitsfeld der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik verfügen, Ausnahmen von dieser Auszubildungsvoraussetzung zugelassen werden, wenn eine einschlägige abgeschlossene Hochschulausbildung vorliegt. Vor Beginn des Berufspraktischen Studienhalbjahres muss eine Anerkennung der Praxisstelle durch den Prüfungsausschuss erfolgen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, ob das Wahlpflichtangebot ausgeweitet werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob entsprechende Formate bspw. in Form einer Ringvorlesung geschaffen werden können, um die Studierenden mehr standortübergreifend in den Diskurs treten zu lassen.
- Die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen bzw. deren etwaiger Einfluss auf Studienverlauf und Studienerfolg sollten weiter geprüft und ggf. angepasst werden.

### **Standort 02 – Hochschule Fulda**

#### **Sachstand**

Im Modul „Staatliche Anerkennung“ (30 CP) absolvieren die Studierenden im Kontext ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 800 Stunden (mind. 52 Wochen). Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden in der Praxis werden durch die Anleitung

einer Berufsrollenträgerin bzw. eines Berufsrollenträger in der Praxis gemäß des Sozialberufe-Anerkennungsgesetz im Land Hessen § 3 Abs. 1 Ziff. 1 (SozAnerkG HE 2010) und die Begleitveranstaltungen zum Praktikum seitens der Hochschule theoriegeleitet reflektiert. Diese finden in der Regel vom vierten bis zum siebten Semester statt. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung kann die Erteilung der staatlichen Anerkennung beantragt werden.

Die Anforderungen an die Praxisstelle lauten dabei wie folgt: Die Praxisstelle bedarf der Anerkennung durch die Hochschule. Voraussetzung hierfür ist, dass

- an den Praxisstellen in ausreichendem Umfang Tätigkeiten im Praxisfeld der Sozialen Arbeit durchgeführt werden und die fachliche Anleitung durch Personen mit einer staatlichen Anerkennung gesichert ist,
- eine Freistellung der in der Praxisphase befindlichen Personen für die Begleitveranstaltungen der Hochschulen sichergestellt wird (gem. § 3 SozAnerkG HE 2010).

In begründeten Ausnahmefällen können abweichend davon auch sonstige vergleichbar qualifizierte Fachkräfte mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung von den Hochschulen für die Anleitung zugelassen werden.

Die Hochschule hat eine „Satzung über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiter\*innen sowie Sozialpädagoge\*innen für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA online) und den dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA dual) vom 28. Juni 2018“ erlassen, in der unter anderem der Geltungsbereich, die Aufgaben des Praxisreferats, Art und Umfang der integrierten Praxisphase sowie die Begleitung etc. geregelt sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, ob das Wahlpflichtangebot ausgeweitet werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob entsprechende Formate bspw. in Form einer Ringvorlesung geschaffen werden können, um die Studierenden mehr standortübergreifend in den Diskurs treten zu lassen.
- Die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen bzw. deren etwaiger Einfluss auf Studienverlauf und Studienerfolg sollten weiter geprüft und ggf. angepasst werden.

## **Standort 03 – Fachhochschule Münster**

### **Sachstand**

Die berufspraktischen Studien für die staatliche Anerkennung sind gemäß § 2 des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes in NRW in das Studium integriert und werden im Umfang von mind. 100 Arbeitstagen an der eigenen Arbeitsstelle oder an einer anderen von der Hochschule anerkannten Praxisstelle abgeleistet. Die fachliche Anleitung, Begleitung und Reflexion der Praxisanteile erfolgen durch die Hochschule.

Den Vorgaben des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes in NRW wird Rechnung getragen, indem die Hochschule im Bewerbungsverfahren und im Verlauf des Studiums sicherstellt, dass die Praxisstellen geeignet sind, eine sozialpädagogische Fachkraft als Ansprechperson vorhanden ist und die Betreuung durch die Hochschule während des studienintegrierten Praxisteils erfolgt. Im Bewerbungsverfahren werden nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, deren Arbeitsstelle nachweislich den Kriterien des Gesetzes in Bezug auf eine einschlägige Tätigkeit und eine sozialpädagogische Fachkraft als Ansprechperson genügt. Die Studierenden werden angehalten, ihre Tätigkeit sowie deren Stundenumfang während des Studiums kontinuierlich

nachzuweisen. Bevor die staatliche Anerkennung zum Abschluss des Studiums erfolgt, werden die während des Studiums eingereichten Praxisnachweise überprüft.

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" an der FH Münster wird in Semester-taktung angeboten, zum Sommer- wie auch zum Wintersemester nimmt jeweils eine Studien-gruppe das Studium auf. Da die gemeinsamen Schwerpunktmodule des Hochschulverbundes nur im Wintersemester angeboten werden, hat die Hochschule je nach Studienstart die Verlaufs-pläne angeglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, ob das Wahlpflichtangebot ausgeweitet werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob entsprechende Formate bspw. in Form einer Ringvorlesung geschaffen werden können, um die Studierenden mehr standortübergreifend in den Diskurs treten zu lassen.
- Die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen bzw. deren etwaiger Einfluss auf Studien-verlauf und Studienerfolg sollten weiter geprüft und ggf. angepasst werden.

## **Standort 04 – Alice-Salomon-Hochschule Berlin**

### **Sachstand**

Zur Erlangung der staatlichen Anerkennung wurde gemäß § 6 des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes des Landes Berlin das Modul "Berufspraktische Studien Phase 1" (BPS) mit insgesamt 30 CP integriert. Die erste Phase der BPS besteht in der Regel aus der fortgeführten Berufstätigkeit in einem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit über den gesamten Verlauf des Studiums hinweg. Zusätzlich nehmen die Studierenden an speziellen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zwischen dem fünften und achten Semester teil. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen kann auf Antrag durch Supervision ersetzt werden, sofern diese im Rahmen der Berufstätigkeit erfolgt und mind. 36 Supervisionsstunden bei einer qualifizierten Supervisorin bzw. einem qualifizierten Supervisor nachgewiesen werden. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums kann die Erteilung der staatlichen Anerkennung beantragt werden.

Für die Praxisstellen müssen die Anforderungen gemäß § 9 des SozBAG im Land Berlin erfüllt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen einen Nachweis einreichen, der Folgendes enthält:

- Informationen zur Arbeitsstelle
- Informationen zur/zum fachlichen Anleiter\*in (mit Diplom- oder Bachelorabschluss und staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter\*in/-pädagog\*in oder vergleichbar qualifizierte Fachkräfte
- Eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung (z.B. Arbeitszeugnis)

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:



- Es sollte geprüft werden, ob das Wahlpflichtangebot ausgeweitet werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob entsprechende Formate bspw. in Form einer Ringvorlesung geschaffen werden können, um die Studierenden mehr standortübergreifend in den Diskurs treten zu lassen.
- Die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen bzw. deren etwaiger Einfluss auf Studienverlauf und Studienerfolg sollten weiter geprüft und ggf. angepasst werden.

## **Standort 05 – Hochschule für Angewandte Wissenschaften München**

### **Sachstand**

Zur Erlangung der staatlichen Anerkennung wurde gemäß Art. 1 des Bayrischen Sozial- und Kindheitspädagogikgesetz (BaySozKiPädG) das Modul "Wissenschaftliche Theorie und Praxis-transfer" vom fünften bis zum achten Semester eingerichtet. Zu diesem zählt eine berufsbegleitende Tätigkeit im Umfang von mindestens 100 Tagen an einer von der Hochschule anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtung der Sozialen Arbeit. Zusätzlich nehmen die Studierenden an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen teil. Sollte im Ausnahmefall keine geeignete berufsbegleitende Tätigkeit vorliegen, wird in Zusammenarbeit mit dem Praxisamt der Fakultät eine entsprechende Praktikumsstelle vermittelt. Nach erfolgreichem Bachelorabschluss sind die Absolventinnen und Absolventen berechtigt, die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder Staatlich anerkannter Sozialpädagoge" zu führen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, ob das Wahlpflichtangebot ausgeweitet werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob entsprechende Formate bspw. in Form einer Ringvorlesung geschaffen werden können, um die Studierenden mehr standortübergreifend in den Diskurs treten zu lassen.
- Die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen bzw. deren etwaiger Einfluss auf Studienverlauf und Studienerfolg sollten weiter geprüft und ggf. angepasst werden.

## **Standort 06 – Fachhochschule Potsdam**

### **Sachstand**

Im Modul "Berufspraktisches Modul" im Umfang von 30 CP absolvieren Studierende, die im Sinne von §§ 1 und 2 des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes (BbgSozBerG) oder vergleichbaren Regelungen in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland eine staatliche Anerkennung als Sozialpädagoge bzw. Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter (reglementierter Beruf im Sinne der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG) anstreben, ergänzend ein integriertes berufspraktisches Studium. In der Regel wird das Modul zwischen dem dritten und siebten Semester absolviert und umfasst 750 Stunden bzw. 20 Wochen gemäß dem brandenburgischem Sozialberufsgesetz. Die praktische Ausbildung erfolgt gemäß § 2 Abs. 4 BbgSozBerG unter Anleitung einer geeigneten Fachkraft in geeigneten Praxisstellen auf der Grundlage eines Ausbildungsplans. Die praktische Ausbildung muss in zeitlich und inhaltlich möglichst enger Verzahnung sowohl für das Berufsfeld einschlägige zielgruppenspezifische als

auch für die Verwaltung im Bereich der Sozialen Arbeit spezifische Erfahrungen in geeigneten Ausbildungsstätten vermitteln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, ob das Wahlpflichtangebot ausgeweitet werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob entsprechende Formate bspw. in Form einer Ringvorlesung geschaffen werden können, um die Studierenden mehr standortübergreifend in den Diskurs treten zu lassen.
- Die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen bzw. deren etwaiger Einfluss auf Studienverlauf und Studienerfolg sollten weiter geprüft und ggf. angepasst werden.

## **Standort 07 – Hochschule RheinMain**

### **Sachstand**

Im Studium sind neben der studienbegleitenden Berufstätigkeit zwei integrierte Praxisphasen gemäß § 9 Abs. 2 hessische Sozialberufeserkenntnisgesetz SozAnerkG HE 2010 im Umfang von insgesamt 100 Tagen sowie das Praxisprojekt zu absolvieren. Insgesamt entfallen 30 CP auf die Module "IP I: Integrierte Praxisphase I" und "IP II: Integrierte Praxisphase II" und 20 CP auf das Modul "Praxisprojekt". In der Regel werden sowohl die integrierten Praxisphasen als auch das Praxisprojekt in dem Unternehmen oder der Institution der studienbegleitenden Berufstätigkeit absolviert.

Die Integrierte Praxisphase I wird in der Regel im ersten und zweiten Semester abgeleitet, die Integrierte Praxisphase II in der Regel im vierten und fünften Semester. Insgesamt bestehen die Integrierten Praxisphasen aus einer praktischen Tätigkeit im Umfang von 800 Stunden. In der integrierten Praxisphase I sind 200 Stunden Praxistätigkeit abzuleisten. In der integrierten Praxisphase II sind 600 Stunden Praxistätigkeit abzuleisten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, ob das Wahlpflichtangebot ausgeweitet werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob entsprechende Formate bspw. in Form einer Ringvorlesung geschaffen werden können, um die Studierenden mehr standortübergreifend in den Diskurs treten zu lassen.
- Die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen bzw. deren etwaiger Einfluss auf Studienverlauf und Studienerfolg sollten weiter geprüft und ggf. angepasst werden.

## **Standort 08 – Fachhochschule Kiel**

## **Sachstand**

In Gesprächen mit dem zuständigen Referat für Fachhochschulen, Hochschulpersonal Studentische Angelegenheiten im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist Einvernehmen darüber erzielt worden, dass der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel für den vorliegenden Bachelorstudiengang eine studienintegrierte Praxistätigkeit anstelle des bisher obligatorischen Anerkennungsjahres vorsehen kann. Entsprechend soll der Erlass zur staatlichen Anerkennung im Laufe des zweiten Quartals in 2021 angepasst werden. Die konkreten Modalitäten wie Rahmenbedingungen und Qualitätsansprüche legt der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit in einer Richtlinie fest, die mit dem Ministerium abzustimmen ist. Der Konvent des Fachbereichs hat am 03. Februar 2021 einen Grundsatzbeschluss herbeigeführt, nach dem die staatliche Anerkennung durch ein studienintegrierendes Praxissemester erworben wird. Die oben genannte konkretisierende Richtlinie ist derzeit in Bearbeitung und soll im Laufe des Sommersemesters 2021 im Konvent beschlossen und mit dem Ministerium abgestimmt werden.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden nehmen die Entwicklungen in Bezug auf die staatliche Anerkennung positiv zur Kenntnis. Die Vertretenden von Seiten des Ministeriums, die ebenfalls an der Vor-Ort Begehung teilgenommen haben, befinden sich in engem Kontakt mit der Hochschule und sehen keine Schwierigkeiten bei der Erlangung der staatlichen Anerkennung. Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass der Bescheid zur Regelung der staatlichen Anerkennung von Seiten des Ministeriums nachgereicht werden muss.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Der mit dem Ministerium abgestimmte Bescheid zur Erlangung der staatlichen Anerkennung muss nachgereicht werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, ob das Wahlpflichtangebot ausgeweitet werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob entsprechende Formate bspw. in Form einer Ringvorlesung geschaffen werden können, um die Studierenden mehr standortübergreifend in den Diskurs treten zu lassen.
- Die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen bzw. deren etwaiger Einfluss auf Studienverlauf und Studienerfolg sollten weiter geprüft und ggf. angepasst werden.

## **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

### **a) Standortübergreifende Aspekte**

Im vorliegenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ werden Austauschsemester für Studierende, sowie weitere Angebote zur Internationalisierung nach eigenen Angaben der

Hochschulen unterstützt und gefördert. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Austauschsemester im Ausland für die Mehrzahl der Studierenden aufgrund ihrer Berufs- und/oder Familiensituation nicht realisierbar sind. Bestehende Mobilitätsfenster werden – bedingt durch die Besonderheiten in den Lebens- und/oder Familiensituationen der Studierenden - häufig eher für die Wahrnehmung von Kinderbetreuungszeiten und für die Pflege Angehöriger benötigt.

Darüber hinaus besteht über die hochschulübergreifenden Themenschwerpunkte eine Durchmischung der Studierenden aller am Verbund beteiligten Hochschulen. Die Studierenden können außerhalb ihrer hochschuleigenen Studiengruppen in Kontakt treten und Erfahrungen aus Studium und Praxis der Sozialen Arbeit auch bundesländerübergreifend austauschen.

### **Standortübergreifende Bewertung**

Nach Auffassung der Gutachtenden sind im Studiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ grundsätzlich an allen acht Standorten geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen. Im Gespräch legt der Verbund für die Gutachtenden nachvollziehbar dar, dass die Studierenden aufgrund des besonderen Profilsanspruchs des Studiengangs und der beruflichen und familiären Verpflichtungen neben dem Studium nicht besonders mobil sind.

Aufgrund des hohen Blended-Learning Anteils, könnte perspektivisch eine stärkere Internationalisierung durch beispielsweise digitale Vorlesungen erreicht werden, so der Verbund. Auch Lehrtransfers oder Kurzeitaufenthalte wären denkbar, um das Interesse der Studierenden zu wecken und ihnen internationale Erfahrungen trotz der besonderen Lebensumstände zu ermöglichen. Die Gutachtenden nehmen diese Ausführungen positiv zur Kenntnis und ermutigen die Hochschulen die Internationalisierung im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ zu stärken.

### **b) Standortspezifische Bewertung**

#### **Standort 01 – Hochschule Koblenz**

##### **Sachstand**

Bei explizitem Wunsch nach einem Auslandsaufenthalt im Verlauf des Studiums können Studierende eine individuelle Beratung beim International Office der Hochschule Koblenz oder bei den Ansprechpersonen in den beteiligten Fachbereichen in Anspruch nehmen. Die Hochschule Koblenz bietet internationale Kooperationen mit rund 160 Partnerhochschulen weltweit an.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschulen sollten die Internationalisierung im Studiengang stärken und die Mobilität der Studierenden unterstützen.

## **Standort 02 – Hochschule Fulda**

### **Sachstand**

Im Rahmen des fachbereichseigenen Programms zur Internationalisierung ist es zwei Studierenden des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (BASA online)“ gelungen, im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum an einem Auslandssemester teilzunehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschulen sollten die Internationalisierung im Studiengang stärken und die Mobilität der Studierenden unterstützen.

## **Standort 03 – Fachhochschule Münster**

### **Sachstand**

Das strategische Ziel der Internationalisierung verfolgt der Fachbereich durch die Verstärkung bestehender Aktivitäten (z. B. Hochschulkooperationen, Exkursionen) und durch die Entwicklung weiterer Maßnahmen. Internationale Kooperationen im Rahmen von Lehre, Forschung und Praxis werden kontinuierlich ausgebaut. Inzwischen unterhält der Fachbereich Partnerschaften mit 13 Hochschulen in elf europäischen und außereuropäischen Ländern. Durch Exkursionen, Auslandspraktika sowie Kooperationen in der Lehre fördert er die internationale Mobilität von Lehrenden und Studierenden. Eine Online-Vorlesung mit internationalen Vertreterinnen und Vertretern zum Thema „Soziale Arbeit im internationalen Vergleich“ und weitere Lehrveranstaltungen mit internationaler Perspektive gehören zum Lehrangebot. Neben dem Studierenden- wird der internationale Lehrendenaustausch unterstützt, u.a. durch die Förderung von kurzzeitigen Gastdozenturen. Das Exkursionsangebot des Fachbereichs, ursprünglich ein Angebot für BA-Studierende im Vollzeitstudiengang, ist inzwischen auch für BASA-online-Studierende geöffnet. Die berufstätigen Studierenden zeigen ein großes Interesse an einem fachlichen Austausch mit Praxisstellen im Ausland. Um ihnen die Teilnahme zu ermöglichen, wurden die ausschließlich auf Präsenz ausgerichteten Begleitseminare „Internationale Perspektiven Sozialer Arbeit“ teilweise auf Blended-Learning-Formate umgestellt. Zudem wird die Prüfungsleistung im Exkursionsseminar als äquivalent zu der des Online-Moduls 17 „Soziale Politik und Soziale Arbeit im europäischen und internationalen Bezug“ anerkannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschulen sollten die Internationalisierung im Studiengang stärken und die Mobilität der Studierenden unterstützen.

## **Standort 04 – Alice-Salomon-Hochschule Berlin**

### **Sachstand**

Die ASH Berlin verfügt über ein stetig wachsendes internationales Kooperationsnetzwerk, das inzwischen ca. 100 Hochschulen und viele Praxiseinrichtungen weltweit umfasst. Dabei orientiert sich die Hochschule in Lehre, Forschung und Praxisentwicklung an internationalen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen. Sie fördert nach eigenen Angaben den Austausch

der Studierenden, Lehrenden und sonstigen Mitarbeitenden sowie internationale Forschungsprojekte. Alle Möglichkeiten stehen grundsätzlich auch den Studierenden des vorliegenden Bachelorstudiengangs zur Verfügung.

Für die individuelle Beratung der Studierenden steht das International Office zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschulen sollten die Internationalisierung im Studiengang stärken und die Mobilität der Studierenden unterstützen.

## **Standort 05 – Hochschule für Angewandte Wissenschaften München**

### **Sachstand**

Die Fakultät 11, an der der vorliegende Bachelorstudiengang angesiedelt ist, unterhält derzeit Kooperationen mit 16 Hochschulen im europäischen Ausland, die über das ERASMUS Programm abgedeckt sind. Die Studierenden können an den Austauschprogrammen der Hochschule München teilnehmen. Die berufliche und familiäre Einbindung der Studierenden ist in der Regel so hoch, dass längere Aufenthalte an anderen Hochschulen nur selten möglich sind (vgl. Studiengangsübergreifende Aspekte). Um die Mobilität der Studierenden dennoch zu fördern, werden Exkursionen zu mehreren Zeitpunkten im Studium an der HAW München fest eingeplant. Eine Exkursion ins Ausland ist für die Studierenden des siebten Semesters beispielsweise im Rahmen des Moduls O17 "Soziale Politik und transnationale Bezüge Sozialer Arbeit" möglich. Hier findet jedes Jahr eine Fahrt nach Brüssel mit Besichtigung wichtiger Einrichtungen der EU im Rahmen eines internationalen Seminars statt, welches mit acht europäischen Partnerhochschulen angeboten wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschulen sollten die Internationalisierung im Studiengang stärken und die Mobilität der Studierenden unterstützen.

## **Standort 06 – Fachhochschule Potsdam**

### **Sachstand**

Erasmus+ Kooperationen des Fachbereichs bestehen mit der Artesis Hogeschool Antwerpen in Belgien, mit der Diakonia University of Applied Sciences in Finnland, mit der Università degli Studi di Firenze in Italien, mit der Universidad de Malaga und der Universidad de Zaragoza in Spanien. Swiss-European Mobility Programme Kooperationen bestehen mit der HES-SO University of Applied Sciences and Arts Western Switzerland. Zwei Erasmus+ Kooperationen mit englischen Hochschulen sind aufgrund des „Brexit“ entfallen. Zwei weitere Erasmuskooperationen mit Hochschulen in Belgien und Norwegen und eine weitere Kooperation im Rahmen der Swiss-European Mobility sind in Vorbereitung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung



### **Entscheidungsvorschlag**

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschulen sollten die Internationalisierung im Studiengang stärken und die Mobilität der Studierenden unterstützen.

### **Standort 07 – Hochschule RheinMain**

#### **Sachstand**

Um die Internationalisierung speziell der Studienangebote in den unterschiedlichen Fachbereichen hochschulweit zu steigern, sind durch den Senat Initiativen zur Internationalisierung von Studium und Lehre verabschiedet worden. So muss bei der Entwicklung neuer und bei der weiteren Akkreditierung bestehender Studiengänge der Aspekt „Internationalisierung“ grundsätzlich mit Bedacht umgesetzt werden: Entsprechend erwerben Studierende im Studiengang BASA-Online in den Modulen O6 Soziale Gerechtigkeit (Stellung von Migrantinnen und Migranten im Bildungssystem und der Gesellschaft), O7 Inklusion / Exklusion (Inklusion und Partizipation von Personen und Gruppen unterschiedlicher kultureller Herkunft), O17 Soziale Politik und Soziale Arbeit im europäischen und internationalen Bezug (internationaler Diskurse in der Sozialen Arbeit, europäische Migrationspolitik), P5 Diversität: Methodische Ansätze in der Sozialen Arbeit sowie P6 Spezifische Methoden in Krisen und Konflikten interkulturelle Kompetenzen im Umfang von mindestens vier CP. Zudem besteht die Option einer zusätzlichen Vertiefung über die Wahl des Schwerpunktes Soziale Arbeit und Diversity (O8, O9 und O10). Der Fachbereich Sozialwesen organisiert regelmäßig englischsprachige fachspezifische Vorträge und Veranstaltungen wie z.B. Workshops und Summer Schools als gemeinsames Lehrarrangement von Studierenden der Partnerhochschulen und der Studierenden des Fachbereiches. Diese finden zu einem gewissen Teil an einem Freitag vor Beginn der Präsenzlehreveranstaltungen von BASA-online statt, so dass diese auch für berufsbegleitende Studierende zeitlich zugänglich sind. Darüber hinaus, sollen und können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden. Des Weiteren ermöglicht der Studiengang „Soziale Arbeit (BASA online) aufgrund seiner spezifischen Struktur eine berufliche Tätigkeit im Ausland, Studierende haben so die Option im Ausland beruflich tätig zu sein und ausschließlich zu den Präsenzterminen an der Hochschule vor Ort anwesend zu sein.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschulen sollten die Internationalisierung im Studiengang stärken und die Mobilität der Studierenden unterstützen.

### **Standort 08 – Fachhochschule Kiel**

#### **Sachstand**

Derzeit bietet die FH Kiel 181 Austauschmöglichkeiten in 32 Ländern, 108 Partnerhochschulen und 38 Studienrichtungen an.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschulen sollten die Internationalisierung im Studiengang stärken und die Mobilität der Studierenden unterstützen.

## **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **a) Standortübergreifende Aspekte**

./.

### **Standortübergreifende Bewertung**

Aus Sicht der Gutachtenden ist an allen Standorten ausreichend fachlich und methodisch-didaktisches Lehrpersonal vorgesehen. Auch der Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleistet eine adäquate organisatorische Durchführung des Studiengangs.

Im Gespräch thematisieren die Gutachtenden die Lehrbelastung, die das „Lerncoachingsystem“ (vgl. § 12 Abs. 5 Studierbarkeit) mit sich bringt. Die Lehrenden der verschiedenen Standorte berichten, dass die intensive Lehr-/Lernbegleitung der Studierenden zwar eine große Herausforderung bezogen auf die Lehrbelastung darstellt, jedoch unter anderem durch die getaktete Modulabfolge und die damit einhergehenden flexiblen Lehrzeiten möglich ist. Außerdem erleben die Lehrenden die Möglichkeit, die Lernprozesse der Studierenden individuell begleiten zu können, als großen Gewinn. Zudem bietet der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ eine interessante Möglichkeit, eine sehr praxisnahe Lehre im Vergleich zu den Präsenzstudiengängen realisieren zu können, da auch Praxistransferaufgaben eine große Rolle spielen.

Lehrende, die erstmals im Studiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ lehren, werden intensiv durch spezielle Schulungen und Gespräche auf das besondere Lehr- und Lernformat vorbereitet. Außerdem thematisieren die Gutachtenden den unterschiedlich hohen Anteil an Lehrbeauftragten an den verschiedenen Standorten. Die Hochschulen berichten von einem stetigen Aufwuchs im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ und einer gleichzeitig schlechten Bewerberlage für Professuren der Sozialen Arbeit. Um sicherzustellen, dass mit dem wachsenden Anteil an Lehrbeauftragten keine Qualitätsminderung einhergeht, wurde im Verbund eine Arbeitsgruppe entwickelt, die sich seit zwei Jahren mit dem Ziel der Integration von Lehrbeauftragten befasst um diese auf ein Qualitätsniveau mit den hauptamtlichen Lehrenden zu bringen. Hierzu soll unter anderem eine eigene Lernplattform aufgebaut werden, in der die Materialien, die in dem Studiengang eingesetzt werden sowie die Lehrkonzepte und das Lerncoaching genau erläutert werden. Außerdem werden Einzelgespräche mit neuen Lehrbeauftragten geführt um anfängliche Passungsprobleme zu vermeiden.

Die Gutachtenden nehmen dies positiv zur Kenntnis und erachten die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal für geeignet.



## **b) Standortspezifische Bewertung**

### **Standort 01 – Hochschule Koblenz**

#### **Sachstand**

Die Hochschule Koblenz hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 21 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 266 SWS 81 % (216 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 19 % (50 SWS) der Lehre ab.

Die Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden betrug im Wintersemester 2019/2020 bei Vollauslastung 1:46.

Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 63 %.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" und das Lehrdeputat hervor.

Das Weiterbildungsangebot der Hochschule Koblenz umfasst neben der Vermittlung von lehr- und lerntheoretischen Fachkompetenzen noch weitere Themenfelder wie Präsentation und Kommunikation; Beratung und Betreuung von Studierenden; E-Learning, Digitalisierung und Medienkompetenz sowie Gender und Diversity. Die hochschuldidaktische Koordinationsstelle der Abteilung Qualitätsmanagement bietet an der Hochschule ein hochschuldidaktisches Angebot, welches Workshops, Seminare, individuelle Beratungsangebote, Schulungen, Coaching und Supervision umfasst. Außerdem kooperiert die Hochschule mit dem Hochschulevaluierungsverbund Südwest in Mainz (HESW), an dessen hochschuldidaktischen Seminaren Lehrende der Hochschule Koblenz kostenlos teilnehmen können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Standort 02 – Hochschule Fulda**

#### **Sachstand**

Die Hochschule Fulda hat eine Lehrkapazitätsberechnung für den vorliegenden Studiengang vorgelegt. Außerdem hat die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 17 hauptamtliche Professuren und acht hauptamtlich Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 408 SWS 74,5 % (304 SWS) abdecken. Die Lehrbeauftragten decken 25,5 % (104 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation bei Vollauslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:19. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 60 %.

Laut eigenen Angaben sind im Wintersemester 20/21 vier neue Professuren im Fachbereich hinzugekommen, die auch Lehre im vorliegenden Bachelorstudiengang übernehmen werden. Außerdem befinden sich drei weitere Professuren im Ausschreibungsprozess.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" und Veröffentlichungen hervor.

An der Hochschule Fulda stehen den Lehrenden folgende Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung zur Verfügung: Im Rahmen der Arbeitsgruppe wissenschaftlicher Weiterbildung bietet ein Verbund hessischer Hochschulen gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Ziel ist es, abgestimmt mit den Personalentwicklungskonzepten der einzelnen Hochschulen und mit Seminarvorschlägen bzw. -wünsche aller Beschäftigten, ein attraktives Programm zu organisieren. Die Themenbereiche umfassen Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz, Führungskompetenz und Sozialkompetenz. Besonders hervorzuheben sind die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professoren und Professorinnen. Das Selbstlernzentrum der Hochschule Fulda bietet ein Qualifizierungsprogramm an, über das Studierende zu E-Tutoren und E-Tutorinnen ausgebildet werden und so die Lehrenden in den online Lehr-Lern-Situationen unterstützen. Außerdem fördert die Hochschule Fulda seit 2007 Projekte ihrer Lehrenden aus dem Bereich neue Lehr- und Lernmethoden und Evaluation.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Standort 03 – Fachhochschule Münster**

### **Sachstand**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 17 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 226 SWS 66 % (150 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 34 % (76 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation im Studiengang bei Vollauslastung im Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden beträgt 1:14. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 59 % (134 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang "Soziale Arbeit online (BASA online)" und das Lehrdeputat hervor.

In 2012 wurde an der FH Münster das „Wandelwerk“ als zentrale Stelle für das Qualitätsmanagement der Hochschule eingerichtet. Zu seinen zentralen Aufgaben gehört die Weiterbildung der hauptamtlich Lehrenden im Bereich Hochschuldidaktik, insbesondere des im Rahmen des Qualitätspakets Lehre geförderten Projekts „Wandel 2.0“. Es stehen verschiedene Beratungs- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung:

- Didaktische Beratung
- Zertifikat Hochschullehre: Hiermit dokumentieren Lehrende die erfolgreiche Teilnahme an hochschuldidaktischen Basis- und Aufbauworkshops
- Zertifikatsprojekt für Neuberufene: Hiermit soll Neuberufenen ein fließender Übergang zwischen Einstiegskursen zur Hochschuldidaktik und der eigenen Lehrverpflichtung ermöglicht werden

- E-Teaching Fellowship: Begleitung von Lehrenden die den Einsatz von digitalen Medien in der Lehre intensivieren wollen durch fachlichen Input und kollegialen Austausch
- Ideenwerkstatt Lehre: Bedarfsorientierte Weiterbildungsreihe
- Hochschuldidaktiktag (alle zwei Jahre)
- Curriculum-Werkstatt: Unterstützt Fachbereiche bei der Neukonzeption und Überarbeitung von Studiengängen
- Studentische Vielfalt: Unterstützt Fachbereiche im Umgang mit studentischer Vielfalt

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Standort 04 – Alice-Salomon-Hochschule Berlin**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind zwölf hauptamtliche lehrende Professuren sowie eine Gastprofessur tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 490 SWS 43,65 % (209 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 57,35 % (281 SWS) der Lehre ab.

Der im Vergleich zu den anderen Standorten höhere Gesamtbedarf an Lehre lässt sich wie folgt erklären: Im vorliegenden Studiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ hat sich an der ASH ein Aufwuchs ergeben. Insgesamt werden nun drei Studiengruppen pro Jahr aufgenommen, daher bietet die ASH die Lehre für zwei parallele Studiengruppen an. Eine weitere Besonderheit am Standort Berlin ist, dass von Seiten des Berliner Senats gewünscht und im Jahr 2010 vertraglich geregelt wurde, dass eine Studiengruppe von 40 Studienplätzen pro Studienhalbjahr realisiert werden muss. Damit weicht die ASH von den anderen Standorten bezüglich der Gruppengröße ab. An der ASH Berlin sind nunmehr im Schnitt doppelt so viele Studierende als an den anderen Standorten immatrikuliert. Der Gruppengröße und dem damit einhergehenden Aufwand für die Lehrenden entsprechend, sind in der Regel 1 SWS mehr pro Modul als an den anderen Verbundstandorten veranschlagt.

Aufgrund des Aufwuchses im Studiengang sind bzw. werden drei weitere Professuren besetzt. Zwei Professuren befinden sich im Berufungsverfahren: Die Professur für Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Profession und Organisation soll zum Sommersemester 2021 besetzt werden. Die Professur für Theorien und Methoden Sozialer Arbeit wird im Wintersemester 2020/2021 zum dritten Mal ausgeschrieben. Beabsichtigt ist die Besetzung der Professur zum Wintersemester 21/22 oder Sommersemester 2022 zu realisieren. Damit werden die landesrechtlichen Vorgaben, dass mindestens 50 % der Lehrnachfrage von professoralem Lehrpersonal und maximal 50 % über wissenschaftlich Mitarbeitende und Lehraufträge abgedeckt sein muss, erfüllt.

Die Betreuungsrelation bei Vollauslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:37.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Soziale Arbeit online (BASA online)“ und das Lehrdeputat hervor.

Lehraufträge werden nur über die Zustimmung der Studiengangsleitung nach persönlichem Gespräch vergeben. In diesen Einzelgesprächen werden jeder bzw. jedem neuen Lehrenden der Studiengang und das Studiengangskonzept vorgestellt, mögliche Lehrgebiete eruiert, methodisch-didaktische Anforderungen der Online-Lehre skizziert und eine auf Dauer angelegte Lehrtätigkeit im vorliegenden Studiengang geklärt sowie Lehrkonzepte besprochen. Außerdem werden bei Bedarf entsprechende Schulungen im Hinblick auf den Einsatz in der Online-Lehre geklärt.

Das Berliner Zentrum für Hochschullehre bietet didaktische Angebote für alle Lehrenden an. Darunter fallen auch regelmäßig Weiterbildungen im Bereich E-Didaktik/E-Learning/Blended Learning, welches bereits von einigen Lehrenden zur Vorbereitung auf den Einstieg in die Online-Lehre im vorliegenden Studiengang genutzt wurde. Darüber hinaus existiert seit 2003 eine für Hochschulangehörige kostenfreie Winterakademie. Für Lehrende werden hier Angebote im Bereich neuer Lehr- und Lernmethoden sowie Großgruppendidaktik vorgehalten. Zudem gibt es hochschuldidaktische Angebote für alle Lehrenden, die vom Zentrum für Weiterbildung der ASH Berlin über das Jahr hinweg angeboten werden.

Speziell zum Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" bietet die Studiengangskoordination meist an den Bedarfen einzelner Lehrender orientierte Einzelschulungen an, die das Kennenlernen der Lernplattform, die Einführung in die Methodik und Didaktik der Online-Lehre, der Qualitätsstandards der Lehre im Studiengang bis hin zur Vorstellung bestimmter Tools umfassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Standort 05 – Hochschule für Angewandte Wissenschaften München**

### **Sachstand**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 13 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 196 SWS 59 % (116 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 41 % (80 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation im Wintersemester 2020/2021 betrug bei Vollauslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:10. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 59 % (116 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang "Soziale Arbeit online (BASA online)" und das Lehrdeputat hervor.

Zur Sicherstellung der Lehrqualifikation und der Qualität wird an der Hochschule bei Neuberufungen besonderer Wert auf didaktische Erfahrung und Fähigkeiten gelegt, die beim obligatorischen Pflicht- und Kürvortrag in der Probelehrveranstaltungen unter Beweis zu stellen sind. In den Berufungsverfahren wird gemäß des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes die fachliche, pädagogische und persönliche Eignung von internen und externen Expertinnen und Experten in den jeweiligen Berufungsausschüssen geprüft und beurteilt. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird vor allem auf erfahrene Fachkräfte aus der Sozialen Arbeit oder Sozialwissenschaften mit besonderer Kenntnis der Sozialen Arbeit zurückgegriffen.

Die Lehrenden der Hochschule werden regelmäßig über neue Angebotsformen und didaktische Möglichkeiten informiert. Neu berufene Proessuren sind verpflichtet an mindestens zwei Kurse

des Zentrums für Hochschuldidaktik (DiZ) teilzunehmen. Weiter Didaktik- und Weiterbildungskurse werden von den Professorinnen und Professoren nach Bedarf ausgewählt. Das DiZ bietet darüber hinaus den Erwerb des "Zertifikats Hochschullehre" an, welches eine umfassende Didaktikausbildung mit 120 Arbeitseinheiten zu je 45 Minuten umfasst.

Auf der Plattform OLAT werden für die Lehrenden Austauschforen angeboten, die für die Weiterentwicklung der eigenen didaktischen Mittel im Rahmen des Onlinelehrens genutzt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Standort 06 – Fachhochschule Potsdam**

### **Sachstand**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 14 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 115 SWS 71 % (82 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 29 % (33 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation bezogen auf ein Studienjahr beträgt bei Vollausslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:17. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 54 % (62 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang "Soziale Arbeit online (BASA online)" und das Lehrdeputat hervor.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren wird durch das Brandenburgische Hochschulgesetz geregelt. Alle neu berufenen Professorinnen und Professoren werden verpflichtet, an einer Qualifizierung des Landes Brandenburg teilzunehmen. Außerdem bietet das Konsortium einmal jährlich didaktische Schulungen und Austausch für Lehrende im Studiengang an. Hier werden unterschiedliche Themen wie spezielle Prüfungsanforderungen an Online-Lehre und neue Entwicklungen im Kontext Blended-Learning und Online-Didaktik eingebracht. Neben den Professorinnen und Professoren gehören zu den hauptamtlich Lehrenden akademische Mitarbeitende, die für spezifische Bereiche der Lehre qualifiziert sind und selbstständig Lehre durchführen können. Hauptamtlich Lehrende haben darüber hinaus die Gelegenheit, Angebote zur Fortbildung in digitaler Lehre am Fachbereich und an der Hochschule wahrzunehmen. Die Angebote orientieren sich am Bedarf und an den individuellen Wünschen der Lehrenden und finden sowohl in zentralen Veranstaltungen als auch in Einzelsettings statt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Standort 07 – Hochschule RheinMain**

### **Sachstand**



Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 16 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 234 SWS 89 % (208 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 11 % (26 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation beträgt bei Vollausslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:45. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 62 % (144 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang "Soziale Arbeit online (BASA online)" und das Lehrdeputat hervor.

Die Hochschule RheinMain stellt für Lehrende wie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitreichende Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung zur Verfügung. Das iwib – Institut für Weiterbildung im Beruf am Studienstandort Wiesbaden ist das zentrale Weiterbildungsinstitut der Hochschule und für Fort- und Weiterbildung des Hochschulpersonals im wissenschaftlichen und technisch-administrativen Bereich an allen Standorten der Hochschule verantwortlich. Darüber hinaus erhalten die Lehrenden der Hochschule Unterstützung und Beratungsangebote im Bereich E-Learning und Hochschuldidaktik durch das Sachgebiet Didaktik und Digitale Lehre. Für die Lehrenden werden hier bedarfsorientiert unterschiedliche Formate angeboten. Die Lehrenden können zudem am hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramm „Fokus Lehre“ teilnehmen, und sich so in einer festen Gruppe von Lehrenden über ein Studienjahr mit Erfolgsfaktoren guten Lehrens und Lernens auseinandersetzen sowie diese anhand eines konkreten Lehrprojektes in ihrem Lehralltag umzusetzen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wissenschaftlicher Weiterbildung bietet ein Verbund hessischer Hochschulen gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Ziel ist es, abgestimmt mit den Personalentwicklungskonzepten der einzelnen Hochschulen und mit Seminarvorschlägen bzw. -wünschen aller Beschäftigten, ein attraktives Programm zu organisieren. Die Themenbereiche umfassen Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz, Führungskompetenz und Sozialkompetenz. Besonders hervorzuheben sind die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professoren und Professorinnen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Standort 08 – Fachhochschule Kiel**

#### **Sachstand**

Im Studiengang müssen insgesamt 156 SWS Lehre in den ersten vier Semestern erbracht werden. Auf dieser Basis sind dem Fachbereich vom Präsidium der FH Kiel zunächst drei neu zu berufene Professuren zugeordnet worden, die sich aktuell in der Profilierung befinden und die baldmöglichst ausgeschrieben werden. Darüber hinaus wird die Lehre durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben erbracht werden. Nach jetzigem Stand werden 18 Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden im vorliegenden Studiengang tätig sein (15 davon Professorinnen und Professoren). Die hauptamtlich Lehrenden decken 85 % (128 SWS) der zu erbringenden Lehre ab. Die Lehrbeauftragten übernehmen 15 % (24 SWS) der Lehre. Der professorale Anteil im Studienlang liegt bei 51 %.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang "Soziale Arbeit online (BASA online)" und das Lehrdeputat hervor.

Im Bereich Lehrqualifikation übernimmt das "Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung (ZLL)" die Entwicklung und Koordination der hochschuldidaktischen Weiterbildungs-, Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten der Fachhochschule Kiel. Das Weiterbildungsangebot besteht aus einem hochschuldidaktischen Basisworkshop sowie pro Semester acht weiteren thematisch variierenden Workshops, die inhaltlich den Bereichen Kompetenzorientierung, Innovative Lernumgebung, Gender & Diversity, Beraten & Fördern, Lehren & Lernen sowie Prüfen & Bewerten zugeordnet sind. Darüber hinaus finden weitere Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten statt, z.B. die Kollegiale Lehrberatung, der Tag der Lehre sowie die Konferenz zur Qualität in der Lehre. Die Angebote wenden sich an alle Lehrenden der Hochschule. Durch den Besuch von Veranstaltungen im Umfang von 36 Arbeitseinheiten sowie eine Lehrhospitation kann das Hochschuldidaktik-Zertifikat der Fachhochschule Kiel erworben werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die kapazitäre Ausstattung des vorliegenden Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (BASA online)“ ist im Zukunftsvertrag Studium und Lehre auf drei Professuren (plus eine Vollzeitstelle Studiengangskoordination) festgelegt – damit ist die Finanzierung gesichert. Die Hochschule hat mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein im Sommersemester 2021 ein Personalkonzept vereinbart. Danach sind die drei zu berufenen Professuren nun zur Ausschreibung freigegeben. Eine der Professuren ist bereits denominiert und ausgeschrieben („Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumorientierung“). Die anderen beiden Professuren befinden sich derzeit im Prozess der Denominierung. Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass die Absicherung der Lehre nach Besetzung der Professuren durch die FH Kiel gegeben ist und qualitativ und quantitativ ausreichend Lehrpersonal im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ vorgesehen ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

#### **a) Standortübergreifende Aspekte**

Die im Verbund benutzte Lernplattform OLAT wird betrieben und gehostet vom Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) an der TU Kaiserslautern. Diese wird stetig weiterentwickelt und gepflegt, mediendidaktische Entwicklungen, Erkenntnisse und Trends werden zeitnah berücksichtigt und implementiert. Die Erfordernisse der DSGVO (Datenschutz Grundverordnung) wurden seitens des VCRP in die Lernplattform integriert, ein Verzeichnis und umfangreiche Datenschutzinformationen sowohl über die Lernplattform selbst wie über die Spezifika der Nutzung im Verbund wurden angelegt und stehen den Studierenden zur Verfügung.

## **Standortübergreifende Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind an allen Standorten gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sachlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben. Die Studierenden berichten, dass es im standortübergreifenden Wahlpflichtbereich teilweise zu Schwierigkeiten kommt, da die Standorte unterschiedliche Videokonferenzsysteme und technische Voraussetzungen nutzen und die Studierenden, die von anderen Standorten kommen keine entsprechende Einführung erhalten. Die Gutachtenden empfehlen daher, entweder die genutzten Videokonferenzsysteme im Schwerpunkt anzugleichen oder aber die „standortfremden“ Studierenden mit einer kurzen technischen Einführung der verwendeten Videokonferenzsysteme zu unterstützen.

## **b) Standortsspezifische Bewertung**

### **Standort 01 – Hochschule Koblenz**

#### **Sachstand**

Die Räume für die Lehrveranstaltungen werden zentral von der Hausverwaltung vergeben. Die Hochschule verfügt über fünf Hörsäle und 42 Seminarräume. Die zentralen Einrichtungen der Hochschulen wie z.B. die EDV-Räume des Gemeinsamen Hochschulrechenzentrums, nicht genutzte Seminar- und Hörsäle und die seitens der Verwaltung den Studierenden zur Verfügung stehenden Räume sowie die Räumlichkeiten der Mensa und der Bibliothek können als Arbeitsräume genutzt werden.

Die EDV-Ausstattung des Fachbereichs ist auf dem aktuellsten technischen Stand. Alle hauptamtlich Mitarbeitenden verfügen über einen eigenen PC-Arbeitsplatz mit Netzzugang, der überwiegende Teil der Lehrenden und insbesondere die Mitarbeitenden in den Online-Studiengängen nutzen zudem Notebooks für Lehrveranstaltungen bzw. für die Kommunikation mit den Online-Studierenden. Für Lehrbeauftragte und Studierende stehen Notebooks und mobile Beamer zur Ausleihe zur Verfügung. Der Fachbereich kann auf den technischen Support des Rechenzentrums der Hochschule Koblenz zurückgreifen und nutzt insbesondere die Beratung bei der Anschaffung neuer Geräte, die Wartung des Bestandes und die Unterstützung bei technischen Problemen. Im Rechenzentrum sind 200 PC-Arbeitsplätze verteilt auf 10 PC-Poolräume für die Studierenden vorhanden.

2015 wurden drei Hörsäle zu Multimedia-Hörsälen umgebaut, in denen mit Unterstützung der Abteilung "Hochschulentwicklung E-Learning" Vorlesungsaufzeichnungen und Livestreams ermöglicht werden. Darüber hinaus stehen den Lehrenden zwei mobile Recorder zur Verfügung, um auch raumunabhängige Lehrveranstaltungen aufnehmen zu können. Die Multimedia-Hörsäle sind mit einem Aufzeichnungssystem, sowie einem Multimedia-Pult ausgestattet, das den Lehrenden die Nutzung von Beamer, Maus, Tastatur, großem Monitor, Stiftdisplay und des eigenen Laptops erlaubt. Mittels einer Dokumentenkamera können analoge Inhalte an die Wand projiziert werden. Zusätzlich ist es möglich, externe Referentinnen und Referenten zur Vorlesung zuzuschalten.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs "Soziale Arbeit (BASA online)" können auf rund 38.000 fachbereichsbezogene Bücher und ca. 91 Zeitschriften zurückgreifen. Überdies stehen diverse Datenbanken im Rahmen der Nationallizenzen sowie seit 2013 E-Book Pakete diverser Verlage zur Verfügung. Außerdem hat jeder Studierende sowohl über die Campusrechner als auch über VPN von zu Hause Zugriff auf ca. 60.000 E-Books und die Datenbanken.

Unter finanzieller Beteiligung des Fachbereichs Sozialwissenschaften wurden Lizenzen für das Literaturverwaltungsprogramm CITAVI erworben. Für die Studierenden werden regelmäßige Schulungen zur Nutzung des Programms angeboten. Außerdem wird zu jedem Semesterbeginn



eine ausführliche Einführung in die Bibliothek gegeben. Es wird ihnen die Nutzung des Online-Katalogs (OPAC), Datenbanken und die Nutzung der eBooks erklärt.

Die Bibliothek der Hochschule Koblenz am RheinMoselCampus ist während der Vorlesungszeit montags bis freitags von 08:00 bis 19:00 Uhr und an Samstagen von 11:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit steht sie den Studierenden montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 13:00 Uhr zur Verfügung. Die Rückgabe der Bücher ist auch nach Schließung möglich. Für die Studierenden des vorliegenden Studiengangs ist es aufgrund des Fernstudiums möglich, die Rückgabefrist siebenmal zu verlängern. Auf Anfrage werden die Bücher auch versandt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die im Wahlpflichtmodul genutzten Videokonferenzsysteme sollten standortübergreifend angeglichen werden. Alternativ sollten die „standortfremden“ Studierenden zu Beginn eine kurze technische Einführung zu den verwendeten Videokonferenzsystemen erhalten.

## **Standort 02 – Hochschule Fulda**

### **Sachstand**

Der Fachbereich verfügt neben zentral Mitarbeitenden (Sekretariat 1 VZÄ), technische Unterstützung für Lehrende wie Studierende (2,5 VZÄ), Praxisamt (2,5 VZÄ), Internationales und Verwaltung (1 VZÄ) noch eine Studiengangskoordination für den vorliegenden Bachelorstudiengang (1 VZÄ).

Insgesamt stehen dem Fachbereich derzeit 1147 qm für die Lehre zur Verfügung, davon entfallen 231 qm auf Labore sowie ein Hörsaal und 12 Seminarräume mit insgesamt 916 qm. Alle Seminarräume sind mit Computern und Beamern sowie der aktuellsten Software ausgestattet.

Außerdem können die Studierenden einen PC-Pool mit 31 Plätzen sowie einen mobilen PC-Pool mit 30 Laptops nutzen. Für digitale Kameras, Laptops, Beamer und Aufnahmegeräte für Forschungsprojekte besteht eine Ausleihmöglichkeit. Allen Studierenden wird ein VPN-Client zur Einwahl in die digital bereitgestellten Materialien der Hochschul- und Landesbibliothek auch vom häuslichen Rechner zur Verfügung gestellt.

Die Hochschule verfügt außerdem über ein sozialwissenschaftliches Forschungslabor, welches ein Aufzeichnungswagen für die Aufzeichnung von Vorlesungen sowie bis zu sechs synchron ansteuerbaren Kameras enthält, mit welchen die beobachteten Interaktionsprozesse „live“ in Veranstaltungsräume übertragen werden können.

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda auf dem Campus. Der Gesamtmedienbestand von beiden Standorten beläuft sich auf 750.000. Außerdem haben die Studierenden Zugriff auf knapp 4.000 Datenbanken und elektronische Zeitschriften.

Für die physische Nutzung der Bibliothek sind die Öffnungszeiten während den Vorlesungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Die Medienrückgabe ist über eine Außenrückgabe immer möglich. Insgesamt gibt es 333 Arbeitsplätze, darunter befinden sich neben klassischen Nutzerarbeitsplätzen an Zweier- und Einzeltischen elf Einzel- und elf Gruppenarbeitsräume sowie ein spezieller Ruhebereich. Dazu kommen 50 Plätze zum „entspannten Lesen“. Ein mit PCs ausgestatteter Schulungsraum bietet Möglichkeiten für bibliotheksbezogene Einführungen und Schulungen im Studiengang.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die im Wahlpflichtmodul genutzten Videokonferenzsysteme sollten standortübergreifend angeglichen werden. Alternativ sollten die „standortfremden“ Studierenden zu Beginn eine kurze technische Einführung zu den verwendeten Videokonferenzsystemen erhalten.

### **Standort 03 – Fachhochschule Münster**

#### **Sachstand**

Am Standort Johann-Krane-Weg steht dem Studiengang ein großer, technisch optimal ausgestatteter Seminarraum und drei zusätzliche Kleingruppenarbeitsräume zur Verfügung. Der Studiengang hat ein Vorbelegungsrecht für den Seminarraum, sodass für den Studiengang Planungssicherheit besteht.

Der Stellenbestand ist auf 36,25 VZÄ festgelegt (25 Professuren, vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 2,75 wissenschaftliche Mitarbeitende und 4,6 im Bereich Technik und Verwaltung) (Stand: 15.06.2020).

Die finanziellen Ressourcen der Hochschule gewährleisten eine optimale technische und didaktische Ausstattung in der Lehre. Die Bereichsbibliothek des Fachbereichs wird mit zusätzlich 15.000 Euro finanziell gefördert, sodass ausreichend Fachliteratur auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die im Wahlpflichtmodul genutzten Videokonferenzsysteme sollten standortübergreifend angeglichen werden. Alternativ sollten die „standortfremden“ Studierenden zu Beginn eine kurze technische Einführung zu den verwendeten Videokonferenzsystemen erhalten.

### **Standort 04 – Alice-Salomon-Hochschule Berlin**

#### **Sachstand**

Die ASH Berlin verfügt über kleine (ca. 12-20 Personen), mittlere (ca. 40 Personen) und große (bis 75 Personen) Seminarräume, ein Auditorium mit einer Kapazität von 199 Plätzen sowie einen kleineren Hörsaal mit 140 Sitzplätzen. Alle Seminarräume sind mit fest installierten Videoprojektoren und einer Medienanlage ausgestattet. Dem Studiengang stehen darüber hinaus sämtliche Räume und Ressourcen der ASH Berlin zur Verfügung.

Die Bibliothek der Hochschule verfügt über 168.000 Medieneinheiten, laufende Abonnements für knapp 300 wissenschaftliche Zeitschriften in gedruckter Form und 290 E-Journals, ca.26.000 E-Books sowie zahlreiche Fachdatenbanken, welche campusweit für Hochschulangehörige oder per Fernzugriff auch von Zuhause zur Verfügung stehen.

Die Hochschulbibliothek bietet folgende, aufeinander aufbauende Schulungsveranstaltungen an: "Bibliotheksführung und OPAC-Schulung", "Einführung in die systematische Literaturrecherche" sowie "Einführung in das Literaturverwaltungsprogramm Citavi". Außerdem kann eine umfassende und individuelle Rechercheberatung zu einem vorgegebenen Thema in Anspruch genommen werden.

Die Bibliothek ist täglich von 10:00 bis 16:00 bzw. 18:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Im Computerzentrum stehen für die Studierenden zwei PC-Seminarräume mit insgesamt 44 vernetzten PCs zur Verfügung. Für die Durchführung von Lehrveranstaltungen sind Videoprojektoren, ein Mikrophon/Lautsprecheranlage, sowie ein WhiteBoard installiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die im Wahlpflichtmodul genutzten Videokonferenzsysteme sollten standortübergreifend angeglichen werden. Alternativ sollten die „standortfremden“ Studierenden zu Beginn eine kurze technische Einführung zu den verwendeten Videokonferenzsystemen erhalten.

## **Standort 05 – Hochschule für Angewandte Wissenschaften München**

### **Sachstand**

Der Fakultät 11 stellt derzeit rund 30 Stunden Assistenz im Semester für den vorliegenden Studiengang zur Unterstützung der Planung und Organisation der Lehre, zur Unterstützung der Beratung der Studierenden und Studieninteressierten und zur Unterstützung der Lehrenden und Studierenden bei der Nutzung der Lernplattform OLAT sowie anderer digitaler Werkzeuge zur Verfügung. Darüber hinaus greift der Studiengang auf die Infrastruktur der Fakultät 11 und der Hochschule insgesamt zurück.

Die Bibliotheken der Hochschule sind Teil des Bibliotheksverbunds Bayern. Am Bibliotheksstandort Pasing stehen den Studierenden Arbeitsplätze zur Verfügung. Mit diesem Bibliotheksstandort wurden spezielle Öffnungszeiten an den Präsenzwochenenden der Studierenden vereinbart, sodass die Studierenden des Bachelorstudiengangs "Soziale Arbeit (BASA online)" die Möglichkeit haben, ihre Zeiten am Campus mit der Recherche und Bearbeitung von Literatur in der Bibliothek zu kombinieren und geliehene Medien abzuholen oder zurückzugeben. Die Einführungs- und Vertiefungsveranstaltungen dieser Teilbibliothek werden auf die für die Online-Studierenden besonders relevanten Aspekte wie z.B. Fernleihe, Nutzungsbedingungen und Online-Recherche fokussiert.

Die Teilbibliothek Pasing umfasst mehr als 100.000 Print-Medieneinheiten, ca. 170 laufende Print-Zeitschriftentitel sowie zahlreiche E-Books, E-Journals und fachbezogene Datenbanken. Online-Recherchen sind über OPAC, Primo und Online-Datenbanken möglich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die im Wahlpflichtmodul genutzten Videokonferenzsysteme sollten standortübergreifend angeglichen werden. Alternativ sollten die „standortfremden“ Studierenden zu Beginn eine kurze technische Einführung zu den verwendeten Videokonferenzsystemen erhalten.

## **Standort 06 – Fachhochschule Potsdam**

### **Sachstand**

Die Studierenden und Lehrenden nutzen die Lern-Plattform OLAT, die im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (BASA online)“- und des maps – Hochschulverbundes zur Verfügung steht. Aufgrund der Entwicklung der internetgestützten Lehre und den daraus resultierenden Anforderungen im Studienbetrieb hat der IT-Bereich in den vergangenen Jahren eine besondere Aufwertung erfahren. Zur Administration, Betreuung und zur Qualifizierung der Nutzung der Online-Medien stehen zwei Mitarbeiterstellen zur Verfügung, wovon eine Stelle zuständig ist für die IT-Infrastruktur und die andere für das Medien- und E-Learning.

Für die Studierenden stehen gegenwärtig 42 PC-Arbeitsplätze mit Internetanschluss und Soundkarten in drei Räumen zur Verfügung. Für studentische Hilfskräfte ist ein Arbeitsraum mit zwei PCs eingerichtet worden. Der Fachbereich verfügt außerdem über diverse Video- und Tonaufnahmegeräte, eine Videoschnittanlage und sechs Scanner. Alle Seminarräume sind mit fest installierter Präsentationstechnik ausgestattet. Dazu gehören auch aktive Smartboards/aktive Monitore, die die Möglichkeit bieten Inhalte interaktiv darzustellen.

Die Bibliothek der FH Potsdam ist eine Zentralbibliothek mit insgesamt fast 250.000 Medieneinheiten und 214 laufend gehaltenen Print-Zeitschriften. Für den Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften sind ca. 85 dieser Zeitschriften sowie ein Bestand von ca. 85.000 Print-Büchern relevant. Der Bestand wurde in den letzten Jahren systematisch mit einem vielfältigen Angebot an elektronischen Medien ergänzt. Insgesamt stehen dem Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften und seinen Studiengängen aktuell ca. 11.000 eBooks und über 6.000 eJournals, stetig anwachsend durch die DEAL-Verträge mit den Verlagen Wiley und Springer, zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die im Wahlpflichtmodul genutzten Videokonferenzsysteme sollten standortübergreifend angeglichen werden. Alternativ sollten die „standortfremden“ Studierenden zu Beginn eine kurze technische Einführung zu den verwendeten Videokonferenzsystemen erhalten.

## **Standort 07 – Hochschule RheinMain**

### **Sachstand**

Der Fachbereich Sozialwesen verfügt auf Studiengangsebene über zwei Studiengangskoordinatorinnen mit einem VZÄ (Vollzeitäquivalent) von 1.

Darüber hinaus sind die Verwaltungs-Organisationseinheiten (OE) des Fachbereichs wie folgt ausgestattet:

- Dekanat (Sekretariat, Haushalt, Personal, IT, Controlling, Forschung, Strategieentwicklung):

- 5,75 VZÄ, sowie weitere 1,5 VZÄ zur befr. Unterstützung
- Studiendekanat (Sekretariat, Lehrplanung): 1,6 VZÄ
- Praxisreferat (Sekretariat, Praxisberatung und Organisation): 2,5 VZÄ

Derzeit verfügt der Fachbereich Sozialwesen über einen Hörsaal mit 157 Sitzplätzen, 17 Seminarräume mit 25-76 Sitzplätzen und zwei PC-Räume mit je 24 PC-Arbeitsplätzen für Studierende. Weitere große Hörsäle (für 120, 150 und 250 Personen) stehen fachbereichsübergreifend zur Verfügung.

Die Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain ist die zentrale Hochschulbibliothek der Hochschule RheinMain sowie die wissenschaftliche Universalbibliothek für die Stadt und die Region Wiesbaden. Die Bibliothek verfügt über einen Gesamtbestand von rund 1,1 Mio. gedruckter Medien, darunter knapp 1.800 Zeitschriftenabonnements sowie einige Tageszeitungen. Zudem kann auf ca. 35.000 E-Books, 20.000 E-Journals sowie 300 Fachdatenbanken zugegriffen werden. Ein Bestand an audiovisuellen Medien rundet das Angebot ab.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die im Wahlpflichtmodul genutzten Videokonferenzsysteme sollten standortübergreifend angeglichen werden. Alternativ sollten die „standortfremden“ Studierenden zu Beginn eine kurze technische Einführung zu den verwendeten Videokonferenzsystemen erhalten.

## **Standort 08 – Fachhochschule Kiel**

### **Sachstand**

Der Fachbereich verfügt über das Erstbelegungsrecht bei 18 Seminarräumen zwischen 25 und 90 qm Größe und vier Hörsälen mit Plätzen für 64 bis 246 Studierende. Alle Seminarräume sind mit einem WhiteBoard, einem Beamer und einem Overhead-Projektor ausgestattet. Das für den Beameranschluss notwendige Zubehör befindet sich direkt im Seminarraum, so dass die Beamer unmittelbar durch die Dozierenden genutzt werden können.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit hat ein PC-Labor mit 23 Arbeitsplätzen für die Lehre eingerichtet sowie einen Raum mit Computerplätzen, der den Studierenden auch als Gruppenarbeits- bzw. Selbstlernraum zur Verfügung steht. Hier wurden die Computer in der Semesterpause zum Wintersemester 2019/20 mit einer modernen Ausstattung erneuert. Auf dem gesamten Campus ist für alle Mitarbeitenden und Studierende ein Internetzugang über das Netzwerk Education Roaming (eduroam) gegeben. Für die Lehre wird die E-Learning Plattform moodle genutzt. Daneben gehört zu den Räumlichkeiten des FB Soziale Arbeit und Gesundheit eine Kletterhalle mit dem zentralen Element einer Kletterwand, darüber hinaus eine Halle mit ca. 160qm Fläche, die für unterschiedliche erlebnispädagogische Aktivitäten (gruppenspielerische Spiele, Abenteuerspiele usw.) genutzt werden kann.

Die Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel befindet sich auf dem Campusgelände. Sie dient der Literaturversorgung der Studentinnen und Studenten sowie der Professorinnen und Professoren am Standort Kiel und ist darüber hinaus für die Öffentlichkeit der Landeshauptstadt zugänglich. Ihr Bestand umfasst insgesamt ca. 112.484 Monographien, 17.294 gebundene Zeitschriftenbände und 191 laufende Zeitschriftenabonnements. Hinzu kommt ein weitreichendes Angebot an eBooks und eJournals, das in der „Corona-Zeit“ noch einmal erheblich aufgestockt wurde. Ferner stehen den Studierenden mit dem Datenbank-Infosystem (DBIS) und der elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) weitere Open Access Ressourcen für die Literaturrecherche zur Verfügung.

Für administrative Tätigkeiten stehen folgende Stellen zur Verfügung: 0,5 Geschäftsführung, 0,5 Mitarbeiterin Dekanat, 1,5 im Sekretariat, 2,0 im Prüfungsamt, 0,6 im Referat für staatlichen Anerkennung und 0,75 Studiengangskoordination Physiotherapie (Drittmittel). Für BASA-online ist die Einrichtung einer 1,0-Stelle (E11) für die Studiengangskoordination vorgesehen, die im Wintersemester 2020/21 besetzt werden soll.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die im Wahlpflichtmodul genutzten Videokonferenzsysteme sollten standortübergreifend angeglichen werden. Alternativ sollten die „standortfremden“ Studierenden zu Beginn eine kurze technische Einführung zu den verwendeten Videokonferenzsystemen erhalten.

### **Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

#### **a) Standortübergreifende Aspekte**

Die Prüfungen im Bachelorstudiengang “Soziale Arbeit (BASA online)” zielen auf eine kompetenzorientierte Ausgestaltung ab. Demnach sind für die Online-Module schriftliche und für die Präsenzmodule mündliche Prüfungsformen vorgesehen. Schriftliche Prüfungsformen umfassen dabei an allen Hochschulen die Formate: Ausarbeitung einer Hausarbeit, schriftliche Beiträge an Forumdiskussionen in der Lernplattform, Hausarbeiten in Kleingruppen, e-Portfolio-Aufgaben, Klausuren, Forschungs- und Projektberichte. Außerdem werden in den Online-Modulen häufig automatisierte Selbsttests in Form von Multiple- oder Single-Choice sowie Zuordnungsaufgaben als niederschwellige Möglichkeit zur Sicherstellung für die Studierenden über das korrekte Verständnis und den gewünschten Inhalts-Transfer der angebotenen Materialien eingesetzt. Mündliche Prüfungsformen umfassen die Formate: Mündliche Einzel- oder Kleingruppenpräsentationen, Referate, Vorträge, Moderation einer Diskussion, Posterpräsentation, Kolloquium.

Die Studierenden werden jeweils zu Beginn des Studiums und beim Start jedes Moduls über die genauen Prüfungsanforderungen informiert. In jedem Modul wird genau eine abgeschlossene Prüfungsleistung zum Bestehen des Moduls absolviert. Lediglich im Modul “Praxisprojekt”, welches sich über zwei Semester erstreckt, werden zwei Prüfungsteile verlangt. Die Präsenzmodulprüfungen finden in der Regel jeweils am letzten Präsenzblock des Semesters statt.

#### **Standortübergreifende Bewertung**



Die Gutachtenden thematisieren im Sinne einer Prüfungsvarianz den Aspekt, dass in Onlinemodulen immer schriftliche Prüfungen und in Präsenzmodulen immer mündliche Prüfungen abgeleistet werden müssen. Der Verbund erläutert für die Gutachtenden nachvollziehbar, dass „schriftliche Prüfungen“ in den Onlinemodulen nicht automatisch eine Klausur bedeutet, sondern vielfältige Formate eingesetzt werden. Die Lehrenden legen großen Wert auf das kompetenzorientierte Prüfen und tauschen sich regelmäßig über die Lehrformate und Prüfungsanforderungen desselben Moduls an den verschiedenen Standorten aus. Die standortbezogene Variabilität der Prüfungsformen in denselben Modulen liegt unter anderem an den Anforderungen der einzelnen Hochschulen, die Lehrenden beschreiben dies als unproblematisch da so auch ein vielfältiger Austausch und verschiedene Impulse im Verbund entstehen. Die Gutachtenden können den Ausführungen folgen, empfehlen jedoch den Hochschulen vor allem im Wahlpflichtbereich auf einen einheitlichen Erwartungshorizont sowie Workload der Prüfungsleistungen zu achten, um die Vergleichbarkeit unter den Studierenden zu gewährleisten.

Die Gutachtenden sind abschließend der Auffassung, dass das Prüfungssystem kompetenzorientiert ausgestaltet ist und die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass nicht alle Lehrenden ein Feedback zu bestandenen oder nicht bestandenen Prüfungsleistungen geben. Die Gutachtenden empfehlen den Hochschulen daher, alle Lehrenden noch einmal anzuhalten, wie vorgesehen eine Rückmeldung sowohl zu bestandenen als auch nicht bestandenen Prüfungsleistungen zu geben.

## **b) Standortspezifische Bewertung**

### **Standort 01 – Hochschule Koblenz**

#### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in § 9 ff. Der Prüfungsordnung definiert und geregelt. Im Studienverlaufsplan, welcher Teil der Prüfungsordnung ist, sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch zu vergebenden CP sowie die Lage im Studienverlauf angegeben. Pro Semester leisten die Studierenden zwischen drei und vier Prüfungsleistungen ab. Zu absolvieren sind 23 schriftliche Prüfungsleistungen, zwei Projektarbeiten, fünf Studienleistungen sowie eine mündliche Prüfungsleistung. Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Erwartungen und der Workload der Prüfungsleistungen vor allem im Wahlpflichtbereich sollten standortübergreifend angepasst werden, um die Vergleichbarkeit unter den Studierenden zu gewährleisten.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden von allen Lehrenden eine Rückmeldung zu bestandenen und nicht bestandenen Prüfungsleistungen erhalten.

## **Standort 02 – Hochschule Fulda**

### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in § 11 ff. Der ABPO (Allgemein Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda) definiert und geregelt. Im Modulhandbuch sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Pro Semester leisten die Studierenden zwischen drei und vier Prüfungsleistungen ab. Zu absolvieren sind 17 schriftliche Portfolioprüfungen, sieben mündliche Prüfungen, eine Hausarbeit, eine „Projektarbeit oder mündliche Prüfung“ sowie die Thesis.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Erwartungen und der Workload der Prüfungsleistungen vor allem im Wahlpflichtbereich sollten standortübergreifend angepasst werden, um die Vergleichbarkeit unter den Studierenden zu gewährleisten.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden von allen Lehrenden eine Rückmeldung zu bestandenen und nicht bestandenen Prüfungsleistungen erhalten.

## **Standort 03 – Fachhochschule Münster**

### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in § 15 ff. des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Münster (AT PO) sowie im Speziellen in § 7 ff. der Prüfungsordnung definiert und geregelt. Die Lehrenden geben die Prüfungsanforderungen im Rahmen der im Modulkatalog angegebenen Prüfungsformen in der ersten Seminarsitzung verbindlich bekannt. Es existiert keine Übersicht.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:



- Die Erwartungen und der Workload der Prüfungsleistungen vor allem im Wahlpflichtbereich sollten standortübergreifend angepasst werden, um die Vergleichbarkeit unter den Studierenden zu gewährleisten.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden von allen Lehrenden eine Rückmeldung zu bestandenen und nicht bestandenen Prüfungsleistungen erhalten.

#### **Standort 04 – Alice-Salomon-Hochschule Berlin**

##### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in § 6 der Studien- und Prüfungsordnung definiert und geregelt. Im Studienverlaufsplan, der Teil der Studien- und Prüfungsordnung ist, sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die zu vergebenden CP, das Fachgebiet sowie die Lage im Studienverlauf angegeben. Die Studierenden leisten insgesamt 17 schriftliche Prüfungsleistungen, sieben Mal "Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung", zwei Projektarbeiten, eine aktive Teilnahme sowie die Bachelorarbeit plus Kolloquium. Pro Semester absolvieren die Studierenden zwischen drei und vier Prüfungsleistungen. Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Erwartungen und der Workload der Prüfungsleistungen vor allem im Wahlpflichtbereich sollten standortübergreifend angepasst werden, um die Vergleichbarkeit unter den Studierenden zu gewährleisten.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden von allen Lehrenden eine Rückmeldung zu bestandenen und nicht bestandenen Prüfungsleistungen erhalten.

#### **Standort 05 – Hochschule für Angewandte Wissenschaften München**

##### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in § 21 ff. der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) definiert und geregelt. Im Studienverlaufsplan, welcher Teil der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ist, sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch zu vergebenden CP, die Art der Lehrveranstaltung sowie die Lage im Studienverlauf angegeben. Insgesamt leisten die Studierenden 22 Modularbeiten, sechs Mal "Präsentation oder Modularbeit", zwei Präsentationen sowie die Bachelorarbeit ab. Pro Semester sind zwischen drei und vier Prüfungsleistungen vorgesehen. Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Erwartungen und der Workload der Prüfungsleistungen vor allem im Wahlpflichtbereich sollten standortübergreifend angepasst werden, um die Vergleichbarkeit unter den Studierenden zu gewährleisten.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden von allen Lehrenden eine Rückmeldung zu bestandenen und nicht bestandenen Prüfungsleistungen erhalten.

## **Standort 06 – Fachhochschule Potsdam**

### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in § 17 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA-online)“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Insgesamt absolvieren die Studierenden für den benoteten Abschluss der Module 19 schriftliche Prüfungsleistungen, acht Präsentationen, eine Präsentation und eine schriftliche Prüfungsleistung im Modul Praxisprojekt sowie die Bachelorarbeit und ihre mündliche Präsentation. Im zusätzlichen berufspraktischen Modul sind verschiedene unbenotete Leistungen zu erbringen. Im ersten Studienjahr leisten die Studierenden sieben Prüfungen ab, im zweiten Studienjahr neun Prüfungen, im dritten Studienjahr sieben Prüfungen und im vierten Studienjahr sechs Prüfungen. Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Erwartungen und der Workload der Prüfungsleistungen vor allem im Wahlpflichtbereich sollten standortübergreifend angepasst werden, um die Vergleichbarkeit unter den Studierenden zu gewährleisten.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden von allen Lehrenden eine Rückmeldung zu bestandenen und nicht bestandenen Prüfungsleistungen erhalten.

## **Standort 07 – Hochschule RheinMain**

### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in 4.2 der besonderen Bestimmungen für Prüfungsordnungen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (BASA online)“ definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Pro Semester sind zwischen drei und fünf Prüfungsleistungen vorgesehen. Insgesamt absolvieren die Studierenden 20 schriftliche Prüfungen (Portfolio bzw. bewertete Hausarbeit), vier mündliche oder schriftliche Prüfungen, eine schriftliche Hausarbeit, eine praktische Prüfung, einmal „schriftliche Hausarbeit oder praktische Prüfung“, ein Portfolio, einmal „mündliche oder praktische Prüfung“, „einmal „schriftliche und mündliche Prüfung“ sowie die Thesis.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Erwartungen und der Workload der Prüfungsleistungen vor allem im Wahlpflichtbereich sollten standortübergreifend angepasst werden, um die Vergleichbarkeit unter den Studierenden zu gewährleisten.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden von allen Lehrenden eine Rückmeldung zu bestandenen und nicht bestandenen Prüfungsleistungen erhalten.

## **Standort 08 – Fachhochschule Kiel**

### **Sachstand**

An der Fachhochschule Kiel werden die Modulbeschreibungen inklusive der Prüfungsformen nicht in einer Prüfungsordnung fixiert, sondern in einer Moduldatenbank hinterlegt, die mit Konventsbeschluss semesterweise aktualisiert wird. Für den Studienstart im Sommersemester 2022 geschieht dies voraussichtlich im Dezember 2021. Im Vorfeld erfolgt jedoch für jeden neuen bzw. erheblich modifizierten Studiengang im Sinne der Qualitätssicherung eine Zusammenschau und kritische Betrachtung des Gesamt aller Module mit den jeweiligen Prüfungsformen, um sowohl eine Varianz der Prüfungsformen zu gewährleisten als auch die Studierbarkeit sicher zu stellen. Die notwendigen Vorbereitungen zu den genannten Prozessen ist für das laufende Sommersemester vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Erwartungen und der Workload der Prüfungsleistungen vor allem im Wahlpflichtbereich sollten standortübergreifend angepasst werden, um die Vergleichbarkeit unter den Studierenden zu gewährleisten.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden von allen Lehrenden eine Rückmeldung zu bestandenen und nicht bestandenen Prüfungsleistungen erhalten.

## **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **a) Standortübergreifende Aspekte**

Die Studiengangskoordination informiert und unterstützt die Studierenden in allen organisatorisch-administrativen Fragen (Termine, Fristen, Präsenzphasen, Programme, Studienmaterial, Prüfungsangelegenheiten, Erkrankungen, Rückmeldung zum Studium usw.) Diese ist an den Präsenzblöcken persönlich bzw. über den elektronischen Begleitkurs, per Email und an den

Werktagen (Vor- und Nachmittag) persönlich und/oder telefonisch erreichbar. Die Studiengangs-koordinatoren und -koordinatorinnen treffen sich einmal jährlich, um die gemachten Erfahrungen zu analysieren und die Weiterentwicklung der Organisationsabläufe sowie der Flexibilitätsanforderungen zu beraten und zu koordinieren.

Die jeweilige Studiengangsleitung informiert persönlich zu Beginn des Studiums und bei wichtigen Stationen im Studienverlauf über anstehende Anforderungen, Aktivitäten sowie Neuerungen. Die Studierenden können sich bei inhaltlichen Fragen zum Studium, zur Gestaltung des Studiums, zu Prüfungsangelegenheiten, bei auftretenden Problemen, welche eine zielorientierte Fortführung des Studiums bzw. einen erfolgreichen Abschluss gefährden, an die Studiengangleitung bzw. an die Modulverantwortlichen wenden.

Das Curriculum des vorliegenden Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (BASA online)“ ist an allen Standorten so konzipiert, dass die Module in der Regel binnen eines Semesters abgeschlossen werden. Alle Module umfassen mindestens fünf CP.

Durch die sequentielle Abfolge der Online-Module (Laufzeit pro Modul in der Regel acht Wochen) gibt es im vorliegenden Bachelorstudiengang keine Prüfungsüberschneidungen. Jedes Modul schließt mit der Modulprüfung, sodass sich die berufstätigen Studierenden nur auf das aktuelle Modul und dessen Prüfungsleistung konzentrieren können.

Durch die Online-Lehrangebote besteht für Studierende eine hohe Flexibilität der Kontaktzeiten. Über die Lernplattform OLAT werden Basistexte, Zusatztexte, Aufgaben etc. zu Beginn jedes Moduls online zur Verfügung gestellt. Die Abgabe der bearbeiteten Aufgaben erfolgt in der Regel ebenfalls über OLAT. Zudem werden Online-Selbstlerntests und videokonferenzgestützte Seminare (Live Classroom, z.B. über Adobe Connect oder WebEx) angeboten. Für die individuelle Rückmeldung ergänzen bei Bedarf Videokonferenzen oder Telefonate das Angebot. Den Studierenden werden diese unterschiedlichen Formate angeboten, um ihnen umfangreiche Medienkompetenzen zu vermitteln, die sie für ihre unterschiedlichen Lernsituationen wiederum einbauen und auch in Peer-Formaten nutzen können.

Eine Besonderheit des “Soziale Arbeit (BASA online)” Modells ist nach eigenen Angaben die umfassenden und individuellen Rückmeldungen der Lehrenden zu allen Prüfungsleistungen. Sie zeigen den Studierenden auf, in welchen Bereichen und Punkten Verbesserungsmöglichkeiten bestehen und wie sie kontinuierlich ihre Leistungen wissenschaftlich wie thematisch verbessern können. Gekoppelt mit vorab kommunizierten Erwartungshorizonten und Bewertungskriterien der Lehrenden soll dies die Studierenden dazu befähigen, kontinuierlich ihre Leistung zu verbessern. Die Rückmeldungen finden in Form von ausführlichen Kommentaren zu den abgegebenen Prüfungsleistungen statt, diese werden in separaten Gutachten, mündlichen Rückmeldungen bei Präsenzprüfungen oder in Einzel-Live-Classroom-Sitzungen umgesetzt.

Die Evaluationsergebnisse und die Absolvierendenstudie bestätigen die Wertschätzung der Studierenden sowohl für die sequentiell getaktete Modulabfolge als auch für das Lerncoaching-System. Auch zur studentischen Arbeitsbelastung liefert die Absolvierendenstudie Erkenntnisse. Hier lässt sich eine angemessene Belastung der Studierenden ableiten. Lediglich 3,2 % der Nennungen gehen von einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 25 Stunden aus. 53 % benennt den Zeitkorridor zwischen 15 und 20 Stunden pro Woche. Diese Werte entsprechen dem, was in der Information und Beratung für Studieninteressierte als Richtlinie vorgegeben wird.

### **Standortübergreifende Bewertung**

Die Organisationsstruktur des Studiengangs wird von den Studierenden als positiv bewertet. Bei den Studienplanüberlegungen gibt es keine Überschneidungen. Die Studierenden berichten insgesamt von einer hohen Zufriedenheit sowie einer guten Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium. Die Studierenden fühlen sich insgesamt in den meisten Fällen gut betreut. Vor allem die Studiengangskordinatoren und -kordinatorinnen werden von den Studierenden äußerst positiv hervorgehoben, da sie immer erreichbar sind und stets ein offenes Ohr für die Belange der Studierenden haben. Bezogen auf die Dozierenden der Module berichten die Studierenden von einer unterschiedlich intensiven Betreuung und Feedbackkultur in den verschiedenen Modulen. Das „Lerncoachingsystem“ – welches einen sehr hohen Stellenwert im Studiengang und unter den Lehrenden einnimmt – wird nach Rückmeldungen der Studierenden nicht von allen Lehrenden tatsächlich gelebt. Die Gutachtenden empfehlen dem Hochschulverbund daher, die Standards und Ansprüche des Lerncoachingsystems stärker in das Kollegium der verschiedenen Standorte hineinzutragen und dort noch einmal zu thematisieren.

Die Gutachtenden erfragen, wie es gehandhabt wird, wenn Studierende trotz vorzeitiger Planung nicht an Präsenzmodulen teilnehmen können. Dies wird nicht über den Verbund geregelt, sondern an den jeweiligen Standorten über formale Nachteilsausgleiche abgefangen. Grundsätzlich ist die hohe Flexibilität und Vereinbarkeit ein wichtiges Merkmal des vorliegenden Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (BASA online)“. Daher wird alles Lernmaterial, welches in den Präsenzmodulen bearbeitet wird, zur Vor- und Nachbereitung online gestellt, sodass es in Einzelfällen auch möglich wäre ein Präsenzmodul dennoch zu absolvieren.

Des Weiteren thematisieren die Gutachtenden die teilweise unterschiedlich hohe Zahl der Studienabbrüche und deren Gründe. Diese entstehen laut den Hochschulen unter anderem durch die unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen bzw. die unterschiedlichen Eingangsverfahren sowie die regionalen Arbeitsmärkte/Bedingungen. Die Studienabbrüche werden standortspezifisch in den Verbundssitzungen thematisiert und evaluiert. Die meisten Studienabbrüche passieren demnach zu Beginn des Studiums in den ersten Semestern. Vor allem Studierende, die ohne das übliche Auswahlverfahren zugelassen werden, brechen häufiger ab, da sie die zeitlichen und

hohen Anforderungen des vorliegenden Studiengangs unterschätzt haben. Die Hochschulen haben daher einen zusätzlichen Termin zur Gruppenbildung in den ersten Semestern eingerichtet, um bei Startschwierigkeiten nachsteuern zu können.

Die Studierenden bestätigen im Gespräch die Ausführungen der Hochschule. Die Abbrüche in den ersten Semestern finden statt, weil der Aufwand und die zeitlichen Ressourcen die benötigt werden unterschätzt werden, obwohl dies zu Beginn des Studiums von allen Hochschulen klar kommuniziert wird. Teilweise kommt es zu Schwierigkeiten, da die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber nicht genügend Freiräume für das Studium schafft. Die Gutachtenden empfehlen den Hochschulen daher, die Studierenden hier zu unterstützen. Studienabbrüche im späteren Verlauf haben meist persönliche Gründe. Die Gutachtenden schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand daher als angemessen ein. Der modulbezogen vorgesehene Kompetenzerwerb kann innerhalb eines Semesters erreicht werden.

## **b) Standortspezifische Bewertung**

### **Standort 01 – Hochschule Koblenz**

#### **Sachstand**

Nicht bestandene Prüfungen, mit Ausnahme der Abschlussarbeit und dem Kolloquium zur Abschlussarbeit, können gemäß § 18 der Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden.

Zur Betreuung und Beratung von Studierenden stehen an der Hochschule unter anderem eine allgemeine Studienberatung, der Studierendenservice, das Graduiertenzentrum, das Gleichstellungsbüro, das International Office, die Bafög- und Sozialberatung des AStA sowie das Studierendenwerk zur Verfügung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Standards und Ansprüche des Lerncoachingsystems sollten stärker in das Kollegium der verschiedenen Standorte hineingetragen und dort noch einmal thematisiert werden. Außerdem sollte dieses Angebot den Studierenden noch einmal verstärkt publik gemacht werden.
- Die Hochschulen sollten die Studierenden dabei unterstützen, genügend Freiräume bei ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für das Studium zu erhalten.

### **Standort 02 – Hochschule Fulda**

#### **Sachstand**

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß § 20 der Allgemeinen Bestimmung für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda zweimal wiederholt werden.

Zur Beratung und Betreuung der Studierenden hat die Hochschule Fulda eine Zentrale Studienberatung etabliert, die in allen Phasen des Studiums kontaktiert werden kann und unter anderem zu Themen wie „Neuorientierung“, „Stipendienberatung“ oder aber „Psychosoziale Beratung bei Schwierigkeiten im Studium und persönlichen Krisen“ berät.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Standards und Ansprüche des Lerncoachingsystems sollten stärker in das Kollegium der verschiedenen Standorte hineingetragen und dort noch einmal thematisiert werden. Außerdem sollte dieses Angebot den Studierenden noch einmal verstärkt publik gemacht werden.
- Die Hochschulen sollten die Studierenden dabei unterstützen, genügend Freiräume bei ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für das Studium zu erhalten.

## **Standort 03 – Fachhochschule Münster**

### **Sachstand**

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß § 10 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Münster zweimal wiederholt werden. Im Rahmen des Studiengangs kann bei einem Modul ein weiterer Prüfungsversuch beantragt werden. Die Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Zur Beratung und Betreuung der Studierenden hat die Fachhochschule Münster eine Zentrale Studienberatung etabliert, die in allen Phasen des Studiums kontaktiert werden kann und unter anderem eine persönliche Beratung, Hilfe bei der individuellen Studienplangestaltung, diverse Workshops sowie Hilfe bei Zweifeln am Studium anbietet. Explizit für den vorliegenden Studiengang steht die Studiengangskoordination mit einem intensiven Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Standards und Ansprüche des Lerncoachingsystems sollten stärker in das Kollegium der verschiedenen Standorte hineingetragen und dort noch einmal thematisiert werden. Außerdem sollte dieses Angebot den Studierenden noch einmal verstärkt publik gemacht werden.
- Die Hochschulen sollten die Studierenden dabei unterstützen, genügend Freiräume bei ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für das Studium zu erhalten.

## **Standort 04 – Alice-Salomon-Hochschule Berlin**

### **Sachstand**

Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen ist gemäß § 19 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal möglich. Die Bachelor- bzw. Masterarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Zur Beratung und Betreuung der Studierenden hat die Alice-Salomon-Hochschule Berlin unter anderem eine allgemeine Studienberatung etabliert, die unter anderem zu Themen wie Studienorganisation, Studienfinanzierung, Soziale Beratung etc. berät.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Standards und Ansprüche des Lerncoachingsystems sollten stärker in das Kollegium der verschiedenen Standorte hineingetragen und dort noch einmal thematisiert werden. Außerdem sollte dieses Angebot den Studierenden noch einmal verstärkt publik gemacht werden.
- Die Hochschulen sollten die Studierenden dabei unterstützen, genügend Freiräume bei ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für das Studium zu erhalten.

## **Standort 05 – Hochschule für Angewandte Wissenschaften München**

### **Sachstand**

Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen ist gemäß § 36 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für höchstens fünf Prüfungen zweimal möglich. Eine einzige Prüfung kann ein drittes Mal wiederholt werden.

Zur Beratung und Betreuung der Studierenden hat die Hochschule für Angewandte Wissenschaften München unter anderem eine Studienberatung etabliert, die bei der Neuorientierung von Studierenden, in besonderen Lebenssituationen, oder bzgl. Förderung und Finanzierung behilflich ist.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Standards und Ansprüche des Lerncoachingsystems sollten stärker in das Kollegium der verschiedenen Standorte hineingetragen und dort noch einmal thematisiert werden. Außerdem sollte dieses Angebot den Studierenden noch einmal verstärkt publik gemacht werden.



- Die Hochschulen sollten die Studierenden dabei unterstützen, genügend Freiräume bei ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für das Studium zu erhalten.

## **Standort 06 – Fachhochschule Potsdam**

### **Sachstand**

Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistung kann gemäß § 22 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam zweimal wiederholt werden.

Zur Beratung und Betreuung der Studierenden hat die Hochschule Potsdam unter anderem eine zentrale Studienberatung etabliert, die in allen Phasen des Studiums kontaktiert werden kann und unter anderem bei Problemen im Studium, Prüfungsangst, Zweifel am Studium etc. berät.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Standards und Ansprüche des Lerncoachingsystems sollten stärker in das Kollegium der verschiedenen Standorte hineingetragen und dort noch einmal thematisiert werden. Außerdem sollte dieses Angebot den Studierenden noch einmal verstärkt publik gemacht werden.
- Die Hochschulen sollten die Studierenden dabei unterstützen, genügend Freiräume bei ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für das Studium zu erhalten.

## **Standort 07 – Hochschule RheinMain**

### **Sachstand**

Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen kann gemäß § 7 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge der Hochschule RheinMain zweimal wiederholt werden.

Zur Betreuung und Beratung von Studierenden stehen an der Hochschule unter anderem eine allgemeine Studienberatung, eine Rechtsberatung und eine zentrale Studienberatung zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Standards und Ansprüche des Lerncoachingsystems sollten stärker in das Kollegium der verschiedenen Standorte hineingetragen und dort noch einmal thematisiert werden. Außerdem sollte dieses Angebot den Studierenden noch einmal verstärkt publik gemacht werden.

- Die Hochschulen sollten die Studierenden dabei unterstützen, genügend Freiräume bei ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für das Studium zu erhalten.

## **Standort 08 – Fachhochschule Kiel**

### **Sachstand**

Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen ist gemäß § 11 der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel zweimal möglich. Die Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

Zur Beratung und Betreuung der Studierenden hat die Fachhochschule Kiel unter anderem eine zentrale Studienberatung etabliert, die in allen Phasen des Studiums kontaktiert werden kann und unter anderem eine Studienproblembearbeitung, eine Studienorientierungsberatung, sowie eine psychologische Beratung und Sozialberatung anbietet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Standards und Ansprüche des Lerncoachingsystems sollten stärker in das Kollegium der verschiedenen Standorte hineingetragen und dort noch einmal thematisiert werden. Außerdem sollte dieses Angebot den Studierenden noch einmal verstärkt publik gemacht werden.
- Die Hochschulen sollten die Studierenden dabei unterstützen, genügend Freiräume bei ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für das Studium zu erhalten.

## **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **a) Standortübergreifende Aspekte**

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (BASA online)“ als berufsbegleitendes Blended-Learning-Studium mit im Altersdurchschnitt durchweg älteren Studierenden ermöglicht in der Zielgruppe die Weiterqualifizierung und Akademisierung, was aus Sicht des Verbundes durch die Präsenzstudienangebote der Hochschule vor Ort nicht erreicht werden kann. Die Studierenden sind bundesweit verteilt, arbeiten an ihren jeweiligen Wohn- oder Arbeitsorten und leben häufig nicht im direkten Einzugsgebiet der Standorthochschulen.

### **Standortübergreifende Bewertung**

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“, welcher an allen Standorten im Blended-Learning-Format durchgeführt wird, ist ein curricular verfasster, durch eine Prüfungsordnung geregelter und auf einen akademischen Abschluss ausgerichteter Studiengang in Teilzeit. Der Studiengang ist methodisch-didaktisch auf Bachelorniveau konzipiert.

Durch die Organisation wird das spezifische Zeitbudget Berufstätiger aus Sicht der Gutachtenden berücksichtigt.

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass an allen Standorten gute Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten besonders für berufsbegleitende Studierende etabliert sind. Wie bereits unter dem Kriterium „Studierbarkeit“ thematisiert, empfehlen die Gutachtenden den Hochschulen die Anforderungen und Kriterien des „Lerncoachingsystems“ noch einmal in das Kollegium zu tragen um sicherzustellen, dass dies von allen Lehrenden verbindlich umgesetzt und auch von den Studierenden umfassend genutzt wird.

## **b) Standortspezifische Bewertung**

### **Standort 01 – Hochschule Koblenz**

#### **Sachstand**

Die Präsenzlehre wird an der Hochschule Koblenz an vier Präsenzwochenenden im Semester abgeleistet. Diese finden in der Regel Freitag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Samstag von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr statt (exklusive Vor- und Nachbereitung). Zum Selbststudium gehören jeweils die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen. Hierzu zählen beispielsweise die Literaturbeschaffung, die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, Treffen mit Lerngruppen oder die Vorbereitung auf Prüfungen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Standort 02 – Hochschule Fulda**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ wird an der Hochschule Fulda in Präsenzblöcken à zwei Tage pro Monat organisiert. Die zugehörigen online-Studienformate, die „learning anytime, anywhere“ garantieren, haben sich nach eigenen Angaben bewährt. Die Belastungen, die die meist älteren Studierenden (durchschnittliches Alter in den Studiengruppen ca. 35 Jahre) mit überdurchschnittlich hohen Sorgeverpflichtungen, kontinuierlicher beruflicher (Teilzeit-)Tätigkeit und einem Teilzeitstudium haben, können in diesem Format bewältigt werden, weil ein hoher Begleitungs-, Beratungs- und Organisationsaufwand von Seiten des Fachbereichs umgesetzt wird.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Standort 03 – Fachhochschule Münster**

#### **Sachstand**

Die Präsenzmodule an der FH Münster werden in jeweils 3 x 3 Tages-Blockveranstaltungen (werktags, i.d.R. Mo-Mi) pro Semester angeboten. Der erste und der dritte Präsenztage umfasst sieben, der zweite Präsenztage acht Zeitstunden.

Die Präsenzzeiten unter der Woche haben sich nach eigenen Angaben bewährt, da die Aufnahmefähigkeit und Lernbereitschaft der berufstätigen Studierenden unter der Woche deutlich erhöht sind. Zudem können sie Service-Einrichtungen wie Bibliothek, Mensa, etc. unkompliziert nutzen und persönlich zu den Lehrenden und Ämtern Kontakt aufnehmen. Vor Beginn des Studiums wird den Studierenden nahegelegt, konkrete Absprachen mit dem Arbeitgeber in Bezug auf eine Freistellung während der Präsenztage zu treffen, sodass sie die Präsenztage unter der Woche in der Regel gut einrichten können. Eine langfristige Jahresterminplanung ist in dem vorliegenden Studiengang gesetzt und wird den Studierenden frühzeitig bekannt gegeben. Die Studierenden erhalten dadurch die Möglichkeit, private und berufliche Belange langfristig mit dem Studienverlaufsplan und den damit verbundenen Prüfungszeiten abzustimmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Standort 04 – Alice-Salomon-Hochschule Berlin**

### **Sachstand**

Die Präsenzmodule an der ASH Berlin haben einen Umfang von zehn Präsenztagen, die als zweitägiger Block ca. einmal im Monat montags und dienstags stattfinden. Die klassische und an der ASH übliche vorlesungsfreie Zeit gibt es im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ nicht. Der zeitliche Ablauf im Jahresverlauf strukturiert sich in zwei Studienhalbjahre, in denen fortlaufend gelehrt wird. So werden die Online-Module sukzessive angeboten, d.h. dass beispielsweise das erste Studienhalbjahr mit Modul O1 beginnt (Dauer ca. 16 Wochen) und direkt nach Abschluss das Modul O2 startet (Dauer ca. 8 Wochen). Die studienrelevante Ferienzeit orientiert sich an den Schulsummerferien in Berlin. In diesem Zeitraum finden im Sommersemester keine Präsenzveranstaltungen statt. Die Online-Lehre wird jedoch mit einer Verlängerung der Online-Modul-Laufzeit um drei Wochen fortgesetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Standort 05 – Hochschule für Angewandte Wissenschaften München**

### **Sachstand**

Die Präsenzphasen an der HAW München werden etwa einmal im Monat durchgeführt, i.d.R. Freitagnachmittag und Samstag ganztags. Die Studiengangsleitung legt nach eigenen Angaben besonderen Wert auf die Verlässlichkeit und Planbarkeit des Studienablaufs. Um dies sicherzustellen, werden die Termine für die Präsenzwochenenden frühzeitig bekannt gegeben. Die Lehrenden sind angehalten, die vorgegebenen Zeitfenster an diesen Tagen genau einzuhalten und dadurch auch die An- und Abreise für die Studierenden planbar zu halten. Durch die vorausschauende Planung wird auch gewährleistet, dass es nicht zu Überschneidungen zwischen den Lehrveranstaltungen kommt.

Die Module werden in der Regel in einem Acht-Wochen-Rhythmus nacheinander abgeleistet, d.h. während dieser Zeit ist ausschließlich das gerade aktuell laufende Online-Modul zu bearbeiten.

Das Alter der Studierenden ist im vorliegenden Studiengang aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen höher als im Präsenzstudiengang BA Soziale Arbeit. Dementsprechend werden konsequent pädagogische und didaktische Regeln der Erwachsenenbildung befolgt (z.B. Teilnehmerorientierung, biografisches Lernen).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Standort 06 – Fachhochschule Potsdam**

### **Sachstand**

Jeder Jahrgang erhält einen für ihn zusammengestellten Studienplan. Die Termine der Präsenzveranstaltungen werden im Regelfall immer ein Jahr im Voraus mitgeteilt. Sechs bis acht Wochen vor Beginn der Semester erhalten die Studierenden eine Übersicht zu den Modullaufzeiten der jeweiligen Online-Module. Außerdem wird zusätzlich ein Verlaufsplan zu den Präsenzveranstaltungen mit eventuellen Prüfungsterminen an die Studierenden verschickt.

Pro Semester finden fünf zweitägige Präsenzblöcke (jeweils freitags und samstags) an der Fachhochschule Potsdam statt. Die Präsenzzeiten sind so geplant, dass nur eine Übernachtung erforderlich wird. Die Präsenztermine werden mindestens ein Jahr im Voraus bekannt gegeben, sodass die Studierenden ausreichend Zeit für Absprachen mit ihren Arbeitgebern und für die Planung ihrer privaten Belange haben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Standort 07 – Hochschule RheinMain**

### **Sachstand**

Die Präsenzveranstaltungen finden an der Hochschule RheinMain an vier Blöcken pro Semester statt (ein viertägiger Block Mi – Sa sowie drei zweitägige Blöcke Fr – Sa). Der Verlauf der Präsenztage ist wie folgt verteilt: viertägiger Block Mi 15.00 Uhr – 18.30 Uhr, Do und Fr 09.00 – 18.00 Uhr, Sa 09.00 – 14.00 Uhr, die zweitägigen Blöcke i.d.R. Fr 14.00 – 18.00 sowie Sa 09.00 – 15.00 Uhr. Die gewählten Präsenzzeiten haben sich nach eigenen Angaben bewährt, da die Aufnahmefähigkeit und Diskussionskultur der berufstätigen Studierenden bei einem viertägigen Block deutlich erhöht sind wodurch eine vertiefte theoretische und methodische Auseinandersetzung mit den Themen möglich wird.

Den Studierenden wird bereits zu Beginn des Studiums empfohlen konkrete Absprachen mit dem Arbeitgeber in Bezug auf eine Freistellung während der Präsenztage zu treffen. Zudem erfolgt eine frühzeitige Terminierung der Präsenztermine (ca. neun bis zehn Monate vor den jeweiligen Präsenzterminen) damit die Studierenden mit ihrem Arbeitgeber die erforderlichen Absprachen treffen können. Zudem werden die Studierenden jeweils ca. zwei bis drei Monate vor Beginn des jeweiligen Semesters über die Detailplanung der einzelnen Semester (Terminierung der Online-Module, Prüfungstermine) informiert. Die Studierenden erhalten dadurch die Möglichkeit, private und berufliche Belange langfristig mit den Studienterminen abzustimmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Standort 08 – Fachhochschule Kiel**

#### **Sachstand**

Die Präsenzmodule werden im Blockformat an den Wochenenden durchgeführt (voraussichtlich 2 Tage/Kohorte im Monat).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **a) Standortübergreifende Aspekte**

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert der Hochschulverbund nach eigenen Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Verbundseitig produzierte Basistexte stehen als Überblickstexte eines Modulfachgebiets in allen Modulen zur Verfügung. Das Konzept der Basistexte sieht auf der Sachebene den Überblick über die relevanten Fachdimensionen des jeweiligen Moduls vor, in der Kompetenzdimension hat der Basistext die Funktion, Orientierungs- und Erklärungswissen zu den Professionsbestandteilen des Modulthemas zu ermöglichen. Die Wissensdimension des jeweiligen Basistextes soll Antworten auf z.B. Transfer – oder Sachfragen der jeweiligen Lehrenden zum Gegenstandsgebiet ermöglichen. Sie sind folglich nicht als Lehrbücher konzipiert, sondern haben Übersichts- und Orientierungsfunktion für die konkrete Ausgestaltung der Lehre in den Modulen. Diese Texte werden regelmäßig aktualisiert. Auf den zwei Mal jährlich stattfindenden Koordinationssitzungen aller Studiengangsleitungen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (BASA online)“ ist die Modultexte-Aktualisierung ein regelhafter Tagesordnungspunkt. Verantwortlich für das Vertragsmanagement mit den Autorinnen und Autoren ist hierbei der Referent für digitale Hochschulbildung in Kooperation mit der zfh (Zentrum für Fernstudium im Hochschulverbund) mit Sitz in Koblenz. Der Aktualisierungszyklus hängt dabei vom jeweiligen Fachgebiet ab, in den Sozialrechtsmodulen beispielsweise werden die Basistexte alle zwei Jahre aktualisiert, um die zwischenzeitlich stattgefundenen sozialrechtlichen Änderungen einzuarbeiten, Grundlagenmodule wie beispielsweise Soziale Gerechtigkeit haben längere Zyklen der Verwendung. In der Regel werden pro Studienjahr fünf Module aktualisiert.

In regelhaft (einmal jährlich) stattfindenden, vom Verbund ausgerichteten Online-Lehrenden-Treffen werden gemeinsam mit den Lehrenden aus dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ Standards, mediendidaktische Möglichkeiten und -formate, Erfordernisse zur Aktualisierung der Basistexte, Lehrformate und Erfahrungen diskutiert und der Koordinationsrunde zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Standortübergreifende Bewertung**

Die Gutachtenden bewerten die aufgezeigten prozessualen Schritte zur Sicherung der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ als adäquat. Die Hochschulen veranschaulichen die Zusammenarbeit im Verbund an einem Beispiel: Das Thema Diversity wurde (auch im Verbund) immer prägnanter, daher wurde dies aufgegriffen und als Wahlschwerpunkt konzipiert, als Querschnittsaufgabe festgelegt und in einem verpflichtenden Präsenzmodul aufgegriffen. Außerdem wurde bereits vor der Pandemie ein Fachtag Digitalisierung ins Leben gerufen.

Die Gutachtenden gewinnen den Eindruck dass es sich bei dem Hochschulverbund um einen Zusammenschluss von Lehrenden handelt, die Lust auf Innovation haben und gut zusammenarbeiten, um gemeinsam neue Ideen zu entwickeln und das Curriculum in Gremien und Arbeitsgruppen nach aktuellen Bedarfen zu gestalten.

Um auch eine Außenperspektive zu erhalten, werden externe Expertinnen und Experten zur jährlichen Klausurtagung eingeladen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis regelmäßig auf verschiedenen Ebenen in den vorliegenden Studiengang eingebunden. Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen der Hochschulen positiv zur Kenntnis, und regen die Hochschule an, ein festes Gremium mit externen Vertreterinnen und Vertretern zu etablieren, da so ein Gremium aus ihrer Sicht auch unterstützend beim Tragen von Anliegen der Sozialen Arbeiten in den politischen Raum wirken kann. Die Hochschulen reagieren darauf in einer Stellungnahme wie folgt: „Der Hochschulverbund hatte 17 Jahre lang einen Beirat, zusammengesetzt aus professoralen Vertreter\*innen, studentischen Vertreter\*innen, Berufs-/Verbandsvertreter\*innen und Expert\*innen für digitale Lehre/Internationales. Die Aufgaben des zu Beginn halbjährlich und später jährlich tagenden Beirats bestanden in der Entwicklung und Begleitung der Implementierung des Studiengangskonzeptes und des Hochschulverbundes und später in der Beratung zur übergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Das Format hat sich aber vor dem Hintergrund vielfältiger Verpflichtungen der Beteiligten, der Entwicklung der fachlichen Akkreditierungs- und Qualitätsdiskurse wie auch des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem beruflichen Leben, zunehmend nicht mehr bewährt und wurde auch auf Anraten des Beirats selbst eingestellt. Der Verbund hat vor diesem Hintergrund entschieden, kein festes Gremium mehr zu installieren, sondern ex-

terne Beratung gezielt für spezifische fachliche Bedarfe einzuholen. Der Verbund wird die Anregung aufnehmen und überprüfen, in welcher Weise die bereits praktizierte Beratung zukünftig systematischer und strukturell verankerter in das Konzept des Verbundes integriert werden kann.“

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Standort 01 – Hochschule Koblenz**

#### **Sachstand**

Siehe a) Standortübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Der Verbund könnte darüber nachdenken, ein externes Gremium mit Fachvertreterinnen und -vertretern zu etablieren.

### **Standort 02 – Hochschule Fulda**

#### **Sachstand**

Siehe a) Standortübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Der Verbund könnte darüber nachdenken, ein externes Gremium mit Fachvertreterinnen und -vertretern zu etablieren.

### **Standort 03 – Fachhochschule Münster**

#### **Sachstand**

Siehe a) Standortübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Der Verbund könnte darüber nachdenken, ein externes Gremium mit Fachvertreterinnen und -vertretern zu etablieren.

### **Standort 04 – Alice-Salomon-Hochschule Berlin**



### **Sachstand**

Siehe a) Standortübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Der Verbund könnte darüber nachdenken, ein externes Gremium mit Fachvertreterinnen und -vertretern zu etablieren.

## **Standort 05 – Hochschule für Angewandte Wissenschaften München**

### **Sachstand**

Siehe a) Standortübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Der Verbund könnte darüber nachdenken, ein externes Gremium mit Fachvertreterinnen und -vertretern zu etablieren.

## **Standort 06 – Fachhochschule Potsdam**

### **Sachstand**

Siehe a) Standortübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Der Verbund könnte darüber nachdenken, ein externes Gremium mit Fachvertreterinnen und -vertretern zu etablieren.

## **Standort 07 – Hochschule RheinMain**

### **Sachstand**

Siehe a) Standortübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Der Verbund könnte darüber nachdenken, ein externes Gremium mit Fachvertreterinnen und -vertretern zu etablieren.

### **Standort 08 – Fachhochschule Kiel**

#### **Sachstand**

Siehe a) Standortübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Der Verbund könnte darüber nachdenken, ein externes Gremium mit Fachvertreterinnen und -vertretern zu etablieren.

### **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

#### **a) Standortübergreifende Aspekte**

Das Studienangebot des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (BASA online)“ unterliegt verbandsübergreifend einem kontinuierlichen Monitoring, sowohl in Bezug auf die Qualität der Lehre als auch auf die Studierbarkeit des Programms unter Beteiligung von Lehrenden, Studierenden und Absolventinnen und Absolventen. Um bestmögliche Ergebnisse erzielen zu können, erfolgt eine kontinuierliche Auseinandersetzung, Beobachtung und ggf. Nachjustierung auf der Basis eines geschlossenen Regelkreises mit regelmäßiger Prüfung, der sich als PDCA-Zyklus wie folgt darstellen lässt:

PLAN – Unterstützung in der Planung von Zielen für die Lehre, neuer Lehrender in den Besonderheiten von Online-Lehre, in der Diskussion über Studiengangsziele und in der Entwicklung von Mentoring-Prozessen

DO – Unterstützung bei der Erstellung von Prozessen, Materialienpools, Standards, spezifischer Angebote wie dem Online-Studienwahl-Assistent (OSA) und dem Starterpaket „neue Lehrende“

CHECK – Unterstützung bei der Überprüfung durch Befragungen, Evaluationen, Workshops, Klausurtagungen

ACT – Unterstützung bei der Diskussion über Ableitung von Maßnahmen zur Optimierung von Prozessen, Sichern von Diskussionsergebnissen, Verbesserung von Instrumenten wie Evaluationen und Absolvierendenbefragungen

Dabei liegen folgende zentrale Befragungen, Sitzungen und Instrumente zugrunde:

- Absolvierendenbefragung (alle zwei Jahre)
- Austausch über die Ergebnisse der Standort-Online-Modul-Evaluation (einmal jährlich)
- Koordinationssitzungen BASA online (zweimal jährlich)
- Treffen der Studiengangskoordinationen (einmal jährlich)
- Klausurtagung BASA online (einmal jährlich)
- Workshop für Online Lehrende (einmal jährlich an wechselnden Verbund-Standorten)

Der Verbund ist den Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung, die Gemeinsamkeiten zwischen den Standorten zu stärken sowie eine Auswertung und Veröffentlichung der Erfahrungen bei der Durchführung des Studiengangs zu erstellen, nachgekommen. Mit der Publikation „Profiling Soziale Arbeit online. Innovative Studienformate und Qualifizierungswege“ wurden 2018 standortübergreifend von Lehrenden aus dem vorliegenden Studiengang Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Studienformat veröffentlicht.

Das Setzen von gemeinsamen Standards im Rahmen der länderspezifischen Gesetzesrahmungen wird durch die Zur-Verfügungstellung von standortübergreifenden Materialien, Erfahrungen und Best-Practice Beispielen insbesondere im Zugang zur Online-Lehre für neue Lehrende entwickelt. Eine hochschulübergreifende Arbeitsgruppe ist dabei, einen entsprechenden Pool an Materialien und Herangehensweisen zu konzipieren, die Umsetzung soll im Jahr 2021 erfolgen.

Um den durch die Vergrößerung des Verbundes gewachsenen Aufgaben gerecht zu werden, wurden weitere zentrale Mitarbeitendenstellen geschaffen bzw. die Schaffung weiterer Stellen sind noch in der Diskussion. So wurde die Funktion der Referentinnen- bzw. Referentenstellen für Qualitätsentwicklung und für digitale Hochschulbildung neu geschaffen und besetzt. Darüber hinaus wurde die Funktion der Referentin bzw. des Referenten geschaffen, die speziell die Aufgabe innehat, die bzw. den geschäftsführende(n) Sprecherin bzw. Sprecher des Verbunds zu unterstützen, dies insbesondere bei der Organisation der Koordinationstreffen einschließlich Protokollführung, Anlage Beschluss-Sammlung, Verwaltung und Sammlung anstehender Tagesordnungspunkte und Versendung der Protokolle. Zum Aufgabengebiet der Referentin bzw. des Referenten für digitale Hochschulbildung gehören das Lektorat sowie die Bereiche Kontakt/Schriftverkehr/Terminüberwachung mit Autorinnen und Autoren der Basistexte. Um der Bedeutung von eLearning und seinen rasant wachsenden technischen Möglichkeiten gerecht werden zu können, obliegt der mediendidaktischen Stelle, die für den Studiengang relevanten Tools systematisch einzuführen und Lehrende über die Einsatzmöglichkeiten zu informieren. Aktuell sind darüber hinaus geänderte Stellenzuschnitte und weitere zusätzliche Stellen in der Diskussion. Dabei sind Stellenbesetzungen und lokale Verortungen für eine geschäftsführende Koordination des Verbunds sowie für Öffentlichkeitsarbeit Bestandteil der Planungsüberlegungen.

Um dem geänderten Informationsinteresse von Studieninteressierten nachzukommen, wurde mit Unterstützung einer Projektstelle OSA (Online Studienwahl Assistent) ein multimedial ausgerichteter Online Studienwahl Assistent entwickelt und im Herbst 2018 fertiggestellt (osa.basa-online.de). Die Webseite des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (BASA online)“ wurde in diesem Rahmen einer umfangreichen Überarbeitung unterzogen, mit welchem sie einerseits dem Layout des OSA besser angepasst und gleichzeitig noch stärker multimedial ausgerichtet wurde.

Als neues Format wurde die jährliche Klausurtagung aller Studiengangsleitungen beschlossen und eingeführt. An dieser sollen unter anderem Studierende des jeweiligen, jährlich wechselnden Standorts eingeladen werden und so die direkte studentische Rückmeldung einfließen. Ebenso sollen punktuell externe Expertinnen und Experten zu einzelnen Aspekten gezielt geladen werden.

Im Modulkatalog wurden seit der letzten Akkreditierung die Wahlschwerpunktbereiche für die Studierenden erweitert. Neu hinzugekommen sind bzw. werden die Wahlschwerpunkte Soziale Arbeit im Bereich Delinquenz, Intergenerative Soziale Arbeit, Soziale Arbeit in der öffentlichen Verwaltung (Jugendhilfe, Eingliederungshilfe), Diversity sowie Migration und Flucht. Die Präsenzmodule wurden inhaltlich neu bestimmt und präzisiert. Dem Bereich Diversity wurde aufgrund seiner Bedeutung für die Soziale Arbeit ein eigenes Präsenzmodul zugeordnet. Der gesamte Modulkatalog wurde aufgrund von Rückmeldungen sowohl von Studierenden wie auch Lehrenden kompetenzorientiert überarbeitet.

### **Standortübergreifende Bewertung**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ unterliegt unter Beteiligung der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring (Studienerfolgsquoten, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen).

Die Lehrveranstaltungen werden sowohl in den jeweiligen Hochschulen/Fachbereichen wie auch über die Lernplattform systematisch und kontinuierlich evaluiert. Innerhalb der Online-Module wird ein verbundseitig entwickelter gemeinsamer Evaluationsbogen verwendet, in den Präsenzmodulen werden in der Regel die hochschuleigenen Evaluationsbögen verwendet. Die Rückmeldungen aus diesen Evaluationen sowie aus den Befragungen von Absolventinnen und Absolventen werden sowohl innerhalb der Standorthochschulen wie auch im Verbund selbst intensiv diskutiert und zur Qualitätsverbesserung des Studiengangs genutzt.

Nach Einschätzungen der Gutachtenden sind sowohl auf Ebene des Verbunds als auch in den hochschulinternen Qualitätssicherungssystemen Evaluationsinstrumente etabliert, die regelhaft angewendet werden und sämtliche Ebenen abdecken. Weiterhin ist nach Einschätzung der Gut-

achtenden die Auswertung der Evaluation sowie die Ableitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Qualitätssicherungsinstrumente und deren Umsetzung ausreichend im System angelegt. Die Studierenden werden nach eigener Aussage aber unterschiedlich stark in die Evaluationsprozesse eingebunden. Zwar wird jedes Modul evaluiert, jedoch erhalten die Studierenden nicht immer eine Rückmeldung über vorgenommene Änderungen sowie über die einzelnen Evaluationsergebnisse. Die Gutachtenden empfehlen daher, die Feedbackkultur mit den einzelnen Lehrenden noch einmal zu definieren und dafür Sorge zu tragen, dass alle Lehrenden sich an die vorgesehenen prozessualen Schritte halten.

## **b) Standortspezifische Bewertung**

### **Standort 01 – Hochschule Koblenz**

#### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre der Hochschule Koblenz konzentriert sich auf die Verbesserung folgender vier Handlungsfelder: Curriculum, Lernort, Personal und Studierende. Die Qualität dieser Bereiche wird sowohl dezentral durch die Fachbereiche als auch zentral durch die Abteilung „Qualitätsmanagement“ gewährleistet und kontinuierlich verbessert.

Die Abteilung QM unterstützt die Hochschulleitung in Fragestellungen rund um Studium und Lehre und sieht sich als Dienstleister für alle Fachbereiche sowie zentrale und dezentrale Hochschuleinrichtungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen durch ihre vielfältigen Aufgaben und Projekte zur Einrichtung eines umfassenden Qualitätssicherungssystems bei, unterstützen eine nachhaltige Qualitätssteigerung der Lehre und beteiligen sich an der Entwicklung einer zukunftsfähigen und serviceorientierten Hochschule.

Die Qualitätssicherungsbeauftragten der Hochschule unterstützen die Hochschulleitung durch die Vorbereitung, Durchführung und Analyse interner Evaluationen sowie Kennzahlen. Zur Maßnahmenentwicklung ist eine systematische Analyse der Hochschulleistungen mit dem Ziel der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung erforderlich.

Befragungen in den unterschiedlichen Bereichen der Hochschularbeit bilden die Grundlage zur Reflexion. Sie dienen der internen Standortbestimmung (Stärken/Schwächen-Profil) und letztlich der Profilierung und Weiterentwicklung der Hochschule. Daneben finden regelmäßig durch die Abteilung QM organisierte Gremien statt, in denen zentrale Stakeholder gemeinsam bestimmte Aspekte im Bereich Studium und Lehre diskutieren und Empfehlungen für die Hochschulleitung formulieren.

Die durchschnittliche Studiendauer betrug im Sommersemester 2019 neun Semester.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriteriums ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Feedbackkultur sollte den einzelnen Lehrenden noch einmal verdeutlicht werden und es sollte sichergestellt werden, dass alle Lehrenden sich an die vorgesehenen prozessualen Schritte halten.

### **Standort 02 – Hochschule Fulda**

## Sachstand

Der vorliegende Studiengang ist neben den im Hochschulverbund umgesetzten Strukturen und Prozesse auch in die hochschulspezifischen Prozesse eingebunden. So werden im Rahmen der hochschulweiten Lehrevaluation mit EvaSys kontinuierlich die Präsenzlehrveranstaltungen (eine pro Lehrende in jedem Studienhalbjahr) evaluiert. Die Hochschule veröffentlicht jährlich einen fachbereichsübergreifenden Evaluationsbericht, an dem der Fachbereich Sozialwesen kontinuierlich beteiligt ist. Der oder die Evaluationsbeauftragte des Fachbereichs diskutiert im Rahmen des wöchentlichen Studiengangsleitendentreffen mindestens einmal pro Semester Problemanzeigen aus der hochschulübergreifenden Evaluation. So wurde beispielsweise 2019 das System der Modulanmeldungen für Studierende nach Problemanzeigen vereinfacht. Neben dem im letzten Akkreditierungszeitraum entwickelten online-Studienwahl Assistenten (OSA) wurden im Fachbereich auch die Präsenzformate der Informationen vor Studienbeginn unter Einbeziehung von Rückmeldungen der Studierenden des vorliegenden Studiengangs weiterentwickelt.

Auf der Ebene des Studiengangs finden kontinuierlich Treffen mit den Lehrenden des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (BASA dual)“ einschließlich der Lehrbeauftragten statt. Neben Abstimmungen zum Blended-Learning Konzept, zu bestimmten Lehrformaten und dem Austausch von best-practice wie Problemanzeigen der Lehrenden findet hier auch kontinuierlich die Umsetzung des Qualitätssicherungskonzeptes statt. Alle Lehrenden werten in der Lernplattform selbst die online-Evaluationen der Studiengruppe aus. Die Ergebnisse sind auch für alle Studierenden des Moduls sichtbar.

Auch die Ergebnisse der Absolvierendenbefragung werden auf der Fachbereichsebene wie auch im studiengangsspezifischen Doziererentreffen zur Verfügung gestellt und diskutiert.

Sowohl die Studiengangsleitung als auch die Studiengangskoordination sind in den Präsenzmodulformaten der jeweiligen Studiengruppe sichtbar und kontinuierlich für Problemanzeigen Studierender ansprechbar. Neben persönlicher Beratung bzw. dem direkten Angehen organisatorischer Probleme durch die Studiengangskoordination wird die Studiengangsleitung bei schwerwiegenden oder gehäuften Rückmeldungen tätig. Dies betrifft zum einen die Umsetzung von Maßnahmen für Studierende mit Nachteilsausgleichen, zum anderen direkte Rücksprachen mit Lehrenden zur Qualitätsverbesserung. Im Präsenzmodul 1 wird die Lehreinheit – Fragebogenkonstruktion (Evaluation und Forschungsmethoden im Kontext Sozialer Arbeit) – genutzt, um alle Präsenzgruppen des ersten Studienhalbjahres zu problemorientierten Rückmeldungen anzuregen. Kleingruppen von Studierenden entwickeln als Übung Fragebögen zum berufsbegleitenden und dualen Studium mit eigenen Themenschwerpunkten. So werden jährlich in vier Gruppen jeweils fünf bis sechs Fragebögen zum Studium / zur Organisation / zur Anleitung im dualen Studium entwickelt, die alle anonym beantwortet werden und deren Auswertungsergebnisse für die Gruppe eingestellt werden. Neben der fachlichen Rückmeldung zur Konstruktion der Fragebögen und der Nutzung der Ergebnisse in der Präsenzveranstaltung, werden konkrete Ergebnisse aufgegriffen, die Hinweise auf Qualitätsverbesserung geben.

Die Abschlussquoten im vorliegenden Studiengang sind durchschnittlich sehr hoch (durchschnittlich 87 %), mit einer entsprechend niedrigen Abbruchquote (13 %). Ein Abbruch im ersten Studienhalbjahr betrifft fast durchgängig nur Studierende, die über eine entsprechende Quote vorab zugelassen wurden.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriteriums ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Feedbackkultur sollte den einzelnen Lehrenden noch einmal verdeutlicht werden und es sollte sichergestellt werden, dass alle Lehrenden sich an die vorgesehenen prozessualen Schritte halten.

## **Standort 03 – Fachhochschule Münster**

### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagementsystem der Systemakkreditierung der FH Münster greift Maßnahmen auf, die sich explizit auf den vorliegenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ auswirken. Die relevantesten sind im Folgenden aufgeführt:

Der Praxisbeirat setzt sich zusammen aus Praxisvertretenden unterschiedlicher Handlungsfelder sowie Lehrenden (den Studiengangsleitungen der Bachelor- und Masterstudiengänge im FB Sozialwesen). Akkreditierungen sowie neue Lehrkonzepte werden dort vorgestellt und diskutiert. Der Praxisbeirat nimmt mit seiner Expertise eine relevante Position in der fachlichen Beratung für BASA-online ein.

Über das QM-Konzept der FH Münster wird regelmäßig ein QM-Jahresgespräch mit allen Studiengängen geführt. Zu diesen extern moderierten Gesprächen, an denen auch die Hochschulleitung teilnimmt, werden BASA-online-Studierende, Lehrende sowie die Studiengangskoordination und -Leitung eingeladen.

Auf Dozierenden-Konferenzen auf Fachbereichsebene werden alle geplanten (Forschungs-)Projekte, Modulumstellungen, Verzahnungen zwischen Studiengängen etc. thematisiert, bevor eine abschließende Beratung im Fachbereichsrat erfolgt. An den Konferenzen nehmen über die BASA-online-Lehrenden auch die Lehrenden des Präsenzstudienganges Soziale Arbeit teil. Dadurch ist eine breite fachliche (interdisziplinäre) Expertise gewährleistet.

Die Lehrevaluationen werden für alle Studiengänge des Fachbereiches Sozialwesen nach einem Zufallsprinzip bestimmt. Dementsprechend erfolgt eine regelmäßige Evaluation eines jedes BASA-online Moduls (Präsenz- sowie Onlinemodule) durch die Verbundevaluation und ergänzt durch eine fachbereichsinterne Evaluation. Die Studiengangsleitung und Studiengangskoordination führen im Falle kritischer Rückmeldung mit den betroffenen Lehrenden Reflexionsgespräche.

Die meisten Studierenden schließen das Studium mit ihrer Studiengruppe in der Regelstudienzeit ab. Im 1. Semester gibt es einige Studienabbrüche, in höheren Semestern treten sie selten auf und haben dann i.d.R. triftige berufliche und/oder private Gründe.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriteriums ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Feedbackkultur sollte den einzelnen Lehrenden noch einmal verdeutlicht werden und es sollte sichergestellt werden, dass alle Lehrenden sich an die vorgesehenen prozessualen Schritte halten.

## **Standort 04 – Alice-Salomon-Hochschule Berlin**

### **Sachstand**

Neben den im Dokument „Allgemeine Information über die ASH Berlin“ beschriebenen Qualitätssicherungssystem der Hochschule, die auch für den vorliegenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ Anwendung finden, sichern studiengangsspezifische Maßnahmen die Qualität der Lehre sowie Studien- und Lehr/Lernbedingungen. Diese sind unter anderem:

Wahl von Semestersprecher und -sprecherinnen zu Beginn des ersten Semesters zur Stärkung der studentischen Interessensvertretung und zum Austausch mit Studiengangsverantwortlichen. Zusammenführung aller Semestersprecher und -sprecherinnen über eine eigene Gruppe auf der Lernplattform.



In der Regel jedes Studienhalbjahr ein Austauschtreffen mit jeder Studiengruppe, Studiengangsleitung und Studiengangskoordination im Rahmen eines Präsenzmoduls für 30 bis 45 Minuten (sogenannte Qualitätsdialoge)

Studiengangskonferenzen (mind. 1x im Semester) zum kollegialen Austausch, zur Abstimmung des Lehrangebots, Planung für das kommende und Evaluation des vergangenen Semesters, Sicherstellung der Lehre, auch hinsichtlich der Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit, Weiterentwicklung des Studiengangs, Austausch über Belange im Studiengang, Verständigung über Qualitätsstandards in der Lehre

Teamtreffen von Studiengangsleitung, Studiengangskoordination und hauptamtlich Lehrenden im vorliegenden Bachelorstudiengang

Darüber hinaus finden in der Regel einmal im Jahr eine Lehrendenkonferenz statt, die als Klausurtagung konzipiert sind. Hier werden thematische Schwerpunktsetzungen vorgenommen, die mittels Fachreferate gestaltet werden und dazu beitragen, dass beispielsweise im Ergebnis ein Handbuch zu Qualitätsstandards in der Lehre in BASA online entwickelt und veröffentlicht wurde. Ein weiterer und wiederkehrender Themenkomplex ist die Theorie-Praxis-Verknüpfung, die im Rahmen einer hochschulöffentlichen Tagung realisiert wurde.

Etwa 97 % der Studierenden schließen das Studium in Regelstudienzeit ab, was auf eine gute Studierbarkeit des vorliegenden Studiengangs schließen lässt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriteriums ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Feedbackkultur sollte den einzelnen Lehrenden noch einmal verdeutlicht werden und es sollte sichergestellt werden, dass alle Lehrenden sich an die vorgesehenen prozessualen Schritte halten.

## **Standort 05 – Hochschule für Angewandte Wissenschaften München**

### **Sachstand**

Das organisatorische Grundverständnis der Hochschule München stellt auf starke, selbstbewusste und inhaltlich eigenständige Fakultäten ab. Die Stabsabteilung Qualitätsmanagement steht allen Fakultäten der HAW München zur Unterstützung in der kontinuierlichen Verbesserung des Studienangebots zur Verfügung. In den Themenbereichen „Befragung und Evaluation“, „Studiengangsentwicklung und Akkreditierung“, „Prozessmanagement“ und „Berichtswesen“ arbeiten zentral sechs Mitarbeitende bedarfsgerecht und serviceorientiert für das fortlaufende Monitoring zur Weiterentwicklung des Studienangebots unter Einbezug der Studierenden und Absolvierenden.

Die Hochschule verfügt ergänzend zum verbundsgeregelten Qualitätsmanagementkonzept über ein studienganginternes Qualitätsmanagementkonzept.

2x jährlich lädt die Studiengangleitung die Studierenden zu einem Auswertungs- und Reflexionstreffen ein (semesterweise Reflexion). Diese finden je an einem Termin der Präsenzveranstaltungen statt, um möglichst vielen Studierenden die Teilnahme und Mitsprache zu ermöglichen. Zu den Terminen wird frühzeitig mit Tagesordnung eingeladen, um sich vorbereiten zu können. Die Zeit wird begrenzt und eingehalten mit Blick auf die Anforderungen an das Zeitmanagement der Studierenden. Das Gespräch wird vorstrukturiert, um möglichst viele von Studierenden angesprochene Themen zur Verbesserung von Lehre und Organisation herauszufinden. Diese Themen werden seitens der Studiengangleitung weiterbearbeitet. Eine Besonderheit ist die Reflexionsrunde beim Studienabschluss. Hier wird rückblickend auf das gesamte Studium geschaut. Die



persönliche Entwicklung der Studierenden, Veränderungen und neue Erkenntnisse (Momentaufnahme) am Ende des Studiums im Vergleich zum Studienbeginn werden reflektiert (kohortenspezifische Reflexion).

Die Studierendenstatistik zeigt, dass Studierende des vorliegenden Studiengangs zu 77,42 % in Regelstudienzeit abschließen. Von den Studierenden, die nicht in der Regelstudienzeit abschließen, schließen die meisten ein Semester später ab. Nur in seltenen Ausnahmefällen kommt es zu darüber hinaus gehenden Verzögerungen. Dies zeigt auch die durchschnittliche Studiendauer von 8,5 Semester.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriteriums ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Feedbackkultur sollte den einzelnen Lehrenden noch einmal verdeutlicht werden und es sollte sichergestellt werden, dass alle Lehrenden sich an die vorgesehenen prozessualen Schritte halten.

## **Standort 06 – Fachhochschule Potsdam**

### **Sachstand**

Das allgemeine Qualitätsmanagement der Fachhochschule Potsdam (FHP) liegt in der Verantwortung der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, die dieses Thema zusammen mit einer ständigen Kommission für Lehre und Studium unter Beteiligung von Vertretenden aller Fachbereiche verfolgt. Die Qualitätssicherung ist in einer Satzung geregelt, die auf einem obligatorischen 3-Säulen-Modell (Evaluation der Studienbedingungen, Evaluation der Lehrveranstaltungen, Absolvierendenbefragungen) beruht.

Am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften ist auf Basis der Hochschulsatzung eine Evaluationsordnung in der Diskussion, die in naher Zukunft verabschiedet werden soll.

Durchschnittlich schließen in jedem Studienjahr 26 Studierende das Studium ab. Die Absolventenquote der Abschlüsse in der Regelstudienzeit liegt bei 58%7 und die Quote für die Abschlüsse in der Regelstudienzeit plus 2 Semester bei knapp 70 %. Gleichzeitig geht damit einher, dass eine Reihe von Studierenden das Studium abbricht oder deutlich verlängert. Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Gründe dafür vorrangig in den Lebenslagen der Studierenden liegen. Dazu zählt, dass Studierende neben dem Studium mehr als die zugrunde gelegten 15 Stunden arbeiten, die Mehrfachbelastung durch Berufstätigkeit, Familie und Studium sowie leider häufig auch eigene Erkrankungen oder die von nächsten Angehörigen. Die Studierenden werden in diesen Fällen intensiv und individuell beraten, um trotz dieser Hürden zu befördern, dass das Studium so schnell wie möglich abgeschlossen wird. Gleichzeitig soll auch die neue Auswahlordnung über das bisherige Maß hinaus zu helfen, Studienplatzbewerber und -bewerberinnen auszuwählen, die sich in der Lage befinden, das Studium in einer für sie überschaubaren Zeit abzuschließen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriteriums ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Feedbackkultur sollte den einzelnen Lehrenden noch einmal verdeutlicht werden und es sollte sichergestellt werden, dass alle Lehrenden sich an die vorgesehenen prozessualen Schritte halten.

## **Standort 07 – Hochschule RheinMain**

### **Sachstand**

Die Qualitätssicherung des Fachbereichs erfolgt nach den Vorgaben der Zentralen Evaluationsstelle der Hochschule RheinMain, sie ist nahtlos in das Gesamtkonzept der Hochschule eingebunden. Die Ergebnisse der Befragungen werden im Fachbereich regelmäßig diskutiert und fließen in die weitere Entwicklung der Studiengänge in Form der Weiterentwicklung der Studiengangsphase, Trainings/Schulungen von Lehrenden, Didaktisches Engagement der Lehrenden, Ausgestalten von Prüfungsleistungen etc. ein. Dabei verfolgt die Hochschule einen strukturierten Qualitätsdiskurs in den Fachbereichen als auch auf Hochschulebene. In der Studienqualitätskonferenz werden wichtige Evaluationsergebnisse zu Studium und Lehre diskutiert und Ansätze zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität in diesen Bereichen erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung werden dem Gesamtkollegium im Rahmen der Fachbereichskonferenzen vermittelt bzw. diskutiert. Der oder die Qualitätsmanagementbeauftragte des Fachbereichs ist für die Erarbeitung und Darstellung wichtiger Prozesse des Fachbereichs in Kooperation mit der zentralen QM-Beauftragten der Hochschule zuständig.

Befragungen zu Bedingungen von Studium und Lehre (BSL-Befragungen) am Fachbereich Sozialwesen sind mit der Zielsetzung verbunden, systematisch studentische Urteile über verschiedene Aspekte der Studienqualität, insbesondere zur Angemessenheit des Workloads und damit zur Studierbarkeit zu erheben. Gleichzeitig sollen Stärken und Schwächen auf Fachbereichs- und Studiengangsebene identifiziert werden. Die Ergebnisse der BSL Befragungen führen zur Thematisierung der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre am Fachbereich. Unter anderem werden die Möglichkeiten diskutiert, wie diese flexibilisiert werden können. So wurde beispielsweise aufgrund der Rückmeldungen des Fachbereichs die Öffnungszeiten der Bibliothek am Samstag deutlich verlängert.

Die Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen werden am Fachbereich Sozialwesen unter unterschiedlichen Aspekten analysiert. Zum einen werden die Rückmeldungen im Zeitverlauf betrachtet. Ziel ist es, Veränderungen festzustellen um deren Ursachen zu eruieren und Maßnahmen ableiten zu können. Zum anderen werden die Ergebnisse der Studiengänge des Fachbereichs vergleichend betrachtet, sodass Rückschlüsse über Merkmale der unterschiedlichen Curricula gezogen werden können.

Sowohl die Auswertungen des Praxisreferats in Bezug auf die Praxisrelevanz als auch die Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen berücksichtigen in besonderer Weise Aspekte und Einschätzungen der Studierenden zu erworbenen Kompetenzen und deren Übereinstimmung mit den Anforderungen in der Praxis. Diese Daten werden dahingehend ausgewertet, inwiefern die Studiengänge den Anforderungen für die Employability der Studierenden gerecht werden.

Ein weiteres Instrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung stellt der von der Hochschulstatistik erstellte jährliche Datenbericht dar, der die für den Studiengang relevanten Daten aufbereitet und diese auf Studiengangs-, Fachbereichs- und Hochschulebene vergleichend auswertet. Der Datenbericht ist zentrale Grundlage für die Qualitätsgespräche an denen die Studiengangsleitung, das Dekanat, die Abteilung Studienqualitätsentwicklung sowie die Vizepräsidentin für Lehre beteiligt sind.

Aus den statistischen Zahlen geht hervor, dass die meisten Studierenden in Regelstudienzeit abschließen (bspw. haben im Wintersemester 19/20 98 % der Studierenden in Regelstudienzeit abgeschlossen).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriteriums ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Feedbackkultur sollte den einzelnen Lehrenden noch einmal verdeutlicht werden und es sollte sichergestellt werden, dass alle Lehrenden sich an die vorgesehenen prozessualen Schritte halten.

## **Standort 08 – Fachhochschule Kiel**

### **Sachstand**

Die Fachhochschule Kiel ist systemakkreditiert. Die Qualitätsstrategie der Fachhochschule Kiel unterstützt die in der Vision, den Leitsätzen und der Struktur- und Entwicklungsplanung formulierten Ziele. Grundlage und Rahmen des aufgebauten Qualitätsmanagementsystems bilden die rechtlichen Vorgaben sowie die Anforderungen des Ministeriums, der Studierenden, der Lehrenden, der potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Region, der Kooperationspartner und weiterer Interessensgruppen.

Die Fachhochschule Kiel hat eine Qualitätssatzung unter Beteiligung der Hochschulmitglieder verfasst und vom Senat mit Einvernehmen des Hochschulrates verabschiedet. Die Weiterentwicklung und Prüfung der Qualität von Studium und Lehre ist ein Prozess, der von allen Hochschulorganen und Hochschulmitglieder getragen und gestaltet wird.

Die Darstellung der Studiengangskonzepte sowie ihre Studierbarkeit wird für alle Anspruchsgruppen zu einem großen Anteil über die Modulhandbücher realisiert. Einhergehend mit der Entwicklung und Einführung einer versionierbaren Moduldatenbank wurde daher eine Strategie zur Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen entwickelt und über den modellierten Prozess „Modulangebotserstellung und Veröffentlichung“ veröffentlicht. Ziele sind beispielsweise die Überprüfung der Angaben auf Aktualität vor Beginn eines jeden Semesters durch die Modulverantwortlichen oder die Überprüfung durchgeführter Änderungen durch die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, die innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind.

Die Studiengangsverantwortlichen in den Fachbereichen reflektieren die zentralen Fragen der Studierbarkeit (erwartete Eingangsqualifikation, Curriculumgestaltung, studentische Arbeitsbelastung, bealstungsangemessene Prüfungsdichte, Betreuungsangebote, angemessene Lehr-Lernformate etc.) bereits bei der Konzipierung eines Studiengangs, geleitet durch die Strukturvorlage des Feinkonzeptportfolios zur Akkreditierung. Die Qualitätsstandards und die Studierbarkeit aller Studiengänge werden über die laufende Qualitätsprüfung zentral sowie darüber hinaus dezentral, beispielsweise durch Lehrveranstaltungsevaluationen oder Workloaderhebungen in den Fachbereichen gesichert und weiterentwickelt.

Da es sich für die Fachhochschule Kiel um eine Erstakkreditierung handelt, liegen noch keine statistischen Zahlen zu Studienerfolg, Abbruchquote, etc. vor.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriteriums ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Feedbackkultur sollte den einzelnen Lehrenden noch einmal verdeutlicht werden und es sollte sichergestellt werden, dass alle Lehrenden sich an die vorgesehenen prozessualen Schritte halten.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Initiierung des vorliegenden Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (BASA online)“ ist darauf zurückzuführen, dass man Studienmöglichkeiten für Zielgruppen erschließen wollte, die durch das Präsenzstudium so nicht erreicht werden können (z.B. Berufstätige, Personen mit Mehrfachbelastung). Der Online-Studiengang kann nicht nur für Studierende mit familiären und beruflichen Verpflichtungen, sondern auch für Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankungen eine Alternative zum Präsenzstudium sein. Die Kompatibilität des Studiengangs mit der Lebenssituation von Studierenden kann im Vorfeld durch eine Studienberatung geprüft werden. Neben dem OnlineStudienwahlAssistent (OSA) werden hier eine individuelle Beratung durch die Studiengangskoordination und/oder die jeweilige -leitung angeboten.

### **Standortübergreifende Bewertung**

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass die Konzepte der Hochschulen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen an allen Standorten auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Vor allem das familienfreundliche Studieren nimmt im vorliegenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ sowohl für die Lehrenden als auch die Studierenden einen hohen Stellenwert ein. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachtenden, dass es hier noch Unterschiede bei der Umsetzung an den verschiedenen Standorten vor allem in Bezug auf die Präsenzmodule gibt. Die Gutachtenden empfehlen daher, den Umgang mit Studierenden mit Kind zu vereinheitlichen und verbundübergreifend umzusetzen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 – Hochschule Koblenz**

##### **Sachstand**

Die Hochschule Koblenz tritt für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Chancengleichheit von Menschen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, gesundheitlicher Beeinträchtigung, Alter oder sexueller Identität ein.

Die Struktur des Gleichstellungskonzeptes der Hochschule beruht auf folgenden Säulen:

- Dem Gleichstellungsförderplan
- Den Zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule
- Den Gleichstellungsbeauftragten und deren Vertretungen in den Fachbereichen
- Dem Senatsausschuss für Gleichstellungsfragen
- Dem Gleichstellungsbüro

Der aktuell gültige Gleichstellungs- und Frauenförderplan zur effektiven Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Gleichstellung der Geschlechter an der Hochschule Koblenz sowie zur Förderung von Frauen auf allen Ebenen, auf denen Unterrepräsentanz besteht, wurde im April 2018 verabschiedet.

Aufgaben und Ziele der zentralen und dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie des Frauen- und Gleichstellungsbüros sind die Frauenförderung, die Beratung in allen Fragen des Diversity Managements und Gender Mainstreamings, Konfliktmanagements und die Personalförderung von Frauen sowie die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Charta "Familie in der Hochschule". Der Ausschuss des Senats für Gleichstellungsfragen unterstützt die oder der Gleichstellungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Das Gleichstellungsbüro ist institutionell als Stabstelle in die Organisationsstruktur der Hochschule eingebettet und direkt der Hochschulleitung unterstellt. Somit wird die Gleichstellungsarbeit als Querschnittsaufgabe der Hochschule Koblenz hochschulübergreifend durchgeführt. Das Gleichstellungsbüro bietet umfassende Beratungsleistungen, Veranstaltungsangebote und Projekte zu den Themen Frauenförderung, Chancengerechtigkeit, Diversity und Familienfreundlichkeit für alle Hochschulangehörigen an. Ein Beratungsschwerpunkt ist die Unterstützung von alleinerziehenden Studierenden, denen über eine Fördertopf auch kurzfristig finanzielle Unterstützung gewährt werden kann.

Der Fachbereich Sozialwissenschaften trägt mit seinem vorliegenden berufs begleitenden Onlinestudiengang "Soziale Arbeit (BASA online)" zur Umsetzung der Charta "Familien in der Hochschule bei", indem er durch sein Studienangebot eine tragfähige Balance zwischen Hochschulinteressierten und den familiären Interessen der Beschäftigten und der Studierenden durch eine familiengerechte Gestaltung der Studienbedingungen herstellt. Die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen ist außerdem Thema in den Curricula der Studiengänge am Fachbereich.

Studierende und Beschäftigte mit Behinderung und chronischen Erkrankungen können sich an ihre entsprechenden Beauftragten wenden. Diese sind auch bei Einstellungsverfahren beteiligt und bei Bedarf wird ihre Expertise eingeholt. Die Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge sehen Nachteilsausgleiche für Studierende vor und sind hinsichtlich Inklusion überarbeitet worden.

Flexible Studienformate und die Weiterentwicklung digitaler Lernangebote bieten Studierenden aus unterschiedlichen Kontexten und in unterschiedlichen Lebenslagen die Möglichkeit, ein vielfältiges Studienangebot nutzen zu können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Umgang mit Studierenden mit Kind, insbesondere in den Präsenzmodulen, sollte vereinheitlicht und verbundübergreifend umgesetzt werden.

## **Standort 02 – Hochschule Fulda**

### **Sachstand**

Die Hochschule Fulda bekennt sich zu einer konsequenten Politik der Förderung von Frauen. Die Gleichstellungspolitik ist eine Leitungsaufgabe der Hochschule Fulda und wird durch Zielvereinbarungen von den einzelnen Fächern mitgetragen.

Im November 2008 erhielt die Hochschule Fulda als einzige HAW bundesweit im Rahmen des Professorinnenprogramms III das Prädikat "Gleichstellung: Ausgezeichnet". Das Gleichstellungskonzept der Hochschule wurde als ein herausragendes Beispiel für die Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur gewürdigt. Die gut integrierte Gleichstellungspolitik schlägt sich auch in den quantitativen Daten nieder. Der Professorinnenanteil sowie der Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen liegen bei 44,1 % bzw. 62,4 %. Für die im höheren Dienst zusammengefassten Entgeltgruppen liegt gemäß Frauenförderungsplan 2014-2019 erstmalig keine Unterrepräsentanz von Frauen vor.



Die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie wurde in den letzten Jahren deutlich verbessert. Dies betrifft sowohl die Kinderbetreuung aller Altersstufen als auch familienfreundliche Studienbedingungen bzw. Arbeitsbedingungen. In der Forschung ist die Hochschule unter anderem erfolgreich bei der Teilnahme an Ausschreibungen wie das Förderprogramm des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst "Genderforschung und Gleichstellung der Geschlechter" und beteiligt sich personell und materiell aktiv am Gender- und Frauenforschungszentrum der hessischen Hochschulen.

Seit 2006 trägt die Hochschule Fulda das Zertifikat "familiengerechte hochschule" welches 2018 als dauerhafte Auszeichnung für nachhaltig familiengerechte Arbeits- und Studienbedingungen erteilt wurde. Neben einem Beratungs- und Informationsangebot sowie einer familienfreundlichen Infrastruktur, bietet die Hochschule selbst oder in Kooperation ein umfangreiches Kinderbetreuungsangebot auf dem Campus an.

Das Familienbüro ist die zentrale Service- und Anlaufstelle für Studierende mit familiären Verpflichtungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Studium zu unterstützen, ist eine persönliche Beratung wesentlicher Bestandteil des Serviceangebots des Familienbüros. Das Betreuungsangebot umfasst derzeit eine an die Hochschule angegliederte Krabbelgruppe, eine stundenweise und bedarfsorientierte Kinderbetreuung sowie Ferienbetreuung für Schulkinder.

An der Hochschule gibt es eine zentrale Stelle für Studierende und Studieninteressierte mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung, die Studierende mit Behinderung zu Fragen der Studiengestaltung informiert, berät und betreut. Des Weiteren organisiert und initiiert sie Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und informiert die Betroffenen über geplante Anschaffungen und bauliche Veränderungen, da der behindertengerechte Ausbau ein Ziel der Hochschule ist. Sie stellt ebenfalls technische Hilfsmittel zur Verfügung, die bei Bedarf angeschafft werden können.

Bezogen auf den Nachteilsausgleich gibt es die Möglichkeit, einen Härtefallantrag auf die Zulassung in einem zulassungsbeschränkten Studiengang zu stellen.

Die im Hochschulrahmengesetz und im Hessischen Hochschulgesetz genannte Aufgabe der Hochschulen, „dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und sie Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“ hat die Hochschule Fulda fest in ihrem Leitbild verankert.

Der Nachteilsausgleich bezogen auf Prüfungen ist in § 21 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Hochschule Fulda“ geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Umgang mit Studierenden mit Kind, insbesondere in den Präsenzmodulen, sollte vereinheitlicht und verbundübergreifend umgesetzt werden.

## **Standort 03 – Fachhochschule Münster**

### **Sachstand**

Die FH Münster hat die Chancengleichheit als Handlungsmaxime in ihr Leitbild aufgenommen. In der Personalentwicklung verfolgt die Hochschule das Ziel der Frauenförderung, indem sie eine Gleichstellungsquote für die einzelnen Fächergruppen in Berufungsverfahren festsetzt, die bestimmt, welchen prozentualen Anteil Frauen bei Neuberufungen bei den im Geltungszeitraum stattfindenden Berufungsverfahren mindestens erreichen sollen. Eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte fördert die Chancengleichheit im Studium und am Arbeitsplatz an der Hochschule. Weitere dezentrale Gleichstellungsbeauftragte sind von den Fachbereichen benannt und dort tätig. Sie wirken insbesondere auf die Einbeziehung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der wis-

senschaftlichen, administrativen und technischen Arbeit, bei der Entwicklungsplanung, bei Personal- und Strukturmaßnahmen und bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe ein. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte leitet zudem den Familienservice und ist somit auch zuständig für Studierende und Beschäftigte mit familiären Sorgfaltspflichten.

Studierende mit Beeinträchtigung können auf Antrag an den Prüfungsausschuss einen Nachteilsausgleich erhalten. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Hochschule beraten sie zu den Möglichkeiten und der Antragstellung. Bei Bedarf entwickeln die Verantwortlichen des Studiengangs gemeinsam mit den beeinträchtigten Studierenden und in Absprache mit den Modullehrenden ein individuelles Unterstützungskonzept. Die Studierenden können sich zudem während des Studiums an vom Fachbereich gewählte Vertrauenspersonen wenden, die ihnen bei organisatorischen Fragen zur Seite stehen und sie bei der Umsetzung eines barrierefreien Studiums unterstützen. Ein Nachteilsausgleich für Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung ist in §14. Abs 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Münster (AT PO) geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Umgang mit Studierenden mit Kind, insbesondere in den Präsenzmodulen, sollte vereinheitlicht und verbundübergreifend umgesetzt werden.

## **Standort 04 – Alice-Salomon-Hochschule Berlin**

### **Sachstand**

Die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit sowie Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind seit jeher zentrale Anliegen der ASH Berlin. In den Leitbildsätzen bekennt sich die Hochschule zu Chancengleichheit, Gender-Mainstreaming und Antidiskriminierungsarbeit sowie zu einem Diversity-Konzept, welches der Förderung der gleichberechtigten und gleichgewichtigen Teilhabe aller Hochschulangehörigen gerecht wird. Strukturell verankert sind diese Selbstverpflichtungen bspw. in der Wahl einer hauptamtlichen Frauenbeauftragten durch den Frauenrat der Hochschule alle vier Jahre. Diese arbeitet unter anderem in Kooperation mit dem Frauenrat, den Angestellten des Frauenbüros und den stellvertretenden Frauenbeauftragten.

Die Hochschule verfügt außerdem über eine Kommission für Barrierefreiheit sowie eine Beauftragte für die Belange Studierender mit einer Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sowie eine Schwerbehindertenvertretung, eine Diversity-Kommission, die Antidiskriminierungskommission sowie Empowermentangebot für internationale Studierende und Studierende mit Rassismuserfahrung.

Das 2015 erarbeitete Gleichstellungskonzept der Hochschule fand Eingang in den Struktur- und Entwicklungsplan der 2018 aktualisiert wurde. Es konzentriert sich auf die Bereiche „Erhöhung des Anteils von Hochschulprofessorinnen entsprechend des Studentinnenanteils“, „Karriere- und Personalentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen und wissenschaftliches Personal“, „Akademisierung von Frauenberufen“, Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie“ sowie „Gender in Forschung, Lehre und Weiterbildung“. Neben Geschlechtergerechtigkeit ist der Umgang mit weiteren Ungleichheitskategorien im Kontext von Diversity ein wichtiges Gleichstellungsziel der Hochschule.

In der Rahmenstudien- und prüfungsordnung (RSPO) wurden Regelungen für alle Studiengänge vereinheitlicht, die bspw. Studierende mit Kindern sowie mit kranken oder pflegebedürftigen Fa-

milienangehörigen gemäß Pflegezeitgesetz ermöglichen, unter bestimmten Bedingungen die Abgabezeiten von Abschlussarbeiten zu verlängern. In § 13 Abs. 1 der RSPO ist ferner ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung festgehalten. Die Förderung der Chancengleichheit von bildungsfernen Schichten ist ebenfalls im Leitbild der ASH verankert. So fördert die Hochschule lebensbegleitendes Lernen mit dem Ziel, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen.

Als familiengerechte Hochschule wurde die ASH Berlin im Rahmen des „audit familiengerechte Hochschule“ im Jahr 2007 erstmals und im März 2014 zuletzt rezertifiziert. Die Hochschule hat die Selbstverpflichtung „Charta Familie in der Hochschule“ unterzeichnet und ist Mitglied im „Best-Practice-Club Familie in der Hochschule“ geworden. 2017 wurde ein Familienbüro eingerichtet, welches Beratung zu Sozialleistungen für Familien bietet und die Kinderbetreuung sowie Angebote für Kinder ab drei Jahren in den Ferien koordiniert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Umgang mit Studierenden mit Kind, insbesondere in den Präsenzmodulen, sollte vereinheitlicht und verbundübergreifend umgesetzt werden.

## **Standort 05 – Hochschule für Angewandte Wissenschaften München**

### **Sachstand**

Um die Chancengleichheit an der Hochschule München zu sichern und die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten, werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, sowie Menschen anderen Geschlechts bei allen Angeboten für Studierende, Mitarbeitende und Lehrende sowie der Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. 2018 hat die HAW München ihr Gleichstellungskonzept aktualisiert. Konkrete Maßnahmen, Projekte und Ansprechpersonen finden sich auf der Website der Hochschule unter der Rubrik „Lebensraum Hochschule – Gender/Gleichstellung an der Hochschule München“.

Im Hochschulentwicklungsplan der Hochschule ist festgelegt: „Die Hochschule arbeitet kontinuierlich an einer Organisationsstruktur der Anerkennung und Wertschätzung sowie daran, Chancengleichheit für alle Hochschulangehörigen zu sichern“. Dieser Grundsatz wird auch im vorliegenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ umgesetzt. Die Fakultät 11, an der der vorliegende Studiengang angesiedelt ist, hält eine Studienberatung vor, die für die Studierenden ebenso zuständig ist wie die beauftragte Person für Fragen von Personen mit Behinderung der Fakultät. Auf die verschiedenen Angebote zur Beratung für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie auf das Handbuch „Studium und Behinderung“ des Deutschen Studentenwerks wird explizit auf der Internetseite des Studiengangs hingewiesen. Auf Antrag wird gemäß § 5 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen (RAPO) ein Nachteilsausgleich gewährt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:



- Der Umgang mit Studierenden mit Kind, insbesondere in den Präsenzmodulen, sollte einheitlich und verbundübergreifend umgesetzt werden.

## **Standort 06 – Fachhochschule Potsdam**

### **Sachstand**

Die Fachhochschule Potsdam fokussiert das Ziel, Gleichstellung systematisch als Querschnittsaufgabe in der Struktur- und Entwicklungsplanung umzusetzen. Dabei richtet sich der Blick zunehmend auf Diversity und eine Kultur der Anerkennung, in der Diskriminierung jeder Art missbilligt werden. Die Hochschule versteht sich zudem als familiengerechte Hochschule, die diesbezügliche Maßnahmen prioritär umsetzt. Die Hochschule zählte beim Professorinnenprogramm II zur Spitzengruppe und gilt als Vorbild für chancengerechte Hochschulen. Außerdem positionierte sich die Hochschule im CEW-Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung in der Spitzengruppe. Auch im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine gute Beurteilung. Dadurch konnten einerseits weitere Professorinnenstellen etabliert und andererseits neue gleichstellungspolitische und familienfreundliche Maßnahmen ergriffen werden. Die Prämissen der Hochschule werden durch die Gleichstellungsbüros unterstützt, die sich mit einem großen Themenspektrum in Kontext gender- und diversitätsbewussten Lehrens und Lernens sowohl an Lehrende, Mitarbeitende wie auch Studierende richten. Zudem hat der Fachbereich „Sozial- und Bildungswissenschaften“ eine Antidiskriminierungsbeauftragte ernannt, um Studierende beratend bei Fragen von Diskriminierung zu unterstützen, und ein Diversity-Leitbild gegen jede Form von Diskriminierung zugunsten eines aner kennenden Umgangs im Fachbereichsrat verabschiedet.

Die für den vorliegenden Studiengang geltenden Regelungen zum Nachteilsausgleich beruhen auf den Bestimmungen in § 2 der Rahmenordnung für Studium und Prüfung der Fachhochschule Potsdam. Diese Regelungen beziehen sich auf die Inanspruchnahme von Schutzfristen im Rahmen des Mutterschutzgesetzes sowie der Regelungen zur Elternzeit, auf eine angemessene Anpassung oder auch Modifikation von Studien- und Prüfungsleistungen bei Studierenden mit Pflegepflichten sowie bei Studierenden mit Beeinträchtigungen oder auch bei ausländischen Studierenden. In den Regelungsrahmen sind am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften die Studiengangsleitung respektive verantwortliche Lehrende, speziell Beauftragte (Familienbeauftragte, Inklusionsbeauftragte) sowie der Prüfungsausschuss mit einbezogen, um auch individuell angemessene Nachteilsausgleiche zu treffen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Umgang mit Studierenden mit Kind, insbesondere in den Präsenzmodulen, sollte einheitlich und verbundübergreifend umgesetzt werden.

## **Standort 07 – Hochschule RheinMain**

### **Sachstand**

Die Gleichstellung wird an der Hochschule RheinMain hochschulweit angestrebt. Seit 2006 stellt der jeweils geltende Frauenförderplan ein zentrales Instrument zur Hochschulentwicklung dar, der durch verschiedene gleichstellungspolitisch wirksame Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung Fachbereichen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule RheinMain fördert. Die Frauenbeauftragte unterstützt und berät Beschäftigte und

Studierende, Fachbereiche und Gremien in allen Angelegenheiten der Geschlechtergerechtigkeit, der Frauenförderung sowie der Vermeidung von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung bzw. Missbrauch.

Als offene Hochschule unterstützt die Hochschule RheinMain einen breiten Zugang zum Studium und sieht sich in der Pflicht, allen Studierenden einen guten Studien- und Berufserfolg zu ermöglichen. Die Frage, wie Studierende mit einer weniger gradlinigen Bildungsbiographie ihr Studium bis zum Abschluss gestalten und bewältigen können, steht dabei im Mittelpunkt verschiedener Ansätze. Im Rahmen der Academic Scorecard, die als Steuerungsinstrument für den Bereich Studium und Lehre implementiert wurde und nachfolgend in den Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen, wird u. a. der Frage nachgegangen, wie sich Studienerfolgparameter für „idealtypische Normalstudierende“ und für Menschen mit verschiedenartig heterogenen Bildungsbiographien darstellen. Ziel ist es, die dabei zutage tretenden Unterschiede durch geeignete Maßnahmen immer kleiner werden zu lassen.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sind in 4.3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge der Hochschule RheinMain (ABPO) geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Umgang mit Studierenden mit Kind, insbesondere in den Präsenzmodulen, sollte vereinheitlicht und verbundübergreifend umgesetzt werden.

## **Standort 08 – Fachhochschule Kiel**

### **Sachstand**

Im Rahmen der Vision „Exzellenz-Hochschule für Lehre“ hat sich die Fachhochschule Kiel in ihren Leitsätzen dazu verpflichtet, Bildungsprozesse geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu gestalten und wertschätzend der Vielfalt ihrer Mitgliederinnen und Mitglieder zu begegnen. Daher bilden die Querschnittsthemen Gleichstellung und Diversität hochschulpolitische Handlungsfelder, die zugleich als Kompetenz- und Antidiskriminierungsstrategie in die Hochschule einwirken. Zur Förderung von Gender- und Diversitysensibilität bietet die Hochschule den Lehrenden interne Schulungen an. Insbesondere für die Zielgruppe der Studierenden initiiert die Gleichstellungsstelle im Rahmen der „Interdisziplinären Wochen“ regelmäßig Veranstaltungen zu Themenfeldern wie u.a. dem Schutz vor sexualisierten Grenzverletzungen, queere Geschlechterpolitiken oder geschlechtergerechter Sprache.

Seit 2014 trägt die Hochschule das Zertifikat zum Audit familiengerechte Hochschule und hat im Rahmen der Zielvereinbarungen ein Familienservicebüro eingerichtet, das mit seinen vielseitigen Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangeboten auf eine bestmögliche Vereinbarkeit von Studium und Beruf bzw. familiärer Care-Arbeit hinwirkt.

Die Beauftragte der Hochschule für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheiten ist am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit tätig. Sie berät u.a. in Bezug auf mögliche Nachteilsausgleiche. Diese sind in § 18 der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel geregelt.

Darüber hinaus wurden am Fachbereich Strukturen geschaffen, die den Studierenden mit familiären oder pflegerischen Pflichten die Vereinbarkeit von Studium und Familie erleichtern. Dazu gehört eine besondere Beratung durch die Gleichstellungsbeauftragte und die Möglichkeit der bevorzugten Kursauswahl in der elektronischen Einschreibung. Weiterhin wurde im Zuge der Umsetzung des Mutterschutzgesetzes für Studierende am Fachbereich eine Ansprechperson im Dekanat etabliert, um die Studierenden in dieser Lebensphase zu unterstützen. Darüber hinaus

wurde gemeinsam mit der Marketingabteilung die Öffentlichkeitsarbeit aktualisiert, um besonders Männer für soziale Berufe zu interessieren und Identifikation zu ermöglichen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Standortübergreifende Bewertung

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Umgang mit Studierenden mit Kind, insbesondere in den Präsenzmodulen, sollte einheitlich und verbundübergreifend umgesetzt werden.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

- Auf Antrag der Hochschule wurde das Begutachtungsverfahren mit dem Verfahren zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs verbunden.
- Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen.
- Die Studierendenvertretung der jeweiligen Hochschule war in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden.
- Der Studiengang orientiert sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit von 2016 (QR SozArb 6.0).
- Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.
- Aufgrund des besonderen Formats („umgekehrtes Bündel“) wurde teilweise vom vorgegebenen Raster abgesehen und eine standortübergreifende Bewertung vorgenommen.
- Die Begutachtung fand gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA dual)“ der Hochschule Fulda statt.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Rechtsgrundlage für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften München ist die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV) vom 13.04.2018.
- Rechtsgrundlage für die Alice-Salomon-Hochschule Berlin ist Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019.
- Rechtsgrundlage für die Fachhochschule Potsdam im Land Brandenburg ist die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28.10.2019.
- Rechtsgrundlage für die Fachhochschule Münster ist die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018.
- Rechtsgrundlage für die Hochschule Koblenz im Land Rheinland-Pfalz ist die Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018.

- Rechtsgrundlage für die Fachhochschule Kiel ist die Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16.04.2018.
- Rechtsgrundlage für die Hochschule Fulda und die Hochschule RheinMain im Land Hessen ist die Studienakkreditierungsverordnung (StakV) vom 22.07.2019.

### 3.3 Gutachtergremium

#### a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov, Universität Vechta
- Frau Prof. Dr. Heike Ludwig, Ernst-Abbe Hochschule Jena
- Frau Prof. Dr. Susanne Heidenreich, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

#### b) Vertreter der Berufspraxis

- Herr Jörg Rummelspacher, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), Berlin

#### c) Studierender

- Herr Jonas Böser, Eberhard-Karls-Universität Tübingen

- Zusätzliche externen Expertinnen oder Experten mit beratender Funktion nahmen aus folgenden Ministerien teil (§ 35 Abs. 2 MRVO):

- *Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz sowie Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für die FH Potsdam*
- *Hessisches Ministerium für Soziales und Integration für die Hochschule Fulda sowie die Hochschule RheinMain*
- *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die ASH Berlin*
- *Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein für die FH Kiel*

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Standort 01 – Hochschule Koblenz

##### Erfassung "Erfolgsquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"



Studiengang: Soziale Arbeit (online)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Ansprechpartner/in QM/Stand (Datum): E  
Ansprechpartner/in Fachbereich/Stand (I

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2019/20	34	28	82%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2019 <sup>1)</sup>	32	20	63%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	30	25	83%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2018	37	27	73%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	36	27	75%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2017	35	29	83%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	35	32	91%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2016	36	29	81%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	36	27	75%	6	5	83%	6	5	83%	6	5	83,33%
SS 2015	35	31	89%	4	4	100%	22	20	91%	22	20	90,91%
WS 2014/2015	35	31	89%	2	1	50%	19	17	89%	25	21	84,00%
SS 2014	35	28	80%	3	3	100%	16	14	88%	17	15	88,24%
WS 2013/2014	37	30	81%	6	5	83%	12	11	92%	16	14	87,50%
SS 2013	36	31	86%	5	4	80%	17	14	82%	19	15	78,95%
WS 2012/2013	39	34	87%	3	3	100%	17	16	94%	18	16	88,89%
<b>Insgesamt</b>	494	401	81%	29	25	86%	109	97	89%	123	106	86,18%

##### Erfassung "Notenverteilung"



Studiengang: Soziale Arbeit (online)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Ansprechpartner/in QM/Stan

Ansprechpartner/in Fachber

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	9	24	-	-	1
WS 2018/2019	6	25	-	-	-
SS 2018	2	27	1	-	-
WS 2017/2018	5	7	-	-	-
SS 2017	7	18	-	-	1
WS 2016/2017	2	23	1	-	-
SS 2016	2	19	2	-	-
WS 2015/2016	9	23	-	-	-
SS 2015	5	18	-	-	1
WS 2014/2015	5	29	-	-	-
SS 2014	5	14	-	-	-
WS 2013/2014	5	19	2	-	-
SS 2013	3	6	-	-	-
WS 2012/2013	5	12	1	-	-
<b>Insgesamt</b>	70	264	7	0	3

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Soziale Arbeit (online)

Ansprechpartner/in QM/Stand (Da

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Ansprechpartner/in Fachbereich/§

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	-	5	18	10	33
WS 2018/2019	1	4	17	9	31
SS 2018	-	4	13	13	30
WS 2017/2018	-	2	6	4	12
SS 2017	-	7	14	4	25
WS 2016/2017	-	6	14	6	26
SS 2016	-	1	10	12	23
WS 2015/2016	1	10	14	7	32
SS 2015	-	2	13	8	23
WS 2014/2015	-	8	18	8	34
SS 2014	-	4	11	4	19
WS 2013/2014	-	8	14	4	26
SS 2013	-	1	7	1	9
WS 2012/2013	2	9	2	5	18

## Standort 02 – Hochschule Fulda

### Erfassung "Erfolgsquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Soziale Arbeit berufsbegleitend, BASA-online (SA)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	72	55		N/A	N/A		N/A	N/A		N/A	N/A	
WS 2019/2020	0	0	#DIV/0!	40	30	75%	40	30	75%	43	32	74,42%
SS 2019 <sup>1)</sup>	79	58	73%	1	1	100%	2	2	100%	2	2	100,00%
WS 2018/2019	0	0	#DIV/0!	50	37	74%	51	38	75%	52	39	75,00%
SS 2018	66	47	71%	0	0	#DIV/0!	3	3	100%	3	3	100,00%
WS 2017/2018	0	0	#DIV/0!	44	32	73%	44	32	73%	46	32	69,57%
SS 2017	67	49	73%	2	1	50%	3	2	67%	3	2	66,67%
WS 2016/2017	0	0	#DIV/0!	49	36	73%	49	36	73%	49	36	73,47%
SS 2016	57	48	84%	0	0	#DIV/0!	2	2	100%	2	2	100,00%
WS 2015/2016	0	0	#DIV/0!	29	20	69%	29	20	69%	31	22	70,97%
SS 2015	67	48	72%	0	0	#DIV/0!	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 2014/2015	1	1	100%	31	24	77%	31	24	77%	32	25	78,13%
SS 2014	63	47	75%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 2013/2014	0	0	#DIV/0!	24	19	79%	28	21	75%	29	22	75,86%
SS 2013	65		0%	1	1	100%	2	1	50%	2	1	50,00%
WS 2012/2013			#DIV/0!	20	15	75%	20	15	75%	20	15	75,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>537</b>	<b>353</b>	<b>66%</b>	<b>292</b>	<b>217</b>	<b>74%</b>	<b>306</b>	<b>228</b>	<b>75%</b>	<b>316</b>	<b>235</b>	<b>74,37%</b>

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Soziale Arbeit berufsbegleitend, BASA-online (SA)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	30	15			
SS 2019 <sup>1)</sup>	1	1	1		
WS 2018/2019	23	30			
SS 2018	5				
WS 2017/2018	24	22	1		
SS 2017	1	2			
WS 2016/2017	20	29			
SS 2016		2			
WS 2015/2016	9	22	1		
SS 2015		1			
WS 2014/2015	16	17			
SS 2014		2			
WS 2013/2014	15	14			
SS 2013	1	1			
WS 2012/2013	9	11			
<b>Insgesamt</b>	<b>154</b>	<b>169</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Angabe AbsolventInnen nach Berichtsemestern und ohne Dubletten

Es gibt in der Prüfungsstatistik nur ganze Noten (1-4)! Übersetzung vorgenommen: 1=sehr gut, 2=gut, 3=befriedigend, 4=ausreichend, nicht bestanden

Ergänzung Zeile durch PLC

ab hier letzte Reakkreditierung?



### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: BA Soziale Arbeit berufsbegleitend, BASA-online (SA)

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	2	38		5	45
SS 2019 <sup>1)</sup>	1		1	1	3
WS 2018/2019	1	49	1	2	53
SS 2018	0		3	2	5
WS 2017/2018	1	43		3	47
SS 2017	1	1	1		3
WS 2016/2017		49			49
SS 2016			2		2
WS 2015/2016		29		3	32
SS 2015			1		1
WS 2014/2015		31		2	33
SS 2014	1			1	2
WS 2013/2014		24	4	1	29
SS 2013	1		1		2
WS 2012/2013		20			20

## Standort 03 – Fachhochschule Münster

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Soziale Arbeit (BASA-online)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	36	23	64%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	34	20	59%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	34	20	59%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	30	19	63%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	33	21	64%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2017	35	22	63%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	34	22	65%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2016	30	20	67%	23	15	65%	25	17	68%	25	17	68,00%
WS 2015/2016	34	24	71%	30	22	73%	30	22	73%	30	22	73,33%
SS 2015	31	24	77%	25	19	76%	25	19	76%	25	19	76,00%
WS 2014/2015	33	18	55%	19	15	79%	23	16	70%	23	16	69,57%
SS 2014	35	25	71%	29	22	76%	29	22	76%	30	23	76,67%
WS 2013/2014	32	19	59%	21	12	57%	21	12	57%	24	14	58,33%
<b>Insgesamt</b>	<b>431</b>	<b>277</b>	<b>64%</b>	<b>147</b>	<b>105</b>	<b>71%</b>	<b>153</b>	<b>108</b>	<b>71%</b>	<b>157</b>	<b>111</b>	<b>70,70%</b>

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Soziale Arbeit (BASA-online)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	1	-	-	-	-
WS 2019/2020	5	20	-	-	-
SS 2019	4	29	-	-	-
WS 2018/2019	9	19	-	-	-
SS 2018	3	15	-	-	-
WS 2017/2018	4	29	-	-	-
SS 2017	7	15	-	-	-
WS 2016/2017	2	23	1	-	-
SS 2016	8	24	-	-	-
WS 2015/2016	3	18	1	-	-
SS 2015	1	1	-	-	-
WS 2014/2015	5	20	-	-	-
SS 2014	1	2	-	-	-
WS 2013/2014	10	11	1	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>63</b>	<b>226</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: BA Soziale Arbeit (BASA-online)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020		241	250		254
SS 2019		241			254
WS 2018/2019		239			256
SS 2018		237			244
WS 2017/2018		237			247
SS 2017		239			243
WS 2016/2017		238			242
SS 2016		234			243
WS 2015/2016		237			241
SS 2015		202			207
WS 2014/2015		208			209
SS 2014		177			180
WS 2013/2014		174			175

**Standort 04 – Alice-Salomon-Hochschule Berlin**

Erfassung Erfolgsquote und Studierende nach Geschlecht												
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			Absolventinnen in RSZ			Absolventinnen in RSZ + 1 Sem.			Absolventinnen in RSZ + 2 Sem.		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020												
WS 2019/20	100	57	57%									
SS 2019	40	29	73%	18	13	72%	3	3	100%	1	0	0%
WS 2018/19	84	57	68%	29	22	76%	3	2	67%	0	0	
SS 2018	47	30	64%	25	17	68%	1	1	100%	1	1	100%
WS 2017/18	49	25	51%	34	27	79%	3	1	33%	4	3	75%
SS 2017	52	35	67%	26	19	73%	4	3	75%	0	0	
WS 2016/17	50	32	64%	19	15	79%	2	0	0%	1	1	100%
SS 2016	45	35	78%	33	23	70%	2	2	100%	0	0	
WS 2015/16	47	29	62%	27	20	74%	2	2	100%	2	1	50%
SS 2015	41	30	73%	26	19	73%	4	1	25%			
WS 2014/15	45	31	69%	17	12	71%	3	1	33%	0	0	
SS 2014	49	35	71%	25	18	72%	0	0		0	0	
WS 2013/14	43	31	72%	0	0		0	0		0	0	
SS 2013	42	30	71%	0	0		0	0		0	0	
<b>insgesamt</b>	<b>734</b>	<b>486</b>	<b>66%</b>	<b>279</b>	<b>205</b>	<b>73%</b>	<b>27</b>	<b>16</b>	<b>59%</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>67%</b>

Erfassung Notenverteilung					
	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/20					
SS 2019	14	9	0	0	0
WS 2018/19	18	14	1	0	0
SS 2018	13	16	0	0	0
WS 2017/18	14	28	0	0	0
SS 2017	13	21	0	0	0
WS 2016/17	13	11	1	0	0
SS 2016	15	20	1	0	0
WS 2015/16	14	16	1	0	0
SS 2015	10	20	1	0	0
WS 2014/15	11	9	0	0	0
SS 2014	15	10	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>150</b>	<b>174</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Erfassung 'Durchschnittlicher Studiendauer'</b>					
	<b>Studiendauer schneller als RSZ</b>	<b>Studiendauer in RSZ</b>	<b>Studiendauer in RSZ + 1 Semester</b>	<b>≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester</b>	<b>Gesamt (= 100 %)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					0
WS 2019/20					0
SS 2019	1	18	3	1	23
WS 2018/19	1	29	3	0	33
SS 2018	1	25	1	2	29
WS 2017/18	0	34	3	5	42
SS 2017	2	26	4	2	34
WS 2016/17	0	19	2	4	25
SS 2016	1	33	2	0	36
WS 2015/16	0	27	2	2	31
SS 2015	0	26	4	1	31
WS 2014/15	0	17	3	0	20
SS 2014	0	25	0	0	25
WS 2013/14	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>279</b>	<b>27</b>	<b>17</b>	329

## Standort 05 – Hochschule für Angewandte Wissenschaften München

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Soziale Arbeit, BASA-Online (Bachelor, Teilzeit, RSZ = 8 Sem.)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			Summe AbsolventInnen in ≤ RSZ mit Studienbeginn in Semester X			Summe AbsolventInnen in ≤ RSZ+1 mit Studienbeginn in Semester X			Summe AbsolventInnen in ≤ RSZ+2 mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2019/2020	33	29	87,88%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SoSe 2019	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2018/2019	28	25	89,29%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SoSe 2018	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2017/2018	33	28	84,85%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SoSe 2017	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2016/2017	32	28	87,50%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SoSe 2016	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2015/2016	32	24	75,00%	21	16	76,19%	23	18	78,26%	23	18	78,26%
SoSe 2015	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2014/2015	36	27	75,00%	18	18	100,00%	20	20	100,00%	21	21	100,00%
SoSe 2014	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>194</b>	<b>161</b>	<b>82,99%</b>	<b>39</b>	<b>34</b>	<b>87,18%</b>	<b>43</b>	<b>38</b>	<b>88,37%</b>	<b>44</b>	<b>39</b>	<b>88,64%</b>

<sup>1)</sup> absteigend Semester der gültigen Akkreditierung

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Soziale Arbeit, BASA-Online (Bachelor, Teilzeit, RSZ = 8 Sem.)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester <sup>1)</sup>	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend <sup>3)</sup>
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020					
SoSe 2019	10	13	0	0	
WiSe 2018/2019	2	0	0	0	
SoSe 2018	9	11	0	0	
WiSe 2017/2018	1	0	0	0	
SoSe 2017	8	17	0	0	
WiSe 2016/2017	0	0	0	0	
SoSe 2016	11	13	0	0	
WiSe 2015/2016	0	0	1	0	
SoSe 2015	12	12	0	0	
WiSe 2014/2015	1	1	0	0	
SoSe 2014	18	5	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	

<sup>1)</sup> absteigend Semester der gültigen Akkreditierung

**Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"**

Studiengang: **Soziale Arbeit, BASA-Online (Bachelor, Teilzeit, RSZ = 8 Sem.)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester <sup>1)</sup>	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	0	0	2	0	2
SoSe 2019	0	22	0	1	23
WiSe 2018/2019	0	0	2	0	2
SoSe 2018	1	18	0	1	20
WiSe 2017/2018	0	0	1	0	1
SoSe 2017	2	22	1	0	25
WiSe 2016/2017	0	0	0	0	0
SoSe 2016	0	21	0	3	24
WiSe 2015/2016	0	0	1	0	1
SoSe 2015	0	21	1	2	24
WiSe 2014/2015	0	0	2	0	2
SoSe 2014	1	21	0	1	23

## Standort 06 – Fachhochschule Potsdam

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"



Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 3 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <b>gesamt bis RSZ+3</b> mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(5)	(6)	(7)	(5)	(6)	(7)
SS 2019 <sup>1)</sup>	35	28	80%	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2018/2019																		
SS 2018	34	22	65%	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2017/2018																		
SS 2017	34	26	76%	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2016/2017																		
SS 2016	31	21	68%	16	9	56%	0	0	-	0	0	-	0	0	-	16	9	56%
WS 2015/2016																		
SS 2015	30	24	80%	20	16	80%	1	1	100%	3	3	100%	0	0	-	24	20	83%
WS 2014/2015																		
SS 2014	30	17	57%	14	10	71%	2	1	50%	2	2	100%	1	1	100%	19	14	74%
WS 2013/2014																		
SS 2013	30	20	67%	18	12	67%	1	0	0%	0	0	-	2	2	100%	21	14	67%
WS 2012/2013																		
<b>Insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>28</b>	<b>80%</b>	<b>68</b>	<b>47</b>	<b>69%</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>50%</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>100,00%</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>100%</b>	<b>80</b>	<b>57</b>	<b>71%</b>

### Erfassung "Notenverteilung"



Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 19/20	5	16	0	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	5	0	0	0
WS 2018/2019	11	14	0	0	0
SS 2018	2	1	1	0	0
WS 2017/2018	6	12	1	0	0
SS 2017	2	3	0	0	0
WS 2016/2017	6	14	0	0	0
SS 2016	0	1	0	0	0
WS 2015/2016	4	15	0	0	0
SS 2015	0	4	0	0	0
WS 2014/2015	7	12	0	0	0
SS 2014	0	2	0	0	0
WS 2013/2014	12	10	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>55</b>	<b>109</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"



Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/20	0	16	1	3	20
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	1	1	2	4
WS 2018/2019	3	17	4	0	24
SS 2018	0	0	2	0	2
WS 2017/2018	0	14	0	0	14
SS 2017	0	0	2	0	2
WS 2016/2017	0	18	0	1	19
SS 2016	0	0	1	0	1
WS 2015/2016	0	17	0	0	17
SS 2015	1	0	3	0	4
WS 2014/2015	0	17	0	1	18
SS 2014	0	0	1	0	1
WS 2013/2014	0	20	1	0	21

## Standort 07 – Hochschule RheinMain

### Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"



Studiengang: **BASA-online**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	41	33	80,5%	21	14	66,7%	1	1	100,0%	1	1	100,0%
SS 2019	35	29	82,9%	24	18	75,0%	2	0	0,0%	1	1	100,0%
WS 2018/2019	39	29	74,4%	23	18	78,3%	1	1	100,0%	0	0	
SS 2018	35	24	68,6%	29	25	86,2%	4	3	75,0%	0	0	
WS 2017/2018	41	27	65,9%	25	17	68,0%	2	2	100,0%	0	0	
SS 2017	31	26	83,9%	33	25	75,8%	4	4	100,0%	0	0	
WS 2016/2017	37	25	67,6%	25	21	84,0%	0	0		2	1	50,0%
SS 2016	37	27	73,0%	0	0		5	5	100,0%	0	0	
WS 2015/2016	38	28	73,7%	28	24	85,7%	0	0		0	0	
SS 2015	36	28	77,8%	0	0		2	1	50,0%	0	0	
WS 2014/2015	37	32	86,5%	19	17	89,5%	0	0		1	1	100,0%
SS 2014	38	26	68,4%	0	0		2	1	50,0%	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>445</b>	<b>334</b>	<b>75,1%</b>	<b>227</b>	<b>179</b>	<b>78,9%</b>	<b>23</b>	<b>18</b>	<b>78,3%</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>80,0%</b>



### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **BASA-online**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	6	18	1	0	0
SS 2019	15	12	0	0	0
WS 2018/2019	8	18	0	0	0
SS 2018	13	18	1	0	2
WS 2017/2018	14	15	0	0	0
SS 2017	17	20	0	0	0
WS 2016/2017	18	12	0	0	0
SS 2016	4	3	0	0	0
WS 2015/2016	15	14	0	0	0
SS 2015	0	2	0	0	0
WS 2014/2015	15	6	0	0	0
SS 2014	1	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>126</b>	<b>138</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

**Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"**



Studiengang: **BASA-online**

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<b>WS 2019/2020</b>	1	20	1	1	<b>23</b>
<b>SS 2019</b>	0	24	2	3	<b>29</b>
<b>WS 2018/2019</b>	0	23	1	1	<b>25</b>
<b>SS 2018</b>	4	25	4	1	<b>34</b>
<b>WS 2017/2018</b>	2	23	2	0	<b>27</b>
<b>SS 2017</b>	3	30	4	0	<b>37</b>
<b>WS 2016/2017</b>	1	24	0	3	<b>28</b>
<b>SS 2016</b>	0	0	5	2	<b>7</b>
<b>WS 2015/2016</b>	0	28	0	0	<b>28</b>
<b>SS 2015</b>	0	0	2	0	<b>2</b>
<b>WS 2014/2015</b>	0	19	0	1	<b>20</b>
<b>SS 2014</b>	0	0	2	0	<b>2</b>

**Standort 08 – Fachhochschule Kiel**

*Noch keine Daten verfügbar da Erstakkreditierung*

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschulen – Agentur:	30.08.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	26.08.2020
Zeitpunkt der Begehung:	28.04.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitungen, Fachbereichs- und Fakultätsleitungen, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

### Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.08.2003 bis 30.09.2009 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 21.07.2009 bis 30.09.2014 AHPGS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2021 AHPGS

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)



## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.



(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)